

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0725

Aktenzeichen

4/22/3

Titel

Stasi-Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in der ehemaligen DDR

Band

Laufzeit

1991 - 1992

Enthält

Schriftwechsel, Zeitungen, Pressausschnitte in Kopie betr. Staatssicherheit (Stasi) in der Ev. Kirche der DDR, Aufarbeitung

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

LEITZ

1656 Trennblatt
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

1
2
3
4
5
6
7
8
9
0

EV.
KIRCHE/
KONS^o



Gossner Mission · Handjerystraße 19-20 · 1000 Berlin 41 (Friedenau)

An das
Konsistorium der EKIBB
Bachstr. 1-2
1000 Berlin 12

Telefon: (030) 850004-31

- | | |
|---|--------|
| ☐ Indien | -30 |
| ☐ Nepal | -35 |
| ☐ Zambia | -32 |
| ☐ Öffentlichkeit | -35 |
| ☐ Gemeindedienst | -34 |
| ☐ Buchhaltung | -33/78 |
| ☐ Zentrale (BMW) | -0 |

Berlin, den 4. Februar 1992

Betr.: Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit von kirchlichen Mitarbeitern

Sehr geehrter Herr Pieske!

Bei der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der beiden Kuratorien der Gossner Mission in Ost und West wurde abgesprochen, daß sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Gossner Mission der Regelung der EKIBB über die Aufarbeitung einer möglichen Stasi-Vergangenheit von kirchlichen Mitarbeitern anschließen. Diese Entscheidung hat auch das Kuratorium auf seiner Sitzung vom 24.1.1992 zur Kenntnis genommen. Wir selbst können keine eigene Abteilung dafür aufbauen und wären Ihnen daher dankbar, wenn die EKIBB diese Aufgabe für uns in Amtshilfe mit übernehmen könnte.

Um es klar zu sagen: Wir haben zur Zeit keine konkreten Verdachtsmomente gegen irgendeinen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin. Da wir aber in der Presse verschiedentlich zusammen mit der CFK und Aktion Sühnezeichen angegriffen worden sind, ist es für uns wichtig, daß wir unseren Freunden gegenüber sagen können, daß wir einer eventuell nötigen Untersuchung nicht aus dem Wege gehen wollen.

Ich möchte Sie daher bitten, und die Annahme dieses Antrages zu bestätigen und uns in den Verteiler für die diesbezüglichen Rundschreiben der Kirchenleitung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

(Dieter Hecker)
Direktor

Synode der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
vom 13. bis 17. November 1991

V o r l a g e

auf der Grundlage der Vorlagen der Tagungsausschüsse Gerechtigkeit, Frieden
und Bewahrung der Schöpfung (Drucksache 171) und Ordnung (Drucksache 171a)
betr. Verfahren in Sachen Aufarbeitung der Stasi-Problematik

Die Synode möge beschließen:

1. Vorspruch

Die 10. Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat sich auf ihrer 3. Tagung mit der Frage beschäftigt, wie die Verstrickung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hinblick auf die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS) aufgearbeitet werden kann.

Das geschieht in erster Linie um der Opfer willen, die an den Folgen der Tätigkeit des MfS leiden, aber auch, um belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, sich zu offenbaren bzw. überprüfen zu lassen und sich, wenn möglich, bußfertig mit den Opfern zu versöhnen.

Der Synode ist bewußt, daß das MfS sich intensiv bemüht hat, kirchliches Handeln und Menschen im kirchlichen Raum auszuforschen und auf kirchliche Entscheidungen Einfluß zu nehmen.

Dem haben viele trotz angedrohter und vollzogener Repressalien widerstanden, andere haben sich aus unterschiedlichen Gründen dieser Einflußnahme nicht entzogen und sich darauf eingelassen.

Im Interesse der Aufarbeitung der Vergangenheit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit in unserer Kirche, die von Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und geschwisterlicher Liebe geprägt sein soll, beschließt die Synode im Bewußtsein, daß dies zur Gesamtbewältigung der Nachkriegsgeschichte unseres Volkes und unserer Kirche nur ein Schritt sein kann, mit folgenden Maßnahmen unverzüglich zu beginnen.

2. Offenlegungsfrist

Bis zum 29. Februar 1992 haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EKIBB die Möglichkeit, gegenüber den Mitgliedern der Seelsorgegruppe (s. Abschnitt 3) ihre Verbindung zum MfS offenzulegen. Das gilt ebenso für Personen, die die begründete Vermutung haben, daß sie Opfer von Maßnahmen des MfS geworden sind, die durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht worden sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits an anderer Stelle ihre Verbindung zum MfS bekannt haben, sollen sich ebenfalls bis Ende Februar 1992 an die Seelsorgegruppe wenden.

3. Seelsorgegruppe

Die Seelsorgegruppe setzt sich aus vier Synodalen oder frühereren Synodalen zusammen.

Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder der Seelsorgegruppe im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse für Theologie und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Seelsorgegruppe hat die Aufgabe, die oben genannten Offenlegungen und Beschwerden entgegenzunehmen und, wenn möglich, in seelsorgerischer Verantwortung Gespräche zu führen und einen Ausgleich zwischen den Beteiligten zu finden. Dies soll einer dem christlichen Glauben entsprechenden Bewältigung der Fälle dienen.

Die Behandlung eines Falles in der Seelsorgegruppe schließt die spätere Anfrage des Überprüfungsausschusses bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Bundesbeauftragter) nicht aus.

4. Überprüfungsausschuß

Die Synode setzt einen Überprüfungsausschuß aus fünf Mitgliedern zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik im Bereich der EKIBB ein.

Die Mitglieder werden von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse Theologie und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung berufen, darunter mindestens eine Person mit der Befähigung zum Richteramt oder einer vergleichbaren Qualifikation und mindestens eine ordinierte Theologin oder eines ordinierten Theologen. Die Mitglieder sollen sich überprüfen lassen.

Der Ausschuß ist unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

4.1

Der Ausschuß hat die Aufgabe, Verdächtigungen gegen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder kirchlicher Organe aufzuklären. Er hat sowohl be- als auch entlastende Umstände zusammenzutragen.

4.2

Der Ausschuß befragt die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder kirchlicher Organe danach, ob sie sich vom Ministerium für Staatssicherheit (oder einer anderen entsprechenden Einrichtung) haben anwerben lassen, sowie welches Ausmaß und welche Folgen ihre Verstrickung gehabt hat.

4.3

Der Ausschuß ist berechtigt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) Auskünfte einzuholen, wenn er die Angehörte oder den Angehörten hierauf hingewiesen hat und bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erforderliche Zustimmung erhalten hat.

4.4

Der Ausschuß kann insbesondere nach Ziffer 4.3 vorgehen,

- a) auf Antrag einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters, die/der ihre/seine Kontakte oder sie/ihn betreffende Verdächtigungen offenbart,
- b) auf Antrag eines kirchlichen Gremiums, um den Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder ein Mitglied des Gremiums aufzuklären,
- c) wenn in der Öffentlichkeit Verdacht gegen konkrete Personen geäußert wird,
- d) wenn eine von Nachteilen Betroffene oder ein von Nachteilen Betroffener aufgrund der Einsicht in ihre/seine Stasi-Akte glaubhaft macht, daß eine kirchliche

...

Mitarbeiterin oder ein kirchlicher Mitarbeiter für die Benachteiligung verantwortlich ist,

e) bei der Überprüfung

- aa) der Mitglieder der Synode,
- bb) der Mitglieder der Kirchenleitung,
- cc) der Mitglieder des Kollegiums des Konsistoriums,
- dd) der Beamtinnen und Beamten in kirchlichen Körperschaften im gehobenen Dienst ab der Stufe "Amtmännin/Amtmann" aufwärts und im höheren Dienst,
- ee) vergleichbarer Angestellter in kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen,
- ff) der Superintendentinnen und der Superintendenten,
- gg) der Pastorinnen, Pfarrerinnen und Pfarrer und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst,

f) wenn eine befragte Mitarbeiterin oder ein befragter Mitarbeiter ihre/seine Mitwirkung an der Aufklärung verweigert.

4.5

Der Ausschuß kann von einer Überprüfung absehen, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter oder das Mitglied des Organs glaubhaft macht, bereits in anderem Zusammenhang überprüft worden zu sein und das Ermittlungsergebnis des Bundesbeauftragten vorliegt, es sei denn, es besteht begründeter Anlaß zu der Annahme, daß die insbesondere die Evangelische Kirche betreffenden Unterlagen beim Bundesbeauftragten nicht hinreichend ausgewertet wurden.

4.6

Angesichts der Vielzahl möglicher Fallkonstellationen überläßt es die Synode dem Ausschuß, Regeln zu entwickeln, die dem geistlichen Auftrag der Kirche und der Verkündigung von Buße und Vergebung gemäß sind. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, daß der Charakter des MfS als eines Organs der Unterdrückung in der DDR niemand verborgen war. Viele wußten auch, daß Entscheidungen im Staatsapparat häufig von der Haltung des MfS abhängig waren oder allein dort getroffen wurden. Daher kann der bloße Kontakt mit dem MfS zur Lösung konkreter Sachfragen oder humanitärer Probleme im Einzelfall selbst dann eine kirchliche Mitarbeiterin oder einen kirchlichen Mitarbeiter nicht belasten, wenn sie/er von sich aus das Gespräch gesucht hat, sofern sie/er diese Gespräche nicht verschwieg.

Wer sich jedoch zu einer inoffiziellen Mitarbeit anwerben ließ oder eine entsprechende Verbindung einging, wird sich fragen lassen müssen, wie weit sie/er seine Verpflichtung zur Dienstverschwiegenheit oder gar das Beichtgeheimnis verletzt hat. Eine solche Verletzung der Verschwiegenheit kann insbesondere dann nicht ohne Folgen bleiben, wenn sie/er dafür ein Entgelt angenommen oder anderen Menschen geschadet hat. Der Ausschuß wird auch zu berücksichtigen haben, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter unter Ausnutzung einer besonderen Notsituation angeworben wurde, ob sie/er sich um Schadensbegrenzung bemüht und ob sie/er sich einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger ihres/seines Vertrauens oder der Seelsorgegruppe offenbart hat, bevor ihre/seine Verstrickung auf anderem Wege bekanntgeworden ist.

4.7

Der Ausschuß ist zur Verschwiegenheit verpflichtet; nach Abschluß seiner Ermittlungen teilt er der/dem Betroffenen das Ergebnis mit, unterrichtet sie/ihn von einer etwa beabsichtigten Empfehlung an den Disziplinarbefugten oder den Vorstand des kirchlichen Gremiums und gewährt ihr/ihm hierzu rechtliches Gehör; dabei kann mit Zustimmung der/des Betroffenen ein Mitglied der Seelsorgegruppe teilnehmen.

...

4.8

Der Ausschuß hat keine eigene Disziplinalgewalt. Er hat vor der Anhörung über den wesentlichen Gang des beabsichtigten Verfahrens aufzuklären sowie darauf hinzuweisen, daß die Ermittlungsergebnisse in einem Disziplinarverfahren verwendet werden können.

4.9

Vom Ausschuß ermittelte Gründe, die für ein Disziplinarverfahren oder ein Ausscheiden aus dem kirchlichen Gremium bedeutsam sein können, aber nicht auf der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit beruhen, darf der Ausschuß nicht weitergeben.

4.10

Mitteilungen des Bundesbeauftragten zu Erkenntnissen über Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Mitglieder eines Gremiums sind unverzüglich dem Ausschuß zuzuleiten.

4.11

Der Disziplinarbefugte und der Vorstand des kirchlichen Gremiums sind berechtigt, die Ermittlungen des Ausschusses für ihre eigenen Entscheidungen zugrunde zu legen, unbeschadet ihrer eigenen Rechte und Verantwortlichkeiten.

Bis zum Abschluß der Ermittlungen des Ausschusses ruhen Disziplinarverfahren mit Ausnahme notwendiger vorläufiger Entscheidungen.

4.12

Im Sinne des Dienst- und Arbeitsrechts kann die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit als wichtiger Grund für eine Entlassung aus dem Dienst oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden; dabei sind auch Art, Umfang und Ausmaß der Tätigkeit, das Maß der persönlichen Schuld und die Erwartung zukünftigen gedeihlichen Wirkens zu würdigen.

4.13

Die Kirchenleitung soll erforderlichenfalls durch Verordnung mit Gesetzeskraft unter Beachtung der vorstehenden Regelungen für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg Recht setzen.

4.14

Der Synode ist zu jeder regelmäßigen Tagung über die Tätigkeit des Ausschusses und etwaige Folgen zu berichten. Sie nimmt in Aussicht, die vorstehenden Grundsätze anhand der Berichte zu überprüfen.

gez. K l a s s e

Beschluß: Von der Synode am 17. November 1991 mit verdeckten Stimmzetteln mit 158 Ja-Stimmen, 31 Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen beschlossen.

LEITZ

1656 Trennblatt
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

GOSSNER

OST

Gesprächsgrundlage für das Kollegium

Die ständig wachsende Verunsicherung durch die Stasi-Diskussion in unseren Gemeinden betrifft auch uns als Referenten und Mitglieder des Kollegiums des Berliner Missionswerkes (BMW). Das BMW setzt sich seit der Zusammenlegung je einer Dienststelle im ehemaligen Ost- und im ehemaligen Westberlin am 1.7.1991 aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus beiden Teilen Deutschlands zusammen. Der Wirkungsbereich des BMW umfaßt die fünf Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union im östlichen Teil Deutschlands, d.h. Gemeinden in allen fünf neuen Bundesländern einschließlich Berlins. So sind wir als ein überregionales Werk der Kirche in besonderer Weise auf das Vertrauen der Gemeinden und d.h. unzähliger Christen angewiesen.

Genauere Regelungen unserer Kirche vorausgesetzt (z.B. Zusammensetzung des Seelsorge- und des Überprüfungsausschusses, Verfahrensweisen und Zielstellung dieser Gremien, Miteinbeziehung der Betroffenen, Begleitmaßnahmen und Umgang mit den Ergebnissen usw), sind die Unterzeichner bereit, sich im Rahmen vertrauensbildender Maßnahmen überprüfen zu lassen.

= Berger

= Wilhelm

= J. Henke

= Joubert

Modelitäten sollen abgewertet werden!

Kirche im Sozialismus - in Solidarität mit der sozialistischen Bewegung
(Vorlage für das Kuratorium)

In der globalen Krise der Gegenwart, in der auch der Sozialismus auf dem Spiele steht, in der viele ihn schon als gescheitert betrachten, in der innerhalb unserer Kirche sich manche von der Formel "Kirche im Sozialismus" meinen verabschieden zu müssen, sehen wir die dringende Notwendigkeit, deutlich zu erklären, weshalb wir am Sozialismus - als Gegenentwurf zur kapitalistisch bestimmten Welt - festhalten. Deshalb setzen wir uns für eine Verwirklichung und Erneuerung ein. Aus diesem Grunde wollen wir die Formel "Kirche im Sozialismus" nicht nur beibehalten; wir müssen sie auch neu konkretisieren. Diese Klärung halten wir für eine wichtige Voraussetzung unseres weiteren Einsatzes für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Alle Aussagen im konziliaren Prozeß, dem auch wir uns mit unseren Bemühungen einordnen wollen, müssen sich messen lassen am Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott. Dann können sich auch von der Kirche als Institution mit Nachdruck vertreten werden.

Der lebendige Christus ist uns auch in der sozialistischen Gesellschaft der DDR zur Seite und voraus. Schmerzliche Erfahrungen in und mit unserer Gesellschaft betreffen uns tief, aber sie sollen uns nicht zu dem falschen Glauben verführen, als wäre die Gegenwart Christi in unserer Gesellschaft eingeschränkt, und als könnten wir folglich in der DDR nur bedingt in evangelischer Freiheit leben.

Wir wollen uns bestimmen lassen von einem Bild der Kirche als einer Gemeinschaft politisch mündiger Christen, die sich im Geiste Jesu Christi als "Kirche für andere" bewähren will. Unsere Kirche lebt innerhalb der sozialistischen Gesellschaft in sehr verschiedenen Gemeinschaftsformen und als Teil der Ökumene auch über Ländergrenzen hinweg.

Als zugleich offene und verbindliche Gemeinschaft spricht sie auch Menschen an, die nicht zu ihr gehören und lädt sie ein zum Glauben und seiner Praxis bzw. zum Dialog und zur Partnerschaft. Als "Kirche für andere" soll sie jedoch andere nicht bevormunden wollen und ihnen gegenüber keine absoluten Wahrheitsansprüche stellen, sondern Christi Gegenwart auch dort erwarten, wo sie mit ihrer Verkündigung und ihrem Dienst nicht hingereicht oder schon versagt hat. Als "Kirche für andere" kann sie nur "Kirche mit anderen" sein wollen. Im Dialog, in der Solidarität, in der Kooperation vollzieht sich nach unserem Verständnis Mission heute.

Als "Lerngemeinschaft" muß sich unsere Kirche mit dem sozialistischen Gesellschaftsentwurf kritisch solidarisieren, um ihre Verkündigung politisch zu konkretisieren. Bei Sichtung vergangener und gegenwärtiger Gesellschaftsentwürfe erkennen wir, daß eine sozialistische Entwicklung in der soziaethischen Konsequenz der biblischen Botschaft liegt, weil sie mehr Gerechtigkeit intendiert.

Wir erkennen, daß die gegenwärtige globale Krise ihren wesentlichen Grund hat in der wissenschaftlich-technischen Entwicklung

unter kapitalistischen Bedingungen und darin, daß die faktischen sozialistischen Entwicklungen dazu bisher nur unzureichende Alternativen bieten. Wir trauen dem Sozialismus als gesellschaftlicher "Suchbewegung" das Potential zu, zu überzeugenden Alternativen zu gelangen.

In einer Weltsituation, die so ernst ist, daß ein Scheitern des Sozialismus die Menschheit um eine Hoffnung ärmer und die Überlebenschancen für alle fraglich machen würde, werden uns die Defizite in unserer Gesellschaft besonders bewußt. Indem wir sie benennen, klagen wir nicht an, sondern formulieren die aktuellen Aufgaben, an denen wir zusammen mit allen, die den guten Willen dazu haben, arbeiten wollen.

Für wichtige, jetzt anstehende Aufgaben, halten wir: die intensive Ausgestaltung demokratischer Formen der Partizipation der Bürger an der Ausübung der Macht im Sinne von "mehr Sozialismus"; auch über bereits bestehende Organisationsformen hinaus die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit für Meinungsbildungsprozesse im Interesse einer attraktiven Gestaltung unserer Gesellschaft, die auf Beheimatung aller Bürger zielt;

die öffentliche Diskussion kontroverser Positionen in den Medien, um die Mündigkeit der Bürger sowohl zu nutzen als auch zu fördern;

Wir sind gewiß, daß durch Nutzung dieses demokratischen Potentials des Sozialismus viele Bürger gewonnen werden zu dem persönlichen Einsatz, ohne den eine stabile, dynamische, eigenständige Entwicklung unserer Wirtschaft nur schwer vorstellbar ist.

Da wir als Christen nur glaubwürdig in der Solidarität mit den Armen sein können, genauer: den massenhaft arm Gemachten dieser Erde, müssen wir uns engagieren für eine dynamische und stabile ökonomische Entwicklung unserer Gesellschaft, für einen "Lebensstil des Genug", für die materielle und ideelle Unterstützung des Kampfes für Gerechtigkeit in der 3. Welt, gegen Gleichgültigkeit, Egoismus und hohlen Formalismus in der Solidaritätsarbeit.

Daß wir uns mit allen außenpolitischen Aktivitäten der DDR-Regierung, die der Entspannung, der Abrüstung, der Vertrauensbildung, kurz der gemeinsamen Sicherheit und der qualitativen Friedensförderung dienen, identifizieren, wollen wir nicht in Zweifel ziehen lassen.

Als eine Kirche, die um ihre eigenen Verfehlungen gegenüber dem Auftrag Christi weiß, kann sie auch die gesellschaftliche Wirklichkeit kritisch an dem messen, was Sozialismus sein sollte und was als Sozialismus heute schon möglich wäre.

Wir bejahen die Trennung von Staat und Kirche als wichtige Voraussetzung für die Verkündigung des Evangeliums. Aus der Geschichte unserer Kirche kennen wir die Versuchungen und Verkehrungen, die sich aus der Teilhabe der Kirche an der staatlichen Macht ergeben. Deshalb können wir auch den staatlichen Machttägern die Versuchungen der Macht bezeugen. Wir müssen ihnen widerstehen, wenn nach versäumtem Dialog mit administrativen Mitteln oder massivem Gewaltansatz die bloße Machtsicherung betrieben wird.

Eine "Kirche im Sozialismus" übt faktisch und bewußt gesell-

schaftlichen Einfluß aus und hält es für ihre geistliche Pflicht in allen ihren Lebensformen zu politischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Zielformulierungen Stellung zu nehmen. Sie ist selber zu "innerer Demokratisierung" berufen, um ihrem Wesen als "Leib Christi" besser zu entsprechen.

Trotz aktueller Spannungen sollte unsere Kirche zuerst den Dialog mit dem Staat suchen, um ihre abweichende Position verständlich zu machen und womöglich den Partner dafür zu gewinnen. Jedoch sollte in ihrer Freiheit und Bindung durch Jesus Christus unserer Kirche ihre kritische Solidarisierung mit sozialistischer Gesellschaftsgestaltung auch dann nicht zur Disposition stehen.

"Die Gossner Mission in der DDR-Gesellschaft"

Die Gossner Mission Ost hat sich seit 1954 bis zum Ende der DDR bewußt als "Gossner-Mission in der DDR" bezeichnet. Damit wurde die gegebene sozialistische Gesellschaft in der DDR als Kontext angenommen. Darüber hinaus sollte signalisiert werden, daß die Mitarbeiter und Freunde der Gossner Mission sich an dem Versuch, in der DDR eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen, als Christen beteiligen wollten. Die Gossner Mission war Werk der Kirche, die sich als "Zeugnis- und Dienstgemeinschaft" in der DDR verstand. Im Prozeß unserer Arbeit sind uns folgende Anliegen wichtig geworden:

- Aus dem Versagen der Kirche im Verhältnis zur Arbeiterbewegung und gegenüber dem Nationalsozialismus in Deutschland waren Konsequenzen zu ziehen (Darmstädter Wort: "Wir haben das Recht zur Revolution verneint, aber die Entwicklung zur absoluten Diktatur geduldet und gutgeheißen").
- Wir haben uns in kirchlichen und staatlichen Institutionen für die Beteiligung von Christen an der gesellschaftlichen Entwicklung eingesetzt. In unseren Gruppen und Arbeitskreisen haben sich Christen und Nichtchristen getroffen, die eine sozialistische Gesellschaft als "gerechtere Form menschlichen Zusammenlebens" mitgestalten wollten.
- Wir wollten solidarisch sein mit den Menschen der "Dritten Welt", die in ihrer Lebenswirklichkeit erfahren, wie das gegenwärtige Weltwirtschaftssystem zu ihrer Verelendung führt, angesichts der globalen Ungerechtigkeit versagt, materielle und menschliche Ressourcen verschwendet und die globale Katastrophe riskiert. Der Sozialismus, auch in seiner real existierenden Form, bedeutete für uns den Versuch, eine Alternative zum Kapitalismus zu gestalten.

Uns hat die theologische Überzeugung geleitet, daß Gottes Verheißungen dieser Welt gelten, daß der befreiende Gott der Bibel, der in Jesus Christus Mensch geworden ist, für die Rechte und die Würde der Armen einsteht. In der Nachfolge Jesu wollten wir an der Mission Gottes in den Auseinandersetzungen unserer Welt heute teilnehmen. Dieses Anliegen hat uns besonders mit Christen verbunden, die in den Befreiungsprozessen weltweit engagiert waren.

Die Praxis unserer ökumenisch-missionarischen Arbeit hat uns auch mit Marxisten zusammengebracht, die aufgrund ihrer weltanschaulichen und politischen Überzeugung Sozialismus gestalten wollten. In dieser Begegnung haben wir bewußt Dialog und Gemeinschaft praktiziert und uns gegenseitig Lernprozesse zugemutet. Gemeinsam mit anderen Engagierten haben wir die fehlenden Möglichkeiten zu echter Partizipation der Menschen an den gesellschaftlichen Prozessen wahrgenommen, beklagt und eingefordert.

In den praktischen Abläufen der Arbeit gab es sachbezogene Gespräche und Abstimmungen mit staatlichen Dienststellen (Staatssekretariat, Magistrat, Stadtbezirk). Dabei konnte die Gossner Mission sich den notwendigen Freiraum für eigenverantwortliche Entscheidungen als kirchliches Werk erhalten. In administrative Fremdbestimmung und Konspiration gegen Personen und Institutionen sind wir unseres Wissens nicht geraten.

Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit sowohl gegen die Gossner Mission als auch zur Aufnahme von Gesprächskontakten mit einzelnen Mitarbeitern hat es gegeben. Dabei ist nicht auszuschließen, daß in der Vergangenheit im Umkreis der Gossner Mission Menschen in eine Zusammenarbeit mit dem MfS verstrickt wurden. Wir wissen allerdings auch, daß Anwerbungsversuche durch kollegialen Austausch und mit Hilfe kirchlicher Vorgesetzter abgewendet werden konnten. Notizen des MfS über die Arbeit der Gossner Mission, wie sie bisher in einigen Zeitungsberichten veröffentlicht worden sind, sind nicht durch Fakten gedeckt und lassen sich vermutlich aus dem Wunsch der MfS-Mitarbeiter nach Erfolgsmeldungen erklären.

Zwei Jahre nach dem Ende der DDR müssen wir sagen: Wir haben den Reformwillen und die Reformfähigkeit der politisch Mächtigen der DDR und die gegebenen Einfluß- und Veränderungsmöglichkeiten überschätzt. Die Fehlentwicklungen in der Ökonomie haben wir zwar gesehen, in ihren katastrophalen Konsequenzen aber nicht ernst genug genommen. Wir haben uns gescheut, deutlichen Widerstand oder kritische Distanz zu riskieren - weniger aus Furcht vor kontroverser Auseinandersetzung oder dem Verlust von Ansehen als vielmehr aus Einsicht in globale Probleme und aus Hoffnung auf das Gelingen einer menschlichen Gesellschaftsform. Auf dem Hintergrund unserer weltweiten Erfahrungen neigten wir dazu, die systembedingten Leiden und Erfahrungen von Menschen bei uns herunterzuspielen. Wir haben vieles von dem, was Menschen durch Machtmißbrauch erlitten haben und was jetzt erst offenbar wird, nicht für möglich gehalten. Wir haben um Verständnis für diese Gesellschaft geworben, ohne deutlich genug auf ihre Schwächen hinzuweisen und dadurch Veränderungen zu bewirken.

Mit dem Zusammenbruch des Sozialismus sind für uns Hoffnungen zerstört. Unser bisheriger gesellschaftlicher Kontext existiert nicht mehr. Wir müssen uns unsere Irrtümer und unser Versagen eingestehen. Wir möchten jetzt am liebsten schweigen und uns auf die Verarbeitung unserer Vergangenheit konzentrieren, wissen aber auch, daß wir damit den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft nicht gerecht werden. Es bleibt die Suche nach einer Welt, in der die Menschen in Würde und Gerechtigkeit miteinander leben können, es bleibt die Frage, ob es eine Wirtschaftsform gibt, die alle Menschen und die Umwelt auf Dauer leben läßt, es bleibt die Hoffnung, daß es Menschen gelingt, ihr Leben in Verantwortung und Geschwisterlichkeit zu leben.

Berlin, im Januar 1992

Aufgrund gemeinsamer Gespräche aller drei Geschäftsstellen verfaßt von den Referentinnen und Referenten der Gossner Mission /Ost.

- Dieser Text ist zum internen Gebrauch in der Gossner Mission bestimmt.
Er ist nicht als Presseerklärung gedacht. -

"Die Gossner Mission in der DDR-Gesellschaft"

Die Gossner Mission Ost hat sich seit 1954 bis zum Ende der DDR bewußt als "Gossner-Mission in der DDR" bezeichnet. Damit wurde die gegebene sozialistische Gesellschaft in der DDR als Kontext angenommen. Darüber hinaus sollte signalisiert werden, daß die Mitarbeiter und Freunde der Gossner Mission sich an dem Versuch, in der DDR eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen, als Christen beteiligen wollten. Die Gossner Mission war Werk der Kirche, die sich als "Zeugnis- und Dienstgemeinschaft" in der DDR verstand. Im Prozeß unserer Arbeit sind uns folgende Anliegen wichtig geworden:

- Aus dem Versagen der Kirche im Verhältnis zur Arbeiterbewegung und gegenüber dem Nationalsozialismus in Deutschland waren Konsequenzen zu ziehen (Darmstädter Wort: "Wir haben das Recht zur Revolution verneint, aber die Entwicklung zur absoluten Diktatur geduldet und gutgeheißen").
- Wir haben uns in kirchlichen und staatlichen Institutionen für die Beteiligung von Christen an der gesellschaftlichen Entwicklung eingesetzt. In unseren Gruppen und Arbeitskreisen haben sich Christen und Nichtchristen getroffen, die eine sozialistische Gesellschaft als "gerechtere Form menschlichen Zusammenlebens" mitgestalten wollten.
- Wir wollten solidarisch sein mit den Menschen der "Dritten Welt", die in ihrer Lebenswirklichkeit erfahren, wie das gegenwärtige Weltwirtschaftssystem zu ihrer Verelendung führt, angesichts der globalen Ungerechtigkeit versagt, materielle und menschliche Ressourcen verschwendet und die globale Katastrophe riskiert. Der Sozialismus, auch in seiner real existierenden Form, bedeutete für uns den Versuch, eine Alternative zum Kapitalismus zu gestalten.

Uns hat die theologische Überzeugung geleitet, daß Gottes Verheißungen dieser Welt gelten, daß der befreiende Gott der Bibel, der in Jesus Christus Mensch geworden ist, für die Rechte und die Würde der Armen einsteht. In der Nachfolge Jesu wollten wir an der Mission Gottes in den Auseinandersetzungen unserer Welt heute teilnehmen. Dieses Anliegen hat uns besonders mit Christen verbunden, die in den Befreiungsprozessen weltweit engagiert waren.

Die Praxis unserer ökumenisch-missionarischen Arbeit hat uns auch mit Marxisten zusammengebracht, die aufgrund ihrer weltanschaulichen und politischen Überzeugung Sozialismus gestalten wollten. In dieser Begegnung haben wir bewußt Dialog und Gemeinschaft praktiziert und uns gegenseitig Lernprozesse zugemutet. Gemeinsam mit anderen Engagierten haben wir die fehlenden Möglichkeiten zu echter Partizipation der Menschen an den gesellschaftlichen Prozessen wahrgenommen, beklagt und eingefordert.

In den praktischen Abläufen der Arbeit gab es sachbezogene Gespräche und Abstimmungen mit staatlichen Dienststellen (Staatssekretariat, Magistrat, Stadtbezirk). Dabei konnte die Gossner Mission sich den notwendigen Freiraum für eigenverantwortliche Entscheidungen als kirchliches Werk erhalten. In administrative Fremdbestimmung und Konspiration gegen Personen und Institutionen sind wir unseres Wissens nicht geraten.

Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit sowohl gegen die Gossner Mission als auch zur Aufnahme von Gesprächskontakten mit einzelnen Mitarbeitern hat es gegeben. Dabei ist nicht auszuschließen, daß in der Vergangenheit im Umkreis der Gossner Mission Menschen in eine Zusammenarbeit mit dem MfS verstrickt wurden. Wir wissen allerdings auch, daß Anwerbungsversuche durch kollegialen Austausch und mit Hilfe kirchlicher Vorgesetzter abgewendet werden konnten. Notizen des MfS über die Arbeit der Gossner Mission, wie sie bisher in einigen Zeitungsberichten veröffentlicht worden sind, sind nicht durch Fakten gedeckt und lassen sich vermutlich aus dem Wunsch der MfS-Mitarbeiter nach Erfolgsmeldungen erklären.

Zwei Jahre nach dem Ende der DDR müssen wir sagen: Wir haben den Reformwillen und die Reformfähigkeit der politisch Mächtigen der DDR und die gegebenen Einfluß- und Veränderungsmöglichkeiten überschätzt. Die Fehlentwicklungen in der Ökonomie haben wir zwar gesehen, in ihren katastrophalen Konsequenzen aber nicht ernst genug genommen. Wir haben uns gescheut, deutlichen Widerstand oder kritische Distanz zu riskieren - weniger aus Furcht vor kontroverser Auseinandersetzung oder dem Verlust von Ansehen als vielmehr aus Einsicht in globale Probleme und aus Hoffnung auf das Gelingen einer menschlichen Gesellschaftsform. Auf dem Hintergrund unserer weltweiten Erfahrungen neigten wir dazu, die systembedingten Leiden und Erfahrungen von Menschen bei uns herunterzuspielen. Wir haben vieles von dem, was Menschen durch Machtmißbrauch erlitten haben und was jetzt erst offenbar wird, nicht für möglich gehalten. Wir haben um Verständnis für diese Gesellschaft geworben, ohne deutlich genug auf ihre Schwächen hinzuweisen und dadurch Veränderungen zu bewirken.

Mit dem Zusammenbruch des Sozialismus sind für uns Hoffnungen zerstört. Unser bisheriger gesellschaftlicher Kontext existiert nicht mehr. Wir müssen uns unsere Irrtümer und unser Versagen eingestehen. Wir möchten jetzt am liebsten schweigen und uns auf die Verarbeitung unserer Vergangenheit konzentrieren, wissen aber auch, daß wir damit den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft nicht gerecht werden. Es bleibt die Suche nach einer Welt, in der die Menschen in Würde und Gerechtigkeit miteinander leben können, es bleibt die Frage, ob es eine Wirtschaftsform gibt, die alle Menschen und die Umwelt auf Dauer leben läßt, es bleibt die Hoffnung, daß es Menschen gelingt, ihr Leben in Verantwortung und Geschwisterlichkeit zu leben.

Berlin, im Januar 1992

Aufgrund gemeinsamer Gespräche aller drei Geschäftsstellen verfaßt von den Referentinnen und Referenten der Gossner Mission /Ost.

- Dieser Text ist zum internen Gebrauch in der Gossner Mission bestimmt. Er ist nicht als Presseerklärung gedacht. -

1
2
3
4
5
6
7
8
9
0

ZEITUNGS-
ARTIKEL
und
PRESSE-
MITTE-
LUNGEN

LEITZ

1656 Trennblatt
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

einer Aussage bei der Gauck-Behörde angekündigt. Dann aber schickte er lediglich einen langen Brief, in dem er Bedingungen für eine Aussage stellte. Reuters Brief läßt nach Angaben von Gauck-Mitarbeitern „mehr Fragen offen, als er beantwortet“: Der MfS-Mann taugt „nicht als Gysis Entlastungszeuge“.

Sowenig wie der *Stern*. In ihrem Bemühen, die Indizienkette gegen Gysi aufzubrechen, fiel die Illustrierte vorige Woche auf das schlechte Gedächtnis eines Fachmanns herein. Werner Fischer, vom *Stern* als „einer der erfahrensten Stasi-Auflöser“ apostrophiert, hatte behauptet, Inoffizielle Mitarbeiter hätten als Pseudonyme immer Namen getragen.

In der Oppositionellen-Szene gab es Gelächter; Aktenverwalter Gauck

konnte gleich reihenweise Gegenbeispiele benennen, etwa „Techniker“, „Maschinist“, „Turm“, „Talar“.

Trotzig ließen „40 Genossen der Basisgruppe 31/3 der PDS Berlin-Friedrichshain“ vergangene Woche eine Solidaritätsadresse ins *Neue Deutschland* einrücken:

„Lieber Gregor Gysi“, taten die Getreuen kund, „wir glauben an Deine Ehrlichkeit, vertrauen Dir voll und ganz und kämpfen weiter mit Dir für unsere gemeinsame Sache.“

Stolpes Entlastungszeuge könnte Erich Mielke sein. In einer „Information über die Unterbindung einer von feindlichen oppositionellen Kräften am 7. Juni 1989 in der Hauptstadt der DDR, Berlin, geplanten Provokation“ ließ der Stasi-Minister seinem Ärger über Stolpe freien Lauf. Dem Kirchen-

mann, so empfahl Mielke, solle „verdeutlicht werden“, daß sein Aufruf zu einem Friedensgebet in der Sophienkirche „der Entwicklung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zutiefst abträglich ist“.

Mielkes Wutausbruch, über mehrere Seiten zu Papier gebracht, kennzeichnet entweder das Scheitern des vom Stasi-Gegner Stolpe betriebenen Dialogs – oder ist eine besonders abgefeimte Tarnung für den Stasi-Informanten Stolpe.

Den Ministerpräsidenten würde es nicht wundern, wenn in den Stasi-Akten Dossiers gefunden würden, die ihn als Urheber belasten. „Damit muß man rechnen“, sagte Stolpe zum SPIEGEL, „dann muß man sich dem stellen. Da bin ich eigentlich ganz fröhlich.“

„Man bekam dann einen Anruf...“

Ministerpräsident Manfred Stolpe über seine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit in der DDR

Heute, nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums und dem schnellen Heimfall der DDR ins westliche Deutschland, scheinen die Sieger der Geschichte die konsequenten Antikommunisten, die Abwarter und Überwinterner zu sein. Diejenigen dagegen, die sich mühten, innerhalb der DDR – an deren schnelles Ende niemand glaubte – für Veränderung zu arbeiten, sind verschlissen, wirken zwielichtig, vielleicht sogar unbrauchbar für eine gesamtdeutsche Zukunft.

Aber was wäre geworden, wenn nicht immer wieder versucht worden wäre, auch aus der trostlosesten Lage noch das jeweils Bestmögliche für die Menschen in der DDR herauszuholen? Beim Evangelisten Matthäus heißt es: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe; darum seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.“ Ich habe versucht, mich daran zu halten.

Nach dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche in der DDR waren Kontakte mit der Staatsmacht unumgänglich. Die acht Landeskirchen, die sich 1969 zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zusammengefunden hatten, wollten nicht nur das religiöse Betätigungsrecht ihrer Mitglieder sichern. Sie wollten mehr.

Die evangelische Kirche kam aus dem Erbe der Bekenntnenden Kirche gegen Hitler. Sie fühlte sich an die Barmer

Theologische Erklärung von 1934 gebunden. Deren Kerngedanken sind: Jesus Christus steht über der Macht der Welt, und: Der Auftrag Jesu an die Kirche gilt für alle Lebensbereiche. Das ist das Verbot, sich auf den innerkirchlichen Kult zurückzuziehen. Das ist das Gebot der Einmischung in die Gesellschaft.

Genau das aber wollte die SED nicht. Die Kirche sollte sich auf ihre Angelegenheiten beschränken. Das Kirchenwunschild der SED war an der domestizierten Orthodoxen Kirche Rußlands orientiert: liturgische Gottesdienste für alte Leute.

In Verhandlungen mit der Leitung der evangelischen Kirche am 10. No-



DDR-Kirchenführer Stolpe (2. v. l.), Forck, DDR-Staatsführer*: „Wie Schafe“

* Honecker (l.), Krenz (r.) in der wiederaufgebauten Ost-Berliner Nikolai-Kirche, 1987.
© 1992 Siedler Verlag Berlin. Der vollständige Text erscheint im März unter dem Titel „Aufbruch. Vom Vorgestern ins Übermorgen“. 256 Seiten; 36 Mark.

vember 1970 warb der Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser für die Haltung der ungarischen Lutheraner. Deren Bischof Káldy habe die entschlossene Unterstützung der Kirche für die Entwicklung zum Sozialismus zugesagt und erklärt, daß Antikommunismus Unglaube und Gottlosigkeit sei. Die Antwort unserer Kirche war die Erklärung, nicht Kirche für den Sozialismus und nicht Kirche gegen den Sozialismus, sondern Kirche im Sozialismus zu sein.

Das war eine Absage an die Vereinnahmung durch den Staat, aber auch eine Absage an den Kampf gegen den Staat. Das war vor allem der Anspruch auf ungehinderte Tätigkeit der Kirche auch in einer sozialistischen Gesellschaft. Die evangelische Kirche in der DDR mußte, wenn sie sich treu bleiben wollte, über Predigt, Seelsorge und Diakonie hinaus vor allem in drei Aufgabenfeldern Freiräume erhalten: Jugendarbeit, Eintreten für benachteiligte und bedrängte Bürger im Lande und Erhalt der Gemeinschaft mit den evangelischen Kirchen in Westdeutschland.

Man kann die evangelische Kirche in der DDR getrost an der Bekennenden Kirche messen. Denn auch die Bekennende Kirche hat nicht den direkten Kampf gegen Hitler geführt, sondern im System ihre geistliche Freiheit, ihren Freiraum, behauptet.

Meine Aufgabe als Kirchenjurist war es seit 1962, die Interessen der evangelischen Kirchen gegenüber dem Staat wahrzunehmen. Meine Arbeit war auf Erfolg orientiert, die Methoden waren

weithin mir überlassen. Erfolge waren aber nur möglich, wenn ich mit Mächtigen in allen Bereichen sprach – also auch mit der Staatssicherheit.

Da Weglaufen für mich nicht in Frage kam und auch weil ich nicht an ein Ende des Sowjetimperiums noch in diesem Jahrtausend glaubte, habe ich dabei nicht auf Konfrontation gesetzt. Mit Gewalt war gegen die deutsch-sowjetische Macht nichts auszurichten. Uns blieb nur die Kraft der Schwachen, wie die des Wassers gegen den Fels.

Es stand so nicht in den Lehrbüchern, aber wer bei der Staatsmacht etwas erreichen wollte, erkannte im Laufe der Zeit, daß diese Macht sich auf drei Säulen stützte. Wie in anderen Staaten auch gab es zunächst den Staatsapparat mit Ministerien auf zentraler Ebene und nachgeordneten Verwaltungen in den Bezirken, auf Kreis- und Gemeindeebene.

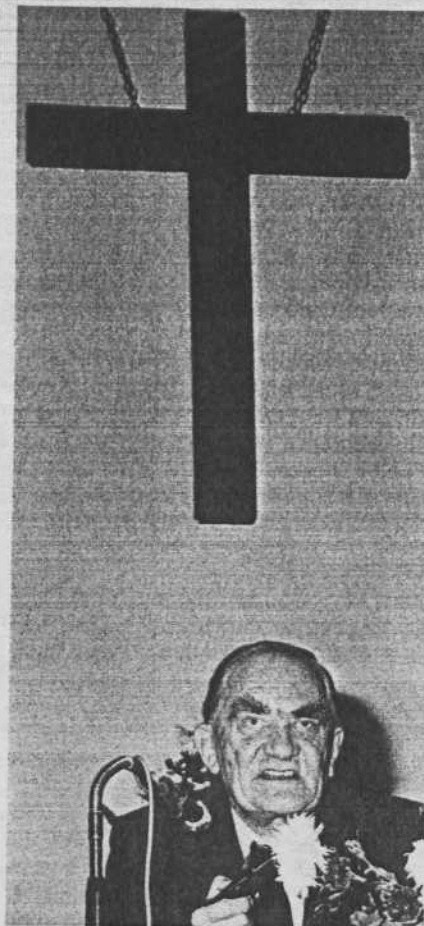
Hinter dem zentralistischen Staatsapparat stand die Partei als zweite Säule der Macht, an ihrer Spitze der Generalsekretär und die Sekretäre des Zentralkomitees der SED, die zum Politbüro gehörten.

Die dritte, öffentlich am wenigsten in Erscheinung tretende Säule war die Staatssicherheit, in einem eigenen Ministerium zusammengefaßt, aber doch kein Teil des Staatsapparates. Die Staatssicherheit war ebenfalls vielfältig verzweigt und auf allen Ebenen präsent.

Die führende Rolle hatte die Partei. Über allen staatlich Verantwortlichen stand der zuständige Sekretär des Zentralkomitees als „Oberminister“, also zum Beispiel Günter Mittag für die Wirtschaft oder Werner Jarowinsky für Kirchenfragen. Der Staatsapparat selbst hatte nicht selten lediglich Botendienste zu leisten.

Über dem gesamten Apparat schwebte der Generalsekretär, der überall hineinregieren konnte. Ich habe mich gelegentlich schriftlich auf direktem Wege an Honecker gewandt, was durchaus nützlich war. Solche Briefe vertraute ich nicht der Post an, sondern ging selber zur Poststelle des Zentralkomitees der SED. Der Umschlag trug den Vermerk „persönlich“ und wurde – wie die Reaktionen zeigten – befördert. Das war ein Weg an allen Instanzen vorbei, und es war besser, wenn davon niemand erfuhr.

Honecker kannte mich, bei Empfängen konnte man ein paar Sätze wechseln, im Brief dann darauf Bezug nehmen. Am besten handgeschrieben, verriet mir einer seiner Mitarbeiter; der Alte traute wohl niemandem. Dieser Weg hat bis 1987 funktioniert. Nachdem Honecker von seinem Staatsbesuch in Bonn zurückgekehrt war, war alles vorbei. Danach habe ich bei ihm nichts mehr erreicht.



Stolpe-Vorbild Scharf
Erfahrungen mit der Gestapo

Die Partei stützte sich bei ihrer Entscheidungsfindung auf die dritte Säule, die Staatssicherheit. Von der bezog sie ihre Informationen, die Einschätzung der Situation, die Vorgaben für die Parteipositionen, die der Sicherung der Macht dienen sollten.

Mich hatte die Staatssicherheit vermutlich seit 1956 im Visier und seitdem sicherlich nicht mehr aus den Augen und Ohren gelassen. Unter Verfolgungswahn habe ich nie gelitten, doch mehr als 30 Jahre vermutete Observation prägen Handeln und Reden. Trotzdem habe ich von Mitte der siebziger Jahre an den Versuch gemacht, politische Ziele gezielt auch auf dem Umweg über die Staatssicherheit zu erreichen.

Ich war nicht der einzige Vertreter der Kirche, der begriffen hatte, daß nichts in unserem Sinne zu bewegen war, wenn wir uns ausschließlich an die staatlich vorgegebenen Wege hielten. Unabhängig von mir hatten auch andere begonnen, außer mit Vertretern von Staat und Partei auch mit Mitarbeitern der Staatssicherheit zu sprechen, um den SED-Staat durch seine eigenen Machtmittel zu überlisten.

Insgesamt wußte ich es von neun Männern, deren Namen ich nur nenne, wenn sie damit einverstanden sind, die



den Wölfen"

im Umgang mit der Staatssicherheit die gleiche Strategie verfolgten wie ich. Einer von ihnen lebt nicht mehr. Sie alle waren unbefangene und freie Menschen. Sie waren nicht an die Staatssicherheit gebunden, konnten nicht erpreßt werden, und vor allem waren sie angstfrei. Keiner wollte etwas für sich erreichen. Jeder wollte etwas für die Menschen und das Land bewegen. Mit ihnen stand ich im ständigen Gespräch zu unseren Hauptthemen: Was wollen wir erreichen, welches sind die unmittelbaren Ziele?

Wir informierten uns gegenseitig über unsere Gespräche. Es war wichtig, daß wir das gleiche einbrachten und forderten. Die Männer hatten zum Teil ganz andere Gesprächspartner. Die Perfektion des Berichtssystems der Staatssicherheit forderte, daß auf allen Klavieren der gleiche Ton angeschlagen wurde. Der starre Machtapparat konnte bewegt werden. Was der Staatsapparat nicht durfte und die Partei nicht wollte, konnte über die Staatssicherheit zur Entscheidungsvorlage an die Partei und schließlich zur Durchführung an den Staat gebracht werden. Es durfte nur nicht durchschaut werden. Es gab deshalb auch kein Netz und keine förmlichen Absprachen. Das Ganze beruhte auf einem reinen Zurf- oder genauer Zuflüster-Verfahren.

Die neun Mitstreiter, mit denen ich mich abstimmte, wußten nicht voneinander. Einige hatten wohl Querverbindungen, aber es hat nie eine Konferenz dieser Leute gegeben, die ähnlich handelten. Verabredungen und Austausch gab es immer nur zwischen zwei Menschen, die sich auch schnell zu aktuellen Fragen verständigen konnten, wenn das nötig war. Man bekam dann einen Anruf des Kollegen, der zum Beispiel am gleichen Nachmittag ein Gespräch mit der Staatssicherheit hatte, traf sich, meist irgendwo zwischen Tür und Angel, und besprach, was die Gegenseite wollen würde, wie wir darauf reagieren sollten und was wir loswerden wollten.

Für diese Art des Umgangs mit der Macht habe ich viel von Kurt Scharf gelernt. Der hatte in der Bekennenden Kirche in der Hitler-Zeit Erfahrungen mit der Gestapo gesammelt und überhaupt keine Angst. Nach 1945 war er Probst im Berlin-Brandenburgischen



Evangelische Jugendarbeit in der DDR: Vergnügen von der SED verboten

Konsistorium und hat bis zur Perfektion auf der Klaviatur des Umgangs mit der Macht gespielt. Er wartete nicht, bis die Staatssicherheit kam, er ging hin. Er hat sehr viel bewegt und sehr vielen geholfen.

Kurz nach Scharfs kalter Ausbürgerung im August 1961 hatte ich meinen ersten wissentlichen Kontakt mit der Staatssicherheit, bei dem die Initiative von mir ausging. Im Auftrag des Ost-Berliner Bischofsamtsverwalters mußte ich mich kurz nach dem Mauerbau um die Wiederausreise eines von der westdeutschen Kirche zur deutschen Gemeinde in Tokio geschickten Pfarrers kümmern.

Der Pfarrer stammte aus der Niederlausitz und war problemlos mit seinem früheren DDR-Paß eingereist. Als er wieder nach Tokio zurückwollte, saß er in der Falle. Inzwischen war die Mauer gebaut und die Grenze gesperrt worden. Der Mann war verzweifelt, der Staatsapparat hilflos, und die SED zuckte mit den Schultern. Es blieb also nur der Weg über die Staatssicherheit, an die ich mich über einen Mitarbeiter des Staatssekretärs für Kirchenfragen heranfragte. Die half dann auch schnell und unkompliziert, indem eine Tür im Bahnhof Friedrichstraße aufgeschlossen wurde, die zum Westbahnsteig führte.

Dieser Kontakt zur Staatssicherheit Anfang der sechziger Jahre blieb jedoch zunächst Episode. Erst der festgefahrene Streit zwischen Partei, Staat und Kirche um die kirchliche Jugendarbeit führte dann Ende der sechziger Jahre zu dem Beginn regelmäßiger Treffen und Gespräche.

Streitpunkt mit Staat und Partei waren die kirchlichen Jugendfreizeiten, Bibelfrühen genannt. Wäre es nach den SED-Staat gegangen, hätten sie gar nicht stattfinden sollen, und wenn es sich schon nicht ganz vermeiden ließ, dann durften sie nur eine Woche dauern und sollten ohne Baden oder sonstige Freizeitvergnügungen vor sich gehen.

Für uns ging es ums Ganze, und wir gaben nicht nach, auch nicht, als Bibelfrühen von der Polizei aufgelöst wurden. Die Jugendlichen verhielten sich großartig, zeigten keinerlei Angst und ließen sich nicht zu Provokationen hinreißen: Gitarre und Gospels unter dem Polizeiknüppel. Der Staat hätte wohl zuschlagen müssen. Das wollte er nicht. Auswege wurden gesucht.

Ein Hauptabteilungsleiter des Staatssekretärs für Kirchenfragen brachte mich mit einem Herrn zusammen, der angeblich für das Innenministerium arbeitete. Wir diskutierten mehrmals ausgiebig die staatliche Veranstaltungsverordnung, auf die sich die Restriktionen stützten. Er wollte mich nicht in seinem Ministerium empfangen. Schließlich räumte er ein, für die Staatssicherheit zu arbeiten.

Wir trafen uns in meinem Büro, was er, wie auch später seine Kollegen, nur ungern tat. Wir trafen uns in Restaurants und Klubhäusern. Man besuchte mich in meiner Wohnung. Ich ging auch in deren Wohnungen, die wohl meist nur für dienstliche Treffs dienten. Lediglich bei einem der Herren war ich offenbar wirklich einmal zu Hause, was vermutlich verboten war.

Das Thema Jugend wurde zwischen mir und der Staatssicherheit zum Dauerbrenner. Erst waren es die Bibelrunden, dann Beat- und Bluesveranstaltungen, das Offenhalten der Berliner Kirchen bei den Weltjugendfestspielen 1973 und immer wieder die Schulfrage. Die sozialistische Schule war eine heilige ideologische Kuh. Die Kirche sollte um nahezu jeden Preis von ihr ferngehalten werden. Benachteiligungen christlicher Jugendlicher waren dort an der Tagesordnung, die Verbitterung bei den Christen riesengroß. Die Schule produzierte damit im Grunde Staatsfeinde.

Nachdenklich machte mich ein Gespräch am 10. Oktober 1973 mit einem Offizier der Sicherheit, der auf meine Forderung nach mehr Toleranz erklärte: „Die Eltern müssen antreten und Auge in Auge mit den Lehrern ihre Rechte fordern!“ Der Mann hatte recht. Wir mußten den Eltern Mut machen, sie auffordern, zu widerstehen. Die Eltern mußten sich wehren, dann konnte die Kirche ihre Anliegen nachdrücklich auf allen Ebenen vertreten.

Diese Rechnung ging weitgehend auf. Die Eltern wurden mutiger. Wir vertraten schließlich mehr und mehr auch nicht kirchlich gebundene Menschen. Die Einzelfallvertretung durch die Kirche wurde schließlich nicht mehr bestritten. Sogar Margot Honecker versprach mir, meine Beschwerden zu bearbeiten.

Jedem, der mit Stasi-Mitarbeitern zu tun hatte, wurde bald deutlich, daß der Umgang mit Sprache nicht ihre stärkste Seite war. Ich konnte nicht sicher sein, daß sie genau weitergaben, was sie gehört hatten. Deshalb habe ich mir zunehmend angewöhnt, mehrfach zu wiederholen, was wichtig war. Faktisch habe ich auf diese Weise Dutzende von Berichten diktiert, damit auch wirklich richtig weitergegeben wurde, worauf es der Kirche ankam.

Ich selbst habe natürlich nie Berichte geschrieben. Ein freier Gesprächspartner gab der Staatssicherheit nichts Schriftliches. Wer Berichte lieferte, war in die Pflicht genommen. Wer abhängig wurde, verlor die innere Freiheit. Das gilt selbst, wenn er nichts unterschrieben, sich nicht als IM, als Inoffizieller Mitarbeiter, verpflichtet hatte.

Das ist nicht nur ein subjektiver Unterschied, sondern auch auf der Seite der Sicherheit hat man sehr genau unterschieden, mit welcher Art von Gesprächspartner man es zu tun hatte. Wer

etwas unterschrieben hatte, konnte nicht mehr ablehnen, konnte gezwungen werden. Man konnte ihn anrufen und herbestellen, ihn selbst nachts aus dem Bett holen. Vielleicht läßt sich der Unterschied aus den Akten nicht immer erkennen.

Es war ein erheblicher Unterschied, ob etwa bei einer Synode nach dem Plenum Synodale gezwungen werden konnten, sich zu Berichten einzufinden, oder ob ich oder ein anderer aus der Kirchenleitung am Ende der Tagung auf den Beobachter des Staatsapparats zuzuging, der gleichzeitig der Staatssicherheit berichtete, um ihm den Verlauf zu interpretieren.



Bluesmesse mit Pfarrrer Eppelmann (r.) in Ost-Berlin: Gospels unter dem Polizeiknüppel

Was hatte die Staatssicherheit an Leuten wie mir? Neue Informationen bekam sie nicht. Aufträge konnte sie nicht erteilen. Vermutlich hoffte sie, Einfluß zu nehmen, wies hin auf unerwünschte Aktionen oder auch „staatsfeindliche Personen“.

In den achtziger Jahren wurde Pfarrrer Rainer Eppelmann zum Dauerthema. Die SED sah in ihm einen gefährlichen Demagogen, dem sie offenbar zutraute, er könne das Regime stürzen. Man wollte, daß die Kirche ihn disziplinierte oder aus dem Land schaffte. Daß sie ihn nicht im Land kaltstellen, also ins Gefängnis stecken konnten, hatten sie ja begriffen. Schließlich verstieg sich der Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi dahin, offiziell Bischof Forck aufzufordern, Pfarrrer Eppelmann die Ausreise nahe-zulegen.

Wir hielten dagegen. Wo immer ich Gelegenheit hatte, über Eppelmann zu sprechen, versuchte ich klarzumachen, daß man über Leute wie ihn eigentlich froh sein müsse, da sie auf Probleme hinwiesen.

Als einer der ersten sprach er das heilige Eisen offen an, die Frage der Wahlen. Die Einheitswahlen mit offener Stimmabgabe und 99 Prozent Zustimmung waren für die Partei ein Tabu. Zum Thema Eppelmann gab es keinen Konsens mit dem Staat.

Ein weiteres Gesprächsinteresse der Staatssicherheit war, unsere Einschätzung der Gesamtlage zu erfahren, einschließlich unseres Urteils über die Hal-

tung der Bundesrepublik. Was hatte man von den Westdeutschen zu erwarten? Konnte man deren Politikern trauen? Die DDR war mit der Öffnung nach Westen mehr und mehr in eine Selbstverständniskrise geraten. Darin lag für uns eine Chance.

Die Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki 1975 ließ bei vielen Menschen in der DDR ein wenig Hoffnung keimen. Uns in der evangelischen Kirche war sie unter anderem Ansporn, erneut Vorstöße in der Frage der Reisefreiheit zu machen.

Es stellte sich heraus, daß auch die Partei ganz unbeweglich war, wenn es darum ging, neue Entscheidungen zu treffen, neue Wege zu gehen. Bei der Staatssicherheit hingegen kam man schnell auf den Punkt: Bleiben die Reisenden weg oder nicht? Zu dieser Kardi-

nalfrage formulierten wir dann unsere Einschätzung, jeder auf seine Weise, aber im Ergebnis übereinstimmend.

Es war schon von einiger Bedeutung, daß an neun verschiedenen Stellen gesagt wurde: Es werden einige wegbleiben, wenn Leute unterhalb des Rentenalters Reisepässe bekommen, aber die allermeisten werden zurückkehren, und der Gewinn wird enorm sein, nicht nur außenpolitisch, sondern gerade auch bei der eigenen Bevölkerung. Es waren ganz schlichte Formeln, auf die ich mich mit den anderen verständigte und die wir dann einseisten.

In diesem Zusammenhang mußten wir vor allem auch dazu beitragen, daß

Inland ebenso wie auf Reisen ins Ausland frei bewegen können. Darüber hinaus sollten sie die Chance bekommen, in ihren eigenen Angelegenheiten mitzuwirken. Teilhabe, Partizipation hieß unser harmloses Wort für dieses Ziel, gemeint war Demokratie. Wir forderten mehr gesicherte Menschenrechte. Kurz gesagt: Wir wollten die DDR auf den Weg zum Rechtsstaat locken.

Was haben wir erreicht? Im weiten Feld der Einzelfälle eine ganze Menge. Sehr viel humanitäre Dinge, Ausreisegenehmigungen, Familienzusammenführungen, Haftentlassungen. Wir haben unsere Veranstaltungen abgesichert, die Bluesmessen, die Friedens-

neue Kirchenpolitik zu konzipieren und durchzusetzen.

Wir versuchten deshalb, die Sicherheit wieder auf die alten Einschätzungen einzuschwören, was für die Umbruchphase 1989 besonders wichtig wurde, als sie das Verhalten an den Tag legte, das von uns über Jahre vorbereitet worden war. Sie waren am Ende zufrieden, wenn die Demonstrationen nur innerhalb der Kirchen stattfanden. Da konnte alles gesagt, jedes Plakat gezeigt werden.

Ganz am Ende der DDR haben dann wohl auch die direkten Gespräche mit Mitgliedern des SED-Zentralkomitees gewirkt, die in den Bezirken saßen. Da

schreckliche Beispiele wie China mit der blutigen Niederschlagung der Studentenproteste war für unsere Argumentation äußerst hilfreich. Das konnte doch nicht das Ziel sein! Vielfache abgestimmte Bemühungen förderten die Einsicht: Ein Machtsystem, das seine Zuflucht letztlich zur Gewalt nimmt, ist nicht aufrechtzuerhalten.

Im Rückblick erscheint mir dies Doppelte am wichtigsten. Ein Freiraum wurde erhalten und ausgebaut, in dem im Schutz der Kirche politisch Neues wachsen, sich entwickeln konnte. Und der Partei wurde der Arm festgehalten, das Schwert stumpf gemacht.

Es stellt sich natürlich auch die Frage

nach dem Erfolg der Staatssicherheit. Was hat sie bei den Kirchenleuten erreicht? Die Akten werden zeigen, was die Normannenstraße, der Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin, als Erfolg gesammelt hat. Vermutlich hat sie sich den ruhigen Verlauf von Veranstaltungen zugute gehalten und als Erfolg verbucht.

In den Berichten dürfte kaum stehen, daß die Kirchenleitungsvertreter in aller Regel auch ohne Einwirkung der Staatssicherheit krasse Zuspitzungen zu vermeiden suchten, weil ziemlich durchweg das Gebot galt: Du sollst den Löwen nicht in den Schwanz kneifen.

Die Diskussion der Vergangenheit auf den Bereich Staatssicherheit zu beschränken erscheint mir jedoch als unzulässige Verengung. Im Staatsapparat zum Beispiel gibt es noch sehr viel mehr Akten als bei der Staatssicherheit. Die



Protestversammlung in der Ost-Berliner Zionskirche*: Freiräume erhalten

die führenden Leute in der Partei ihr Feindbild abbauten. Sie wollten nicht glauben, daß man Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker oder Helmut Kohl trauen konnte. Waren das nicht alles nur Wölfe im Schafspelz? Bei allen Gelegenheiten haben Vertreter der evangelischen Kirche ihren DDR-Gesprächspartnern zugeredet. Damals fing ich auch an, Helmut Kohl zu loben. Ängste und Verkrampfungen mußten abgebaut werden.

Mein eigentliches Ziel und das vieler Mitstreiter in der Kirche war, das System zu verändern. Niemand von uns dachte auch nur entfernt daran, das System zu stürzen. Daß es verschwinden könnte, lag außerhalb des Vorstellbaren. Wir wollten durch die uns allein möglich scheinende Politik der kleinen Schritte eine allmähliche Veränderung bewirken: Die Menschen sollten sich im

werkstätten und was sonst strittig war. Dramatisch wurde es, als die Sicherheit dann doch zuschlug und in einer Novembernacht 1987 die Umweltbibliothek in der Ost-Berliner Zionskirche besetzte. Es ist uns damals gelungen, sie dazu zu bewegen, ihren Fehler einzusehen. Dabei spielte natürlich auch die westliche Öffentlichkeit eine große Rolle, die wenige Wochen zuvor noch den Staatsgast Erich Honecker mit allen Ehren empfangen hatte.

Der hatte 1978 die Kirche öffentlich als eigenständige Größe anerkannt und ließ immer wieder erklären, es solle bei den bewährten Grundsätzen dieses Gesprächs bleiben. Tatsächlich waren die Partei und ihr Generalsekretär wohl nicht mehr dazu in der Lage, eine

* Nach der Besetzung der „Umweltbibliothek“ durch die Stasi im November 1987.



Montagsdemonstration in Leipzig 1989: „Ich bin wohl oft zu vorsichtig, zu bedenklich gewesen“

müssen ebenfalls berücksichtigt werden, wenn man zu sachgerechten Urteilen über die Vergangenheit kommen will.

Für mich selbst habe ich einmal überschlagen, daß ich zwischen 1959 und Herbst 1989 – wenn man alle drei Säulen zusammenzählt – rund tausend Gespräche geführt habe. Es wird also wohl mindestens tausend Vermerke und Berichte darüber geben. Nur einen davon habe ich Anfang 1990 per Zufall in die Hand bekommen, beim Ausräumen einer staatlichen Dienststelle.

Alle diese Vermerke sind von den staatlichen Gesprächspartnern nach ihrer Interessenlage aufgebaut worden. Sie hatten jeweils den Auftrag, etwas zu erreichen. Sie hatten einen Gesprächsverlauf darzustellen und am Ende zu bewerten, ob das gesteckte Ziel erreicht war.

Als Erfolg dürfte gewertet worden sein, wenn Kirchenvertreter dadurch eine „positive Haltung“ zeigten, daß sie ihnen vorgetragenen politischen Auffassungen und Einschätzungen nicht widersprachen.

Dazu sage ich heute: Ich habe wahrscheinlich zu oft, um ein anderes Ziel zu erreichen, Dinge hingegenommen, die im aktuellen Fall nicht obenan auf meiner Prioritätenliste standen. Man ging zu solchen Gesprächen, weil man etwas erreichen wollte. Die andere Seite wollte uns etwas beibringen. Die Zeit war immer knapp. Gerade bei Staat-Kirche-Verhandlungen, wo Delegationen auftraten, wurde das manchmal dramatisch. Staatssekretär Seigewasser hielt zu Beginn normalerweise eine Rede von einer Stunde, sein Nachfolger Klaus Gysi überbot ihn noch. Und wir hatten ins-

gesamt zwei Stunden vereinbart. Man sah auf die Uhr und fragte sich: Wie sollen wir unsere acht wirklich wichtigen Punkte noch loswerden?

Später haben wir die Monologe unterbrochen, aber in den ersten Jahren haben wir uns die Litanei angehört. Man war dann geneigt, zu deren Punkten zu schweigen, ihnen nicht zu widersprechen, wenn es uns nicht unmittelbar betraf.

Im nachhinein halte ich dies Schweigen moralisch nicht für richtig. Man muß, auch wenn man sich ganz fest vorgenommen hat, etwas Bestimmtes zu erreichen, die Unbequemlichkeiten und die Verzögerung durch den Widerspruch auf sich laden, wenn Positionen vertreten werden, die man für falsch und verderblich hält. Wir haben das gemacht, aber nicht immer. Es gab allerdings einige, die so etwas grundsätzlich nicht stehenließen. Bischof Forck zum Beispiel war da ganz konsequent, ließ eben unsere acht Punkte weg und nutzte die Zeit, um die Wahrheit zu sagen. Wahrscheinlich ist solcher Verzicht auf den Erfolg eines Gesprächs auch richtig. Denn Schweigen wird fast immer als Zustimmung gewertet.

Was hätte man mit dem heutigen Wissen im Rückblick anders machen sollen? Hätte man etwa, als Gorbatschow das Steuer in der Sowjetunion herumwarf, alles unterlassen sollen, was der stur auf altem Kurs bleibenden SED-Führung aus der Patsche helfen konnte?

Natürlich, es gab immer die beiden Möglichkeiten, die viele genutzt haben: sich im Lande tot zu stellen, die eigene Nische zu pflegen, die religiöse, die kulturelle, die berufsfachliche. Oder alles

zu tun, um nach Westen zu gelangen, die Partei so lange zu piken, bis sie einen vor die Mauer setzte.

Aber wer dableiben und für Gegenwart und Zukunft des Landes und seiner Menschen etwas tun wollte, was hatte der für Alternativen? Er war genötigt, verantwortlich zu handeln, also sich nicht an Träumen zu orientieren, sondern die Folgen in den nächsten Wochen, Monaten, Jahren in den Blick zu nehmen. Und er mußte Rückschläge zu vermeiden suchen.

Das hat mein Handeln stark bestimmt. Der 17. Juni 1953 hatte ja nicht nur die sehr reale Erfahrung gebracht, daß die Partei und die hinter ihr stehenden Sowjets für die Machterhaltung über Leichen gehen. Sondern der Aufstand für Reformen hat gleichzeitig eine sich anbahnende Reform verhindert. Der Kreml war bereit gewesen, nach Stalins Tod den stalinistischen Dogmatiker Walter Ulbricht zu opfern. Nach dem Aufstand des 17. Juni fürchtete man, daß dies als Schwächezeichen verstanden werden würde, und Ulbricht blieb.

Diese Lehre habe ich immer im Kopf gehabt. Ich bin deshalb wohl oft zu vorsichtig, zu bedenklich gewesen. Gute Freunde haben mich davor gewarnt, nur noch eine Strategie der Konfliktvermeidung zu betreiben: Man muß ganz heran an den Elektrozaun, meinten sie, nicht schon ein paar Schritte davor zurückweichen. Und sie handelten danach. Das hat am Ende den Durchbruch gebracht. Leute wie ich haben vorbereitet und abgedeckt. Den entscheidenden Schritt auf der Straße taten andere. ◀

Berlin-Brandenburgisches Sonntagsbl

Evangelische Wochenzeitung
23. Februar 1992 / Sexagesimae

Ein Denkmal für die IM • der Kirche!

Die Vergangenheit hat mehr als eine Seite

Alle reden von den inoffiziellen Mitarbeitern der Stasi „in der“ Kirche. Es ist an der Zeit, von den inoffiziellen Mitarbeitern „der“ Kirche zu sprechen, die ohne den Schutz eines kirchlichen Amtes mit ihrer Kirche zusammengearbeitet haben. Ihre Standhaftigkeit zu würdigen, gehört zur wahrheitsgetreuen Aufarbeitung der Vergangenheit.

Zur Hauptaufgabe des Neubeginns für die Menschen in Ostdeutschland ist die Vergangenheitsbewältigung geworden. Die Aufforderung, endlich mit dem Zurückliegenden ins Reine zu kommen, um frei zu sein für das Kommende, ergeht nicht zuletzt an die Kirchen in der ehemaligen DDR. Besonders hier, so wenigstens suggerieren es die Medien, liegt noch vieles im dunkel. Was im kirchlichen Raum an konspirativer Gesinnung, an Machtgemauschel und doppelten Interessen sich unaufgearbeitet auftrübt, scheint ein Gebirge zu bilden, für dessen Höhe und Umfang die Geographie Ostdeutschlands keinen Vergleich hat.

Der Ruf nach Aufarbeitung der Vergangenheit ist richtig und falsch zugleich. Richtig ist, daß in unseren Kirchen noch manches ausgesprochen und geklärt werden muß. Falsch ist, daß damit noch nicht begonnen wurde.

Richtig ist, daß kirchliche Mitarbeiter in Vorgänge verstrickt waren, die der Botschaft zuwider liefen, der sie verpflichtet sind. Falsch ist, daß Zeugnis und Dienst der DDR-Kirchen unglaubwürdig geworden sind.

Man muß die Art und Weise der Diskussion über die Vergan-

die Persönlichkeitsrechte des einzelnen und um das Maß seiner Schuld geht.

Aber wer liest die anderen Dokumente? Wer greift zum letzten Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen und studiert die Beschlüsse und Verlautbarungen der letzten Bundessynode vor der Wende? Wer macht sich ein Bild von Kirche in der DDR anhand der Dokumente, die die Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hervorgebracht hat? Wer fordert Einsicht in die Protokollbücher der Pfarrkonvente und Gemeindegemeinderäte? Sollte dort nichts zu finden sein, was zu seiner wahrhaftigen Sicht der Dinge beiträgt?

An einem Punkt wird diese Einseitigkeit besonders sichtbar: Jeder weiß, was ein IM ist, jene zum unverdächtigen Sprachkürzel verkommene Bezeichnung konspirativer Komplizenschaft mit der Staatssicherheit. Jeder weiß auch, was ein IM in der Kirche ist, und die Zahlen über deren Häufigkeit geistern durch die Lande.

Gerade um der Wahrhaftigkeit willen aber wird es Zeit, von



Für manchen DDR-Bürger gehörte Mut dazu, sich in einer Veranstaltung der Kirche sehen zu lassen: Schlußgottesdienst der Ökumenischen Versammlung „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ am 30. April 1989 in der Dresdner Kreuzkirche. Foto: Bohm

den inoffiziellen Mitarbeitern der Kirche zu sprechen und ihnen ein Denkmal zu setzen:

Wer erinnert an die Lehrerin, die ohne große Gesten, aber mit einem erheblichen Einsatz an innerer Freiheit ihren christlichen Glauben nicht nur nicht verleugnete, sondern auch ihre

Schüler hat wahrnehmen lassen?

Wer arbeitet die Vergangenheit der berufstätigen Gemeindeglieder auf, die nebenher am kirchlichen Fernunterricht teilgenommen haben, um so ein Stück Zerstörung zu erfahren?

Fortsetzung auf Seite 2

Ein Denkmal für IM der Kirche Stolpe wurde ohne sein Wissen als IM geführt

Fortsetzung von Seite 1

Wann wird jene Wissenschaftlerin „enttarnt“, die in ihrer Wohnung inmitten des sozialistischen Neubaugebiets einen Kreis von Bibellesern versammelte?

Wo bleibt der Rückblick auf die jungen Leute, die ihren knappen Jahresurlaub für eine Rüstzeit drangaben, um eine Kirche vor dem Verfall zu retten, Behinderte zu betreuen oder ihrer Kantorei eine Konzertreise zu ermöglichen?

Was steht in den Akten über den Unteroffizier der NVA (Nationale Volksarmee), der eine Bibel greifbar hatte und Soldaten – konspirativ! – zum Gebet versammelte?

Wann berichten die Medien von den couragierten Frauen und Männern, die im stillen in ihrer Kirchengemeinde mit Opfern an Zeit, Tatkraft und Geld tätig waren?

Sie alle waren „inoffizielle Mitarbeiter der Kirche“, die keine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, die man ihnen heute vorweisen könnte, und die keine Zuwendungen dafür erhielten. Sie waren nicht geschützt durch ein kirchliches Amt, sondern haben oft unter Gefahren und Nachteilen auf ihre Weise mit der Kirche zusammengearbeitet.

Ihre Zahl geht mit Sicherheit in die Tausende. Und wir können froh und Gott dankbar dafür sein, daß es sie gab in den Kirchen der DDR. Wir dürfen nicht zulassen, daß sie bei der Aufarbeitung der Vergangenheit vergessen werden. Wer war ein IM der Kirche? Ich kenne deren viele und hege Hochachtung vor ihnen.

Ulrich Lieberknecht

(aus: „Glaube und Heimat“, Ev. Wochenzeitung für Thüringen)

Brandenburgs Ministerpräsident sprach mit MfS-Abteilungsleiter

Führende Kirchenleute sind nach Angaben des früheren Abteilungsleiters im DDR-Ministerium für Staatssicherheit, Joachim Wiegand, ohne ihr Wissen unter einem Decknamen als Inoffizielle Mitarbeiter geführt worden. Darauf hat Wiegand in einem Gespräch mit dem brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe hingewiesen, über das Regierungssprecher Erhard Thomas informierte. Dieser Mitteilung zufolge sei davon auch Stolpe betroffen gewesen, der jahrelang unter dem Decknamen „Sekretär“ geführt worden sei. Auf Veranlassung von Wiegand sei das in der Kirchen-Abteilung XX/4 gesammelte Material im November 1989 vernichtet worden.

In dem am 13. Februar geführten Gespräch, an dem auch Brandenburgs Justizminister Hans-Otto Bräutigam und der

Direktor der Gauck-Behörde, Geiger, teilnahm, habe Wiegand das Vorgehen seines Ministeriums damit begründet, daß mit dieser Methode die systematische „Abschöpfung“ und umfassende Überwachung von Stolpe möglich gewesen sei. So seien auch dessen Gespräche im Westen abgehört.

Die auf verschiedenen Wegen erlangten Informationen über den damaligen Kirchenbund-Sekretär und späteren Ost-Berliner Konsistorialpräsidenten seien in der zuständigen Abteilung des Stasi-Ministeriums zusammengeführt und für die führenden Partei- und Staatsstellen verarbeitet worden. Dabei habe es sich vor allem um Abhörmaßnahmen, Post- und Zollüberwachung, Gesprächsvermerke, Hinweise dritter Personen sowie Berichte von MfS-Mitarbeitern über Stolpe gehandelt. epd

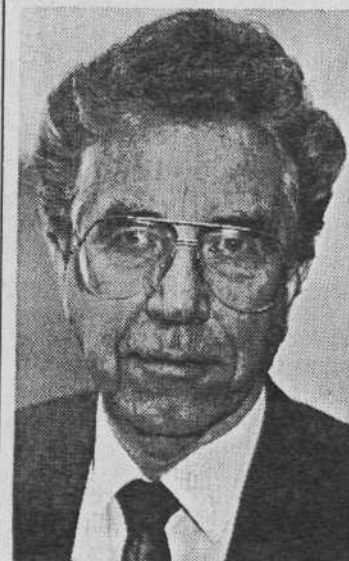
Ältester Kindergarten im Land Brandenburg

Der älteste Kindergarten im Land Brandenburg in Eberswalde/Finow konnte jetzt sein 160jähriges Jubiläum begehen. Die Warteliste für die Aufnahme

mals als „Kinderbewahranstalt“ bezeichnete Kindergarten von dem sozialpädagogisch engagierten Eberswalder Pfarrer Kirchner, der später als Superintendent in Gransee amtierte.

*Wilde Lurche,
Wilde Lurche,*

diese vielen kleinen Dörfer in der Mark Brandenburg! Und weil nur ein gewisser Prozentsatz der Bewohner Glieder der Kirche sind: diese vielen kleinen Kirchengemeinden! Die Grundentscheidung ist im Großen und Ganzen von unserer Kirche durchgehalten worden: Kirchengemeinden sollen nicht aufgelöst und zu größeren „Einheiten“ zusammengelegt werden. Sie sollen ihre Selbständigkeit behalten. Es ist gut, wenn Älteste im Ort leben, wenn sie als Gemeindeglieder die Verantwortung tragen, wenn sie für die Kirche eintreten.



Könnte man nicht rationeller verfahren? Warum zum Beispiel an sechs Orten Gottesdienste mit ganz kleinen Gemeinden

Neue Feindbilder

Fortsetzung von Seite 1

rischer Vernichtung – gegenübertreten muß.

Das neue Blockdenken – es findet leichte Nahrung auch in den Köpfen von Christen. Denn seit Jahren haben es Kirche, Theologie und christliche Gemeinde versäumt, sich mit dem Islam als Glaubens- und Lebenswirklichkeit zu beschäftigen. Mehr als zehn Millionen Moslems leben allein in Westeuropa, anderthalb Millionen

in Deutschland, 130.000 in Berlin. Frieden stiften, gegen eine neue Rüstungsideologie antreten, die Entstehung von neuen Feindbildern verhindern – das müßte zuerst einmal bedeuten, daß wir uns bemühen, den moslemischen Nachbarn neben uns kennenzulernen, verstehen zu lernen und Achtung für ihn zu gewinnen. Frieden beginnt nicht mit großen Worten, sondern mit einem ersten kleinen Schritt. Und den kann jeder selbst tun. Manfred Voegelé

Evangelische Kirche fragt ihre 13 000 Angestellten nach Stasi-Kontakten

Berlin – Etwa 13 000 hauptamtliche Mitarbeiter werden jetzt von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg auf eine eventuelle Stasi-Mitarbeit überprüft. Dies teilte der Geschäftsführer des Überprüfungsausschusses, Martin Backhaus, mit. Außerdem würde eine unbekannte, aber „sicher nicht geringere“ Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter befragt.

Grundlage der Aktion ist der Synodenbeschluß vom 17. November 1991: Bis zum 29. Februar können alle Mitarbeiter ihre mögliche Verbindung zum MfS im seelsorgerischen Gespräch offenlegen. Doch auch wer beichtet, kann später noch bei der Gauck-Behörde überprüft werden.

„Um der Opfer willen“, so der Beschluß, und um eine saubere Aufklärung zu erreichen, setzte die Synode bereits im November einen fünfköpfigen Überprüfungsausschuß ein, der sowohl „in christlicher Nächstenliebe“ als auch „mit der nötigen Härte“ vorgehen werde, so Backhaus.

In dem Ausschuß sind vor allem Bürger aus der ehemaligen DDR vertreten: die theologische Referentin Gudrun Althausen, die Pfarrer Dr. Bernd Albani und Helge Klassohn und der Mathematiker Ludwig Mehlhorn stammen aus den neuen Bundesländern. Einziger „Wessi“ und Ausschußvorsitzender ist der Richter Joachim Klasse aus Berlin.

Das Gremium hat den Auftrag, sämtliche Angestellten und ehrenamtlichen Helfer der Kirche und

ihrer Organe zu befragen, ob sie für die Stasi gearbeitet haben und in welchem Ausmaß. In dem Fragebogen, der seit Anfang der Woche verschickt wird, bittet die Kirchenleitung darüber hinaus um die Einwilligung zur Überprüfung bei der Gauck-Behörde.

Prinzipiell suche der Ausschuß das Gespräch mit jedem Verdächtigen, so Backhaus. Nicht pauschale Verdächtigungen, sondern Einzelfallprüfung sei die richtige Vorgehensweise. Im Zweifelsfall werde jedoch die Überprüfung bei der Gauck-Behörde veranlaßt. Die ehrenamtlichen Helfer müssen dazu ihre Zustimmung geben.

Die Gauck-Behörde wird insbesondere eingeschaltet, um alle höheren Kirchenfunktionäre und angestellten und die Pfarrer zu überprüfen. Darüber hinaus wird nachgeforscht:

- wenn der Mitarbeiter es selbst will,
- auf Antrag eines kirchlichen Gremiums, das einen Mitarbeiter verdächtigt,
- wenn öffentlich Verdächtigungen ausgesprochen werden oder
- ein Mitarbeiter den Fragebogen nicht vollständig ausfüllt,
- wenn ein Dritter Nachteile durch einen kirchlichen Mitarbeiter erlitten hat und er das mit seiner Stasi-Akte belegt.

Auch das Zusammentragen von entlastendem Material sei Aufgabe des Ausschusses, betonte Backhaus. „In erster Linie geht es um die Opfer.“ Und zu denen gehörten natürlich auch die zu Unrecht Verdächtigten.

Ulrich Lenhard

Stasi und Kirche: Bischof soll aufklären

Ein ehemaliger Mitarbeiter der Evangelischen Akademie Berlin im Westteil der Stadt hat den Berliner Bischof Martin Kruse aufgefordert, bei der Stasi-Aufklärung „selbst tätig zu werden“. Die Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit dürfe nicht allein den Opfern überlassen werden, betonte der frühere Studienleiter in der Akademie, Hubertus Knabe, in einem Schreiben an den Bischof. Im August 1990 war Knabe aus der Akademie geschieden. Er fühlt sich nach eigenen Angaben als Stasi-Opfer und bat Kruse, in seinem „Fall tätig zu werden“, teilte er in einem Interview in der neuesten Ausgabe der evangelischen Wochenzeitschrift „Berlin-Brandenburger Sonntagsblatt“ mit.

Der ehemalige Studienleiter Knabe war in der Akademie für Kontakte zur DDR zuständig. In dem Interview verweist er, aus vielen Stasi-Berichten gehe hervor, daß Vertreter von Organisationen wie Christliche Friedenskonferenz (CFK), Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (ASF), Weibenseer Arbeitskreis und Goßner-Mission „systematisch von der Stasi benutzt wurden, um ihre operativen Ziele zu verwirklichen“. Knabe meint, gerade CFK und ASF hätten in der West-Berliner Kirche und besonders in der Evangelischen Akademie „eine wichtige Rolle“ gespielt.

dpa

ISF
7.12.1991

Die Spitzel im Talar bleiben im verborgenen

Kirchen fürchten Aufarbeitung der Stasi-Verstrickung / Die Überprüfung von MitarbeiterInnen auf eine frühere Stasi-Tätigkeit kommt nicht voran / Initiativgruppe fordert Entlassung von ehemaligen Informanten des MfS

Von Hubertus Knabe

„Dieser Beschluß wird wie ein Bumerang auf die Kirche zurückschlagen.“ Mit diesen Worten reagierte der Ostberliner Pfarrer Rudi Pahnke am Mittwochabend in der Gethsemanekirche auf den Beschluß seiner Landeskirche, ihre Mitarbeiter nicht auf eine frühere Stasi-Tätigkeit zu überprüfen. „Die Kirche wird so beschäftigt sein mit dem Mißtrauen in den eigenen Reihen, daß sie nicht den Rücken frei hat, um für die Menschen dazusein.“

Die Art und Weise, wie die Kirchen seit der Wende in der DDR mit ihrer eigenen Verstrickung in das alte System umgehen, löst an der Basis und unter den früheren Wortführern der Opposition zunehmend Empörung und Verbitterung aus. Während die Öffentlichkeit die Kirchen lange Zeit als „Helden der Revolution“ feierte, haben die BürgerrechtlerInnen das Lavieren und Bremsen vieler Kirchenverantwortlicher nicht vergessen. Inzwischen zeigen Unterlagen aus den Archiven des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), daß diese Konflikte systematisch von der Stasi geschürt wurden — in erster Linie mittels Inoffizieller Mitarbeiter (IM), die in

der Kirche für die Stasi tätig waren.

Wie sehr der perfektionistische Anspruch des MfS auf lückenlose Durchdringung der Kirchen tatsächlich gelungen war, stellten PastorInnen und BürgerrechtlerInnen immer dann fest, wenn sie Einblick nehmen konnten in die Archive — zum Beispiel im Bezirk Neubrandenburg. Dort mußte der Leiter der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der nach innen gerichteten Tätigkeit des MfS, Ulrich von Saß, die Erfahrung machen, daß nicht nur Friedensgruppen oftmals zur Hälfte von Spitzeln durchsetzt waren, sondern diese auch in Synoden, Superintendenturen und kirchlichen Leitungsgremien operierten.

In Thüringen wurden inzwischen 43 kirchliche Mitarbeiter enttarnt, von elf weiteren weiß man bisher nur die Decknamen. Schon jetzt wurde dabei deutlich, daß verhältnismäßig viele IMs auf der höheren und mittleren Kirchenebene tätig waren, während sie seltener in den Gemeinden operierten — die Stasi wollte die Kirchenpolitik beeinflussen. Wie sehr ihr das in Thüringen gelang, mußten Gruppen wie die „Jenaer Friedensgemeinschaft“, erfahren, denen die Kirchenleitung wiederholt die Rückendeckung versagte — die Stasi

nannte das den „Thüringer Weg“.

Die Arbeit des MfS in den Kirchen beruhte auf einer Einteilung ihrer Mitarbeiter in „realistisch-progressive“ auf der einen und „feindlich-negative“ oder „klerikale“ Kräfte auf der anderen Seite — letztere sollten durch umfangreiche Maßnahmen zersetzt, beeinflusst und kontrolliert werden. Inoffizielle hatten beispielsweise die Aufgabe, auf Synoden oder anderen Zusammenkünften bestimmte Anträge zu stellen und bei Personalentscheidungen ihren Einfluß geltend zu machen. Aus dem planvoll koordinierten Zusammenspiel von Auftrag und Überzeugung ergaben sich dann immer wieder die vom MfS gewünschten Ergebnisse. Noch im März 1989 stellte die Stasi etwa nach der Synode der Mecklenburgischen Landeskirche fest, daß die Nominierung des Bundessynodalen so ausgefallen sei, daß „keinerlei feindlich-negative Angriffe in diesem kirchenleitenden Gremium zu erwarten sind“.

Ein zentrales Instrument des MfS bildeten bei diesem Vorgehen „progressive“ Organisationen wie die Christliche Friedenskonferenz, die Gossner Mission, die Sächsische Bruderschaft und die Aktion Sühnezeichen. In einem Stasi-Bericht von

1989 über das jährliche Basisgruppenreffen „Konkret für den Frieden“ heißt es beispielsweise, daß Vertreter dieser Organisationen „durch ein besser aufeinander abgestimmtes und offensiveres Auftreten dazu beitrugen, daß in zurückliegenden ‚Friedensseminaren‘ aufgetretene Tendenzen eines Aktionismus keine Fortsetzung fanden, Anträge negativen Inhalts [...] auf Ablehnung stießen und progressiven Erklärungen zugestimmt wurde“.

Daß es bei diesen Stasi-Operationen nicht nur um papierne Entschuldigungen ging, die politisches Wohlergehen signalisieren sollten, zeigte eine erschütternde Szene in der Gethsemanekirche. Die Organisatoren von der Initiative Recht und Versöhnung, die eine Entlassung der ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeiter aus dem kirchlichen Dienst für notwendig hält, hatten sich bemüht, auch ehemalige Stasi-Mitarbeiter auf das Podium zu bekommen — doch nur ein einziger IM war gekommen.

Konstantin, bis zum Sommer Pfarrer in Thüringen und nach seiner Enttarnung freiwillig aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden, hatte unter anderem die Friedensgemeinschaft Jena ausgehört, die Ende der siebziger Jahre verhaftet und in

den Westen abgeschoben wurde. „Ich laufe hier seit einer Stunde wie irre durch die Kirche, weil ich es nicht fassen kann“, sagte eines seiner Opfer, und ein anderes: „Konstantin, du hast ihnen geholfen, mich ins Gefängnis zu bringen.“

Vielen ist vor diesem Hintergrund unbegreiflich, warum die Kirchen bislang keinerlei Anstrengungen unternommen haben, das Wirken der Stasi in ihren Reihen von sich aus aufzuklären — ihre in der Wende gewonnene Reputation hat dadurch bereits jetzt deutlich Schaden genommen. Lange Zeit haben sie an die Spitzel im Talar nur unverbindlich appelliert, sich freiwillig in einem seelsorgerlichen Gespräch zu entlasten, was — trotz Beichtgeheimnis — kaum einer getan hat.

Erst in diesem Jahr haben die ostdeutschen evangelischen Landeskirchen — bis auf Berlin-Brandenburg — die Regelüberprüfung beschlossen. Bei der Gauck-Behörde hat aber noch niemand seine Namensliste eingereicht. Die katholische Kirche hält sich gänzlich bedeckt und soll, wie zu hören ist, in Bonn sogar verhindert haben, daß die Akten des von der Stasi gesteuerten Staatssekretärs für Kirchenfragen aufgearbeitet werden.

BANKGEWERBE

Westgehälter bis Ende 1992 gefordert

Düsseldorf (ap) — Die Gehälter der 50.000 Bankangestellten in den neuen Bundesländern sollen nach dem Willen der Gewerkschaft Handel, Bank und Versicherungen (HBV) bis Ende 1992 auf Westniveau angehoben werden. Gleichzeitig müsse die Wochenarbeitszeit von derzeit 42 Stunden die im Westen geltenden Regelung angepaßt werden, forderte gestern die Banken-Tarifkommission der Gewerkschaft. Die Tarifverhandlung für die ostdeutschen Bankangestellten beginnen am 10. Dezember.

SPIONAGE

Sowjetischer Agent festgenommen

Hamburg (ap) — Beamte des Bundeskriminalamtes haben nach einem Bericht der „Bild“-Zeitung Anfang Woche einen hochrangigen sowjetischen Militärspezion festgenommen. Der Mann soll im Rang eines Oberleiters des sogenannten Aufklärungszentrums vom militärischen Heimdienst der Sowjetarmee mit in Magdeburg gewesen sein. Ein Sprecher der Bundesanwaltschaft Karlsruhe dementierte dies nicht. Agent hatte noch kürzlich versucht, einen Mitarbeiter anzuwerben. In sowjetischen Angaben sind die Heimdienststützpunkte der UdSSR der Ex-DDR aufgelöst worden.

ANZI

„Komm-Post, Komm-Post“

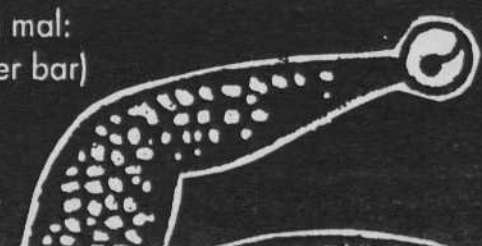
Nach dem Bäuerchen wird in Ostdeutschland die Post ausgetragen

Von Henning Pawel

Warum ist sie ausgerechnet gelb, die

Post, ohne jede Antwort blieb. Und wer trägt an dieser Tragödie die Schuld? Allein die Bundespost. ... wird erst einmal gewandelt. In aller Ruhe. Bei Kühnlenz dann, haba, haba, duzi, duzi, gefüttert. Vor ...

Probieren Sie es doch einfach mal: Wenn Sie 15 DM (Scheck oder bar) an die Redaktion schicken, erhalten Sie 4 Monate lang den EULENS. EGGEL frei Haus.



Bischöfe werfen Meldeämtern "bewußte Böswilligkeit" vor

Grundsatzgespräch mit Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin (epd). Als "bewußte Böswilligkeit" haben die evangelischen und katholischen Bischöfe in Mecklenburg-Vorpommern die große Zahl falscher Angaben auf den Lohnsteuerkarten und in den Einwohnermeldelisten des Landes bezeichnet. Auch sie selbst würden bei den Meldeämtern als konfessionslos geführt, berichteten die Bischöfe Eduard Berger (Greifswald) sowie Christoph Stier und Theodor Hubrich (beide Schwerin) in einem Gespräch mit Ministerpräsident Alfred Gomolka Mitte der Woche in Schwerin. Gegen das Vorgehen hätten die Bischöfe Protest eingelegt, hieß es von kirchlicher Seite nach dem Gespräch. Der Ministerpräsident habe eine Prüfung der Vorgänge in den Meldeämtern zugesagt. Da die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder in Mecklenburg im Landesdurchschnitt um zehn Prozent gewachsen sei, entstehe ihr ein enormer finanzieller Schaden, erklärte der Schweriner Oberkirchenrat Andreas Flade. Die Kirchen würden daher eine Schadensersatzklage erwägen.

Bei dem ersten Grundsatzgespräch der Bischöfe mit Gomolka einigten sich die Teilnehmer darauf, die Feier zum Tag der deutschen Einheit 1992 nicht im Schweriner Dom, sondern in staatlichen Räumen der Landeshauptstadt auszurichten. Durch den Vorsitz im Bundesrat ist Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Jahr für die zentrale Feier zum Tag der deutschen Einheit verantwortlich. Vor der Landes-synode hatte der Ministerpräsident vor kurzem den Schweriner Dom dafür vorgeschlagen. Hier solle nun stattdessen ein ökumenischer Gottesdienst stattfinden.

Die Bischöfe beklagten außerdem bei der Begegnung eine deutliche Benachteiligung der freien Träger von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen im Lande. Staatliche Einrichtungen würden bei der Vergabe von Mitteln deutlich bevorzugt. Übereinstimmend sprachen sich der Ministerpräsident und die Bischöfe dafür aus, die in den fünfziger Jahren zwangsumgesiedelten Bewohner des ehemaligen DDR-Grenzstreifens über bisherige Leistungen hinaus angemessen zu entschädigen. (Z733/13.12.1991)

Landesbischof Hempel: Kirche hat Stasi-Probleme unterschätzt

Empfang der sächsischen Landeskirche für Regierung und Parlament

Dresden (epd). Der Bischof der sächsischen Landeskirche, Johannes Hempel, hat eingeräumt, die Tragweite des Stasiproblems in der Kirche zu spät erkannt zu haben. "Zu Anfang waren wir wohl und war auch ich zu naiv", sagte er bei einem Empfang seiner Kirchenleitung für Vertreter von Regierung und Parlament in Sachsen am Donnerstag abend, 12. Dezember, in Dresden. Nach "anfänglichem Zögern" seien jetzt die Stasi-belasteten Pfarrer und Mitarbeiter klar überschaubar, fügte er hinzu. Hempel, der von "tiefen und schweren Gesprächen" mit Betroffenen sprach, wies wiederum auf das Problem der "Beschaffung rechtsfähiger Quellen" hin.

In seiner Ansprache betonte Hempel, daß weder ihm noch seiner Kirche eine "Rückkehr zu direkten oder indirekten Machtpositionen in der Gesellschaft" am Herzen liege. Die Landeskirche habe daran "kein Interesse" und auch nicht die Kraft, "diese Position mit Leben zu erfüllen". Zugleich wies er auf den demokratischen Aufbau der evangelischen Kirchen hin. Als "eindeutig demokratisch" bezeichnete er zudem die Kirchenverfassung und die von ihr her gewachsene Realität seiner Kirche. Dies gelte schon seit Jahrzehnten, auch wenn den kirchlichen Leitungen aus der Mitarbeiterschaft immer wieder vorgeworfen werde, eine "autoritäre Gängelungstruppe" zu sein und sie dies "manchmal auch sind".

Der sächsische Landtagspräsident Erich Iltgen beklagte in seiner Ansprache die "Überforderung der Menschen in der DDR durch den Zeitraffer der deutschen Einheit". Das in der Wende erworbene Selbstbewußtsein sei bei diesem Tempo der Vereinigung nicht selten wieder verlorengegangen. Die Aufarbeitung der Vergangenheit bezeichnete er als eine gesamtdeutsche Aufgabe. Es gehe nicht an, daß "Westdeutsche unsere Vergangenheit bewältigen", sagte Iltgen. Vor allem die öffentlichen Medien als ständiger Begleiter der Aufarbeitung lägen aber inzwischen "fast total in den Händen westdeutscher Macher", fügte er hinzu.

Zu den westdeutschen Reaktionen auf die ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Hoyerswerda sagte Iltgen, es "mangele auf westlicher Seite an Solidarität und Toleranz für die junge Demokratie". Die Menschen in der Ex-DDR hätten Toleranz nicht gelernt. Statt Hilfe und Aufklärung anzubieten, werde dem Osten von westdeutscher Seite Intoleranz vorgeworfen und ihre Hilflosigkeit zu persönlichen und Parteienprofilierungen sowie zur Erhöhung der Einschaltquoten und Auflagenhöhe mißbraucht, sagte der CDU-Politiker. (Z737/13.12.1991)

Jugendamt soll Zunahme und Akzeptanz von Gewalt untersuchen

Landesjugendhilfeausschuß von Mecklenburg-Vorpommern tagte

Schwerin (epd). Mit den Hintergründen für die Zunahme und Akzeptanz von Gewalt soll sich eine Arbeitsgruppe des Landesjugendamtes in Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen. Das hat der Jugendhilfeausschuß des Landes auf seiner ersten Sitzung beschlossen, erklärte dessen Vorsitzender, der mecklenburgische Landesjugendpastor Georg Heidenreich, am Freitag, 13. Dezember, dem Evangelischen Pressedienst in Schwerin. Die Gruppe soll sich zudem mit der Aktivität von Sekten, mit Okkultismus und dem Drogenmißbrauch auseinandersetzen.

Außerdem habe sich der Landesjugendhilfeausschuß für einen deutsch-polnischen Jugendaustausch eingesetzt, erklärte Heidenreich und sich für eine schnelle finanzielle Ausstattung der freien Träger von Jugendarbeit ausgesprochen. Auch für die Erhaltung brauchbarer Strukturen bei der Kinderbetreuung wolle sich der Ausschuß einsetzen, sagte der evangelische Theologe. (Z741/13.12.1991)

Rechtsstreit um Kündigung von Vize-Intendant wird fortgesetzt

Mühlfenzl kündigt Revision beim Bundesarbeitsgericht in Kassel an

Berlin (epd). Der Rundfunkbeauftragte für die ostdeutschen Länder, Rudolf Mühlfenzl, will den Rechtsstreit mit dem stellvertretenden Intendanten des Funkhauses Berlin, Jörg Hildebrandt, weiterführen und gegen das Urteil des Berliner Landesarbeitsgerichts Revision beim Bundesarbeitsgericht in Kassel einlegen. Das Berliner Arbeitsgericht hatte festgestellt, daß ein Arbeitsrechtsverhältnis Hildebrandts durch Mühlfenzl nicht aufgelöst worden sei.

Wie Mühlfenzl am Freitag, 13. Dezember, gegenüber dem Evangelischen Pressedienst in Berlin erklären ließ, gehe er jedoch weiterhin von der Rechtmäßigkeit der Kündigung aus. Dies werde nach seiner Auffassung durch die Zulassung der Revision vor dem Bundesarbeitsgericht unterstrichen. Ein neuer Sachstand sei in dem Rechtsstreit daher nicht eingetreten, ließ der Rundfunkbeauftragte mitteilen. (Z739/13.12.1991)

er
fte
ster!

E
DE

in der
terprä-
säc
ch von

n der
0 Pro-
r regi-
stliche
it. Die
er kir-
eß, so
on aus
-inter-
Jahre
en
hängi-
außer-
. Dem
i Folge
sände-
i Kräf-
synode
n. Zur
so die
aatssi-
tivitä-
Nichts
betrie-
gspro-
h trotz
habe
ange-
t mehr



Copyright idea

Vor einem innerkirchlichen Erdbeben?

Das vom Institut für Kirchliche Zeitgeschichte in Berlin erarbeitete Stasi-Buch stellt zu Recht eine Sensation dar, die noch manches innerkirchliche Erdbeben auslösen könnte. Es macht deutlich, daß die von den mitteldeutschen Kirchen ständig als positive Leistung aus der DDR-Zeit hervorgehobene „Distanz zur Macht“ eben nicht in der Weise vorhanden war, wie erhofft. Im Gegenteil. Viele kirchenleitende Persönlichkeiten wurden von der Stasi als zuverlässig bis regime-treu bezeichnet. Auf der anderen Seite werden auch die Westkirchen der von vielen Unbedarften gehegten Illusion beraubt, sie seien nur wenig von der Stasi-Aktivität betroffen gewesen. Mit mindestens 40 bezahlten Stasi-Mitarbeitern in Synoden und Kirchenleitungen des Westens hätte wohl kaum einer gerechnet. Diese hohe Zahl (und wer sich im Einzelnen dahinter verbirgt) dürfte für erheblichen Zündstoff sorgen. Dabei sollte jetzt weder eine Stasi-Hysterie heraufbeschworen werden, noch darf es zu Gerüchten und unzulässigen Verdächtigungen kommen. Aber auch eines steht fest und das hat EKD-Ratsmitglied, Prof. Richard Schröder, in der FAZ betont: Kein Pfarrer mußte unbedingt mit der Stasi zusammenarbeiten. Der Pfarrer und einstige Vorsitzende der SPD-Fraktion in der frei gewählten Volkskammer: „Die Pfarrer wußten immer, was zu tun war, wenn die Stasi kommt: Keine dienstlichen Informationen weitergeben und umgehend den Superintendenten informieren. Wer anders verfahren ist, hat gegen geltendes Dienstrecht verstoßen und ein Disziplinarverfahren verdient.“ Wer alle sonstigen Ratschläge in den Wind geschlagen habe,

müsse „jetzt für diese Überheblichkeit zur Verantwortung gezogen werden.“ Doch viel schwerwiegender als das, was Christen unter dem Druck des SED-Regimes mitmachten - und wer wollte vom Westen aus hier richten - ist die Stasi-Kumpanei von Kirchenleuten im Westen, die eine ungleich härtere Reaktion verdient. Über die persönlichen Schicksale hinaus stellt sich freilich jetzt die Frage, was die vielen Stasi-Mitarbeiter im einzelnen bewirkt haben. Fest steht beispielsweise nach Stasi-Unterlagen, daß ganze innerkirchliche Organisationen im Sinne des Regimes tätig waren. Genannt werden die Christliche Friedenskonferenz (CFK), der Weißenseer Arbeitskreis und die Kirchliche Bruderschaft Sachsens. Als „progressive gläubige Kräfte“ wurden von der SED beispielsweise auch die evangelische Gossner-Mission und die Aktion Sühnezeichen erwähnt. Aus Stasi-Unterlagen geht ferner hervor, daß die „linke Opposition“ im Westen gegen alles, was antikommunistisch war, unterstützt wurde. Auch betrieb die Stasi nach ihren eigenen Angaben den Sturz des strikt antikommunistischen Berliner Bischofs, Otto Dibelius, der 1961 als EKD-Ratsvorsitzender zurücktrat. Bei welchen Bischofswahlen und Bischofsrücktritten wirkte die Stasi ansonsten mit? Welche Beschlüsse und Entscheidungen von Synoden sind aufgrund von Stasi-Einwirkung mitbestimmt worden? Fragen über Fragen. Sie wurden bereits vor und nach der Wende aufgeworfen, aber von den Kirchenleitungen immer wieder ignoriert. Jetzt wird man nicht umhin kommen, auf sie einzugehen.

Helmut Matthies

Stasigift

Hat „Heiner“ nun mit der Stasi konspiriert oder hat er nicht? Für das eine scheinen nur Indizien zu sprechen, für das andere spricht der Rektor der Humboldtuniversität, Heiner Fink, mit einer leidenschaftlich vertretenen eidesstattlichen Erklärung. Was wiegt schwerer? Christa Wolf hält die Erklärung Finks für „schwerwiegender“ als eine „entschwärzte Zahl auf einer Akte“.

Ich denke, es gilt bei uns das Recht: „Im Zweifel für den Angeklagten“. Aber noch ist Fink gar nicht angeklagt. Er wird lediglich verdächtigt. Nach geltendem Recht muß der Ankläger die Schuld nachweisen und nicht der Beschuldigte seine Unschuld. Mir scheint, daß dies im Umgang mit „Stasi-Verdächtigten“ völlig vergessen wird. Schon der Verdacht genügt, einen Menschen in aller Öffentlichkeit kaputt zu machen. Merken wir eigentlich nicht, wie sehr uns das menschenverachtende Gift der „Stasi-Schlange“ noch heute beherrscht? Wie der Schlangenbiß immer wieder Menschen mit

Kommentar

Mißtrauen und denunziatorischen Gelüsten erfüllt? Ich kenne Herrn Fink nur aus den Medien. Und damit auch aus dem, was andere über ihn sagen. Ich repräsentiere damit den größten Teil der sogenannten Öffentlichkeit, die Herrn Fink nur vom Hörensagen kennt. Wie soll diese Öffentlichkeit je wissen, wem sie glauben soll? Urteilt sie nach dem Zeugnis seiner Freunde, wird sie sagen: ein gutherziger Mensch, dem Unrecht geschieht. Urteilt sie nach dem Zeugnis seiner Gegner, kann sie zur Überzeugung kommen, das war schon immer so ein „Roter“, dem kann man alles zutrauen, vielleicht sogar eine Stasimitar-beit aus Überzeugung.

Indem ich beide Möglichkeiten gegeneinander abwäge, merke ich, daß in mir Mißtrauen wächst. Gegen Fink, gegen seine Freunde, gegen seine Gegner. Und zugleich die Tendenz: Man kann eigentlich niemandem vertrauen. Und schon übe ich jene Denkart, die die Grundlage aller Stasitätigkeit war. Mißtrauen gegen alle!

Darum denke ich: die Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit macht gleichzeitig eine Aufarbeitung unserer labilen Anfälligkeit für die immer noch vorhandene Allgegenwart des Stasigeistes notwendig.

Helmut Giese

Spenden-Siegel

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin hat vor dem Methoden von Drückerkolonnen gewarnt.

Sie drängten besonders in den neuen Bundesländern die Menschen an der Haustür oder auf öffentlichen Plätzen zum Abschluß von Fördermitgliedschaften mit dem Ziel der Hilfe für sozial Benachteiligte.

Das DZI stellte auch ein Spenden-Siegel vor. Um es zu erhalten, müssen nach Angaben von DZI-Geschäftsführer Lutz E. Worch die Organisationen nachweisen, daß u. a. nur zur Bekämpfung von Notlagen gesammelt, wahr, eindeutig und sachlich geworben, und daß die Verwendung der eingeworbenen Gelder abgerechnet werden. Wie Worch betonte, sei der deutsche Spendenmarkt noch zu 75 Prozent intakt. Das Spenden-Siegel wird für jeweils zwölf Monate vergeben. Es darf von der Hilfsorganisation während der Gültigkeitsdauer werbewirksam eingesetzt werden. Das DZI veröffentlicht zweimal im Jahr eine Liste derjenigen Hilfsorganisationen, denen das Spenden-Siegel zuerkannt wurde.

Nach Angaben des DZI tummeln sich auf dem deutschen Spendenmarkt über 20 000 Sammel-Organisationen, von denen die Wohlfahrt-Multis bis zu 140 Millionen Mark im Jahr sammelten, kleinere nur 100 000

Vergangenheit ohne Angst und Verdächtigungen aufdecken

Zum Stasi-Vorwurf gegen Humboldt-Rektor Heinrich Fink

Zu einer kritischen und differenzierten Auseinandersetzung mit der Stasi-Vergangenheit und einem Dialog zwischen Ost- und Westdeutschen haben Schriftsteller, Parlamentarier und Theologen aufgerufen, nachdem die Gauck-Behörde dem Rektor der Berliner Humboldt-Universität und Theologen Heinrich Fink vergeworfen hatte, inoffizieller Stasi-Mitarbeiter gewesen zu sein.

Der Ost-Berliner Generalsuperintendent Günter Krusche forderte dazu auf, den Menschen mit einem Grundvertrauen gegenüberzutreten. In seiner Bibel stehe zum Beispiel, „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, aber nicht „an ihren Akten“. Er könne es nicht verstehen, daß „Eintragungen mehr wert sein sollen als die Worte von einem, der uns gegenübersteht“, sagte Krusche. Er rief dazu auf, daß sich West- und Ostdeutsche gegenseitig und untereinander „in aller Wahrhaftigkeit und Vertrauen“ über ihre Vergangenheit befragen sollten. Erkenntnisleitend dabei müsse der Blick in die Zukunft sein.

In der Diskussionsrunde erklärte Fink, er habe ganz bewußt als Christ in der DDR gelebt, weil ihm schon früh gesagt wor-

den sei, man müsse als Christ dort leben, wo man hingestellt worden sei. Er gestand erneut ein, Kontakte zur Stasi gehabt zu haben. Sie seien aber unerläßlich gewesen, weil er sich für Studenten und Mitbürger eingesetzt habe.

Dieser Ansicht widersprach in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst der Dekan der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, Professor Wolf Krötke. In seiner 17-jährigen Zeit als Dozent an der Ost-Berliner Kirchlichen Hochschule, der er zeitweilig auch als Rektor vorstand, habe er ein einmal an ihn gerichtetes derartiges Ansinnen zurückgewiesen. Er stehe „loyal zum Kollegen Fink, sofern ihm Unrecht geschieht“.

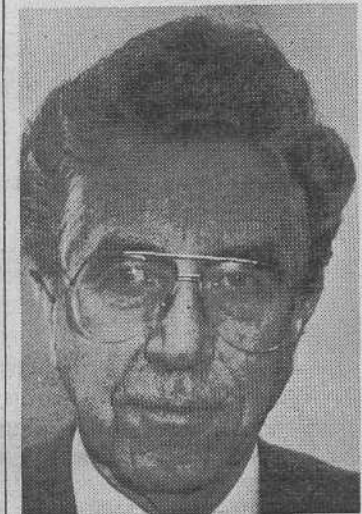
Inzwischen hat der Sonderbeauftragte für die Stasi-Akten, Joachim Gauck, die Arbeit seiner Behörde nachdrücklich verteidigt. Er werde es nicht zulassen, daß die Arbeit seiner Behörde als Manipulation hingestellt wird, erklärte er. Derartige auch von Fink geäußerte Vorwürfe weise er mit aller Entschiedenheit zurück. Er dulde es nicht, daß Menschen, die in seiner Behörde arbeiteten, auf solche Weise diskreditiert werden.

Wie aus den von der Gauck-Behörde vorgelegten Akteneintragungen abgeleitet wurde, sei Fink als Inoffizieller Mitarbeiter unter dem Decknamen Heiner geführt worden. Er sei einer der „profilieren Vertreter junger Theologen“ in der damaligen DDR gewesen, mit dem sich „eine gute Zusammenarbeit“ entwickelt habe, hieß es in den Unterlagen. Verlesen wurde während der Sitzung zudem ein Karteikartenvermerk, in dem davon die Rede ist, daß auch über Fink im Dezember 1989 Akten gelöscht worden seien.

*Li'be Luteraner,
Li'be Luth,*

wo finde ich wen? Wer ist denn im Konsistorium in diesem Fall jetzt zuständig? Wenn ein Gemeindekirchenrat schnell eine Auskunft oder eine dringende Entscheidung braucht, kann es ihm passieren, daß er telefonisch gleichsam „von Pontius zu Pilatus“ verwiesen wird. Das ärgert natürlich. Und dann kommt schnell das Urteil: Früher war alles viel einfacher, viel besser durchschaubar.

Ich will jetzt nicht die erste Zeile des Predigttextes vom kommenden Sonntag, vom 2. Advent, ins Feld führen: „Seid



nur geduldig, ihr Lieben ...“ (Jakobus, Kapitel 5, Vers 7). Aber ein wenig Verständnis möchte ich schon erbitten.

Deutsche Kirchen appellieren an Konfliktparteien in Jugoslawien

ben entgegen und genehmigte
das Erscheinen der „Potsdamer
Kirche“. Rudi H. Wagner,
7968 Allmannsweiler

Evangelische Morgenfeier

Seit vielen Jahren freue ich mich, im RIAS nach der katholischen Andacht die evangelische Morgenfeier hören und erleben zu dürfen. Plötzlich nun soll alles zu Ende sein? Zu meinem größten Erstaunen habe ich vor mehreren Wochen zu der angegebenen Zeit eine Sendung „Panther & Co.“ hören müssen und zwar eine geschlagene Stunde lang, weil ich fassungslos darauf wartete, doch noch zu einer evangelischen Morgenfeier zu kommen.

Da die für mich zuständige Kirche (ich bin da konfirmiert und sogar goldenkonfirmiert) erst von 11 bis 12 Uhr Gottesdienst hat, kann ich auch nicht im SFB I oder im Deutschlandfunk (abwechselnd) den evange-

Kirche und Homosexuelle

Im Neuen Testament lese ich über Jesu Verhalten verachteten Minderheiten gegenüber, daß seine Toleranz keine Grenzen kannte. Es gibt m.E. einfach keinen Grund, lesbisch und homosexuell liebenden Menschen den Zugang zu irgendeinem kirchlichen Beruf zu verwehren.

In R. verführte der verheiratete Pastor eine minderjährige Konfirmandin und erhängte sich, als er verklagt wurde. In J. ließ sich ein Kirchenältester nach der Silberhochzeit scheiden und heiratete unsere Gemeindegemeindefürin, mit der er jahrelang ein außereheliches Verhältnis gehabt hatte. Da wurden „von Gott gesetzte Begrenzungen nicht geachtet“ – von Heterosexuellen und es entstanden Verwirrung und schwere Erschütterung des Glaubens innerhalb der Gemeinden. Dem steht für mich ein homosexueller Kollege gegenüber, der gerade weil er um sein Anderslieben

Kirche und Stasi

Hiermit entziehe ich den 158 Landessynodalen öffentlich mein Vertrauen.

Als ich im Rundfunk das Ergebnis der Abstimmung zur Überprüfung der kirchlichen Mitarbeiter auf Stasi-Zusammenarbeit hörte, kam in mir ein so großer Zorn auf, daß ich, impulsiv wie ich bin, den Austritt aus der evangelischen Kirche erwogte, um zu verhindern, daß von meinen Kirchensteuern anteilmäßig Stasi-Spitzel entlohnt werden. Erst Gespräche, die ich über dieses Thema führte, ließen mich erkennen, daß ich mit meiner Meinung nicht alleine stehe. Das gab mir die Kraft, auch weiterhin „bezahlender“ Christ zu bleiben. Ich bezahle also weiterhin diejenigen, die diesen Vertrauensbruch begangen haben, Menschen, die sich das Vertrauen erst wieder erwerben müßten, um in unserer Kirche wieder Bruder oder Schwester zu sein.

Ich war stolz, zu denen zu gehören, die bei einem Kirchentag in Magdeburg die Losung „Vertrauen wagen“ führten. Für mich galt diese Losung für Andersdenkende, ihre Meinung gelten zu lassen. Warum sollten die damaligen sogenannten Sozialisten und Kommunisten nicht mit uns Christen friedlich zusammenleben können?

Damals ahnte ich noch nicht, daß es unter uns Christen und sogar unter den kirchlichen Mitarbeitern welche gab, die das bestehende Vertrauen mißbrauchten. Ich ahnte auch nicht, daß Internierungslager auch für uns vorgesehen waren. Ich ahnte nicht, daß es unter uns Menschen gab, die Spitzeldienste für die Stasi betrieben und somit die Zuarbeit für die Einweisung in solche Lager lieferten.

Manchmal, wenn man heute einige Artikel über diese Stasi-Spitzel liest, schämt man sich ja fast, nicht selbst ein „IM“ gewesen zu sein. Mut und Geschick waren da sehr gefragt, natürlich nur um von anderen Unheil abzuwenden. Sie waren so aufopfernd und selbstlos, das zeichnet ja einen echten Christen aus.

Wie dieses System gerade auf

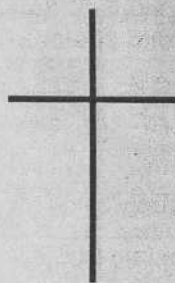
haben, v
und zwa
gefangen
schwester
Arbeit b
Mitarbei
te gut,
brachte
viele auf

Sin
die
Doroth

Die H
Dorothe
nach Po
mit den
denten
für Geme
formatio
zwei we
Ausstaus
erleben.

In ih
Geist bel
sten Abi
meinde,
Vereinig
schen, w
zialen R
sammen
West b
Spannun
Einigung
schen in,

Frau S
wie man
Wirtschaf
zunehme
Mensche
sinnvoll
auf die
kann. Die
ihrer An



Herr, sei unser Arm alle Morgen,
dazu unser Heil zur Zeit der Trübsal.
Jesaja 33, 2
Losungstext vom 21. November 1991

Nach monatelangem schweren Leiden ist unser Mitbruder

Pfarrer Totila Kietzmann

am 21. November 1991 im Alter von 56 Jahren
aus diesem Leben abgerufen worden.

Wir danken ihm für seinen Dienst, den er vierundzwanzig Jahre lang als Pfarrer in Hakenfelde geleistet hat, und gedenken seiner in einem Trauergottesdienst am Donnerstag, dem 5. Dezember 1991, um 18.30 Uhr in der Wichernkirche, Wichernstraße 14-21.

Gemeindekirchenrat
der Wicherngemeinde

Kollegium und
Kreiskirchenrat des
Kirchenkreises Spandau



Zur Abendandacht traf man sich im Hotelzimmer.

Foto: Dörr

Wir haben die genommen, die da waren

Stasi-Zusammenarbeit – Auch im ehemaligen West-Berlin eine tickende Zeitbombe?

Auf die Entscheidung der Berlin-brandenburgischen Synode gegen eine Regelüberprüfung kirchlicher Mitarbeiter auf ihre mögliche Stasi-Zusammenarbeit haben vor allem die betroffenen Opfer mit Enttäuschung und Empörung reagiert. Als Opfer der Stasi fühlt sich auch der ehemalige Studienleiter der Evangelischen Akademie Berlin (West), Hubertus Knabe. Bis zu seinem Ausscheiden aus der Akademie im August 1990 war er vorrangig zuständig für Kontakte in die DDR. Monika Herrmann sprach mit Hubertus Knabe.

Sie haben vor kurzem erfahren, daß über Sie bei der Überwachung der Kirchen zuständigen Abteilung XXI/4 des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) ein sogenannter operativer Vorgang geführt wurde. Was bedeutet das?

Knabe: Nach der Richtlinie 1/76 zur „Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge“ sollten sogenannte „feindlich-negative Kräfte“ mit verschiedenen Mitteln überwacht und „zer-setzt“ werden. Ein Mitarbeiter, unter Umständen auch eine Arbeitsgruppe im MfS, veranlaßte dazu u.a. den Einsatz von informellen Mitarbeitern (IM) sowie Telefon- und Postüberwachung. Mich beunruhigt besonders eine Beurteilung des Leiters dieser Abteilung, Joachim Wiegand: Als ich ihm erklärte, daß ich ein- en auf mich angesetzten Spitzel

sicherlich erkannt hätte, antwor- tete er mir: „Wir haben niemanden geschickt, sondern die ge- nommen, die da waren.“

Bedeutet das, an Ihrem Arbeitsplatz Evangelische Akade- mie gab es Stasi-Mitarbeiter?

Knabe: Genau diese Frage be- schäftigt mich auch. Ich möchte auf keinen Fall Unschuldige verdächtigen; der Beschluß der Synode zwingt mich allerdings, nun von mir aus nach den Taten zu suchen. Vieles, was ich an der Akademie erlebt habe, erinnert mich fatal an das, was in der Richtlinie über die Arbeit von IM's festgelegt ist. Es wurde z.B. versucht, meinen Ruf durch Ver- breitung von Gerüchten zu schädigen. Genau das wird in der Richtlinie als „bewährtes Mittel der Zersetzung“ bezeichnet. Es gab auch ständige Aus-

einandersetzungen wegen mei- ner kritischen Haltung zur DDR. Solche Konflikte wurden, wie man heute weiß, vom MfS be- wußt inszeniert. Man hat auch versucht, meinen Arbeitsvertrag nach der Probezeit nicht zu ver- längern. In der Richtlinie heißt dies „systematische Organisie- rung beruflicher Mißerfolge“. Heute frage ich mich, ob all dies unter Umständen vom MfS ge- steuert wurde.

Ab Januar haben Sie die Mög- lichkeit der Akteneinsicht bei der Gauck-Behörde und werden dann auf Namen stoßen, die Ihnen ver- traut sind. Wie wollen Sie damit umgehen?

Knabe: Es wird davon abhängen, welche Menschen sich hinter den Namen verbergen: Solche, die mir vielleicht sehr nahe stan- den, oder solche, die mich poli- tisch und persönlich bekämpft haben. Auf keinen Fall werde ich allerdings über diese Dinge den Mantel des Schweigens breiten.

Die Akademie galt immer als Forum für linke kirchliche Grup- pen. Wie bewerten Sie deren Rolle heute?

Knabe: Aus vielen Stasi-Berich- ten geht hervor, daß Vertreter von Organisationen wie Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste (ASF), Christliche Friedenskon- ferenz (CFK), Weißenseer Ar- beitskreis und Gossner-Mission systematisch von der Stasi be- nutzt wurden, um ihre operati- ven Ziele zu verwirklichen. Ge- rade CFK und ASF spielten in der Westberliner Kirche, na- mentlich in der Evangelischen Akademie, eine wichtige Rolle. In unserem Haus tagte regelmä- ßig das internationale Sekreta- riat der CFK und es gab intensi- ve Verbindungen zur Aktion Sühnezeichen. Mich interessiert jetzt, ob diese Kontakte mög- licherweise einen geheimdienst- lichen Hintergrund hatten. Ich erwarte, daß sowohl die Kir- chenleitung als auch die Organi- sationen selbst diese Zusam- menhänge aufklären.

Hatten Sie während Ihrer Tätig- keit als Studienleiter schon einen derartigen Verdacht?

Knabe: In keiner Weise. Über- rascht hatten mich allerdings da- mals im Haus der Kirche die ständigen Bekenntnisse zu So- zialismus und „Parteilichkeit“

während ich eine streitbare De- mokratie im Auge hatte. Sollte sich jedoch herausstellen, daß kirchliche Mitarbeiter in West- berlin für das MfS gearbeitet ha- ben, dann ist dies nicht nur ein schweres dienstrechtliches Ver- gehen, also ein Entlassungs- grund, sondern auch eine straf- bare Handlung.

Muß eine Aufarbeitung der Ver- gangenheit in der Kirche nicht über die Stasi-Problematik hin- ausgehen?

Knabe: Ich denke, wir im We- sten, in den Medien, in der Poli- tik und in der Kirche haben alle mehr oder weniger dazu beige- tragen, diesem System in der DDR Legitimität zu verschaf- fen. Wir haben so getan, als wäre die DDR ein ganz normaler Staat. Wir haben uns mit diesem System arrangiert und machen heute oftmals den Ostdeutschen eben das zum Vorwurf.

Herr Knabe, Sie haben einen Brief an Bischof Kruse geschrie- ben. Warum?

Knabe: Ich habe ihn gebeten, in meinem Fall tätig zu werden und die Aufarbeitung der Stasi- Vergangenheit nicht allein den Opfern zu überlassen.

Leute in die Gemeindearbeit einbeziehen. So hält er eine Ausbildungsstätte für eine Mög- lichkeit, an der Jugendliche stu- dieren können, um anschlie- ßend in die Gemeindearbeit zu

nicht immer so weitergehen muß, wie es schon immer war. Gemeinsam muß man sehen, was andere Leute anders ma- chen und warum sie das tun. Kilian Dörr

Aus: Berlin-Brandenburgischer Sonntagsblatt,
Nr. 2, 8. Dez. 1991, S. 4

Orion, Ingo, Heiner, Barth und all die anderen

Die Stasi unterwanderte die evangelische Kirche der DDR zwar weitgehend, konnte sie aber nicht ganz in den Griff bekommen / Von Beatrice von Weizsäcker

BERLIN, im Dezember
Ort: Berlin-Friedrichsfelde. Pfarrer Gottfried Gartenschläger, vor der Wende einer der bekanntesten Oppositionellen, gesteht überraschend, als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) „Barth“ der Stasi 15 Jahre lang umfassend Bericht erstattet zu haben. Er habe, so sagt er, in der Zusammenarbeit mit der Stasi eine „reale Möglichkeit“ gesehen, mit dem Staat zu sprechen, und gleichzeitig „Menschen den Rücken zu stärken“. Die Reaktionen in seiner jetzigen Gemeinde Alt-Gliencke sind unterschiedlich, doch die meisten verstehen ihn. Der Gemeindevorstand ermunterte ihn, im Amt zu bleiben: „Wir waren doch alle irgendwie verstrickt.“

Das sieht nicht jeder so. Die Frage der Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit hat die evangelische Kirche im Osten Deutschlands gespalten. Als die Pfarrerin Renate Schönfeldt auf der Synode der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg die geforderte Überprüfung kirchlicher Mitarbeiter mit der Judenverfolgung der Nationalsozialisten verglich, verließ ein Großteil der Synodalen den Saal. So etwas hatte es noch nie gegeben. Dennoch: Eine generelle Überprüfung aller Mitarbeiter hat die Synode abgelehnt. Nun muß sich die Kirche den Vorwurf gefallen lassen, das Ausmaß ihrer eigenen Stasi-Verstrickung vertuschen zu wollen.

Wie weit sie von der Stasi unterwandert war, läßt das soeben erschienene Buch „Pfarrer, Christen und Katholiken“ ahnen. Die beiden Autoren, der West-Berliner Kirchenhistoriker Gerhard Besier und der sächsische Theologe Stephan Wolf, stützen sich auf 161 bislang unveröffentlichte Stasi-Dokumente aus den fünfziger Jahren bis zur Wende. Sie sind Wolf und Besier, wie diese sagen, im wesentlichen von Bürgerrechtlern vor der deutschen Vereinigung zugespielt worden: Dienstanweisungen, Schreiben und Reden des damaligen Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, sowie seiner Stellvertreter. Mit welcher Akribie die Stasi an ihre Aufgabe ging, ein Spitzelsystem aufzubauen, belegt der Werbungs- und Qualifizierungsplan der Hauptabteilung XX/4 für die Jahre 1969 und 1970 vom 10. Februar 1969. In diesem „streng vertraulichen“ Dokument sind die wichtigsten Inoffiziellen Mitarbeiter aufgeführt. Unter der Rubrik „Geplante Werbungen“ gibt es beispielsweise „Mühle“. Wie in vielen Fällen bleibt unklar, um wen es sich handelt. Interessant aber ist die Methode: „M. ist Mitarbeiter der Evangelischen Akademie in Westberlin. Er hat engen Kontakt zu einflussreichen kirchlichen Persönlichkeiten in Westberlin. M. hat in der DDR Vermögenswerte. Über Probleme seiner privaten Besitztümer in der DDR wird zu ihm der Kontakt hergestellt.“

Für Wirbel sorgte bereits die Aufdeckung des IMF (Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindverbindung) „Heiner“, den die Gauck-Behörde als Heinrich Fink identifizierte, den inzwischen entlassenen Rektor der Humboldt-Universität. Zu „Heiner“ heißt es: „Es hat sich schon eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Bei dem IMF kann zielstrebig begonnen werden, ihn im Auftrag des MfS in wichtigen internationalen Gremien tätig werden zu lassen.“ Im Oktober 1969 folgt anlässlich des 20-jährigen Bestehens der DDR ein euphorischer Erfolgsbericht, aus dem die Erfüllung und häufig Übererfüllung der selbstgesetzten Ziele hervorgeht, auch hinsichtlich „Heiner“: „Einbau in eine internationale Arbeitsgruppe des Christlichen Weltstudentenbundes in Genf“.



KIRCHLICHER WIDERSTAND als Beobachtungsobjekt. Die evangelischen Gemeinden waren das Diskussionsforum der DDR-Gesellschaft für politische Reformen, wie hier in der Christuskirche in Oberschöneweide. Foto: AP

Inoffizieller Mitarbeiter Vorlauf (IMV) ist „Ingo“. Zu ihm vermerken die Autoren: „Es handelt sich vermutlich um den späteren thüringischen Landesbischof Ingo Braeklein.“ Braeklein ist heute Vorsitzender des Vertrauensrates seiner Kirche zur Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit. Unter der Überschrift „Qualifizierung vorhandener IM“ heißt es: „Seine Kenntnisse und Verbindungen werden zur Zeit noch nicht genügend ausgenutzt. In der Perspektive erfolgt ein kontinuierlicher Einbau in internationale Verbindungen und in eine Schlüsselposition des geplanten Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR.“ Als Landesbischof, so die Autoren, konnte sich die SED auf ihn stützen.

Eine „vollständige Vereinnahmung“ der Kirchenleitung durch die SED allerdings, so Besier bei der Vorstellung des knapp 870seitigen Buches Anfang Dezember in Düsseldorf, ist dem MfS offenbar nur in den seltensten Fällen geglückt. Immerhin:

Den Recherchen zufolge war etwa die Thüringische Landeskirche seit den fünfziger Jahren völlig vom MfS durchdrungen.

Durchgesetzt war, wie Wolf und Besier herausfinden, auch die Kirche im Westen Deutschlands. Noch 1989 haben offenbar mindestens vierzig Inoffizielle Mitarbeiter gegen Honorar über Einschätzungen und Entwicklungen in den Kirchen der alten Bundesrepublik berichtet. Erst einer von ihnen ist enttarnt: Arnd Sensenschmidt, Jugendbildungsreferent der Oldenburgischen Landeskirche.

Als der einzige nicht gleichgeschaltete gesellschaftliche Raum stand die Kirche natürlich – unter ständiger Beobachtung des Staates. In jeder Bezirksverwaltung des MfS gab es ein Referat XX/4, das alle Informationen über die Kirchen sammelte. Die Mitarbeiter der Referate mußten dafür sorgen, daß „der Störfaktor Kirche so gering wie möglich zur Geltung kommt“, wie es in einer vertraulichen MfS-Verschlußsache aus dem Jahr 1985 heißt. Inoffizielle Mitarbeiter der Stasi arbeiteten auch in staatlichen Einrichtungen, die sich mit den Kirchen befaßten.

Die Kirchenleitung wiederum – und das hat sie immer wieder betont – zeigte sich als „Kirche im Sozialismus“ gegenüber Partei und Staat gesprächsbereit, um so Freiräume für Regimekritiker offenzuhalten.

Für den früheren Ost-Berliner Konsistorialpräsidenten Manfred Stolpe war diese „Mischung aus Anpassung und Widerstand“ typisch für die Kirche in der DDR. Nach Ansicht der Autoren ist der politische Schaden offensichtlich: Die evangelische Kirche habe eine „Pufferfunktion“ ausgeübt und „systemstabilisierend“ gewirkt, indem sie den Protest beschwichtigte. Besier und Wolf werfen der Kirche vor, erst 1988 eine „entschlossene Kursänderung“ vollzogen und sich auf die Seite der Oppositionellen geschlagen zu haben, allerdings ohne dem „sozialistischen Staatswesen DDR“ eine Absage erteilt zu haben.

Die SED konnte sich auf Altbischof Schönherr und den heute noch amtierenden Generalsuperintendenten Günter Krusche ebenso stützen wie auf den früheren mecklenburgischen Landesbischof Heinrich Rathke. Der Greifswalder Bischof Horst Glenke – im Herbst 1989 unter dem Druck seiner Kirche aus dem Amt ausgeschieden – soll sogar als Inoffizieller Mitarbeiter „Orion“ für die Stasi gearbeitet haben. Besonders interessierte sich die Stasi jedoch für Juristen im Kirchendienst. Sie schienen dem MfS für „rationale“ Argumente besonders zugänglich zu sein. Zum Verhältnis wurde dies bereits Martin Kirchner, dem früheren Stellvertreter von Landesbischof Leich in nichttheologischen

Angelegenheiten. Wegen des Verdachts einer Stasi-Zusammenarbeit mußte der Oberkirchenrat im August 1990 nach nur kurzer Zeit sein Amt als Generalsekretär der Ost-CDU niederlegen.

Kirchner ist nicht der einzige Jurist, an dem der Stasi gelegen war. Ein anderer ist der heutige brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe. Er galt zumindest zeitweise als „unbedingt zuverlässig“. Die Autoren zitieren dafür Horst Dohle, der als Mitarbeiter im Staatssekretariat für Kirchenfragen Einblick in alle Unterlagen hatte. DDR-Ministerpräsident Stoph bescheinigte Stolpe anlässlich seines 50. Geburtstages die Fähigkeit zu „konstruktiven, verfassungsgerechten und vertrauensvollen Beziehungen“. Unbeantwortet läßt das Buch allerdings die Frage, inwieweit Stolpe mit diesen „Beziehungen“ seiner Kirche geschadet hat und was „unbedingt zuverlässig“ heißt.

Das Ansehen der evangelischen Kirche in Ostdeutschland, das sie in der Wende- und Nachwendezeit erlangt hatte, ist angekratzt. Welches Vertrauen die Kirchenvertreter genossen, zeigte sich an der großen Zahl von Theologen im Kabinett und in der ersten frei gewählten Volkskammer sowie bei der Wahl des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Aufarbeitung der Akten des ehemaligen MfS: Ein Pfarrer aus Rostock, Joachim Gauck, wurde mit der Aufgabe betraut. Nun geht mit jeder weiteren Enthüllung ein Stück dieses Ansehens verloren.

Für Besier war die Veröffentlichung des Stasi-Materials notwendig, „weil die nächste Generation ein Urteil über uns sprechen wird“. Darum folgt, verrät er schon jetzt, in einem Jahr der nächste Band. Der Autor, der die Kirchliche Hochschule in Berlin (West) leitet, griff aber auch um der Kirche selbst willen zur Feder: „Die Kirche darf ihre Wahrhaftigkeit nicht verlieren.“

Die EKD fühlt sich durch das Buch zu Unrecht angegriffen. Schon eine erste Durchsicht zeige, daß die dort zitierten Quellen von unterschiedlicher Aussage- und Beweiskraft seien, ließ Hartmut Löwe, Präsident im Kirchenamt der EKD, in einer Pressemitteilung erklären. Natürlich halte es die EKD für nötig, „die Verstrickungen kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das politische System der DDR durch freiwillige oder abgenötigte Mitarbeit im MfS offenzulegen“. Das gelte besonders für die Mitglieder in den Kirchenleitungen. Wie sie dies bewerkstelligen will, bleibt unklar. Nur so viel steht für die EKD fest: „Verständnis, Nachsicht und Vergebung dürfen nicht am Beginn dieser Aufgabe stehen.“

Der stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende und sächsische Landesbischof Johannes Hempel geht in seiner Kritik gegen die Angriffe auf die evangelische Kirche noch weiter. Manche trügen regelrecht „kirchenfeindliche Züge“, schrieb er in der Wochenzeitung „Sonntag“. „Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier Kräfte am Werk sind, denen die Rolle unserer Kirche in der Wende ein Dorn im Auge ist und die darum bemüht sind, das Vertrauen, das wir bei den Menschen haben, gezielt zu schwächen.“

Orion, Ingo, Heiner, Barth und all die anderen

Die Stasi unterwanderte die evangelische Kirche der DDR zwar weitgehend, konnte sie aber nicht ganz in den Griff bekommen / Von Beatrice von Weizsäcker

BERLIN, im Dezember
Ort: Berlin-Friedrichsfelde. Pfarrer Gottfried Gartenschläger, vor der Wende einer der bekannteren Oppositionellen, gesteht überraschend, als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) „Barth“ der Stasi 15 Jahre lang umfassend Bericht erstattet zu haben. Er habe, so sagt er, in der Zusammenarbeit mit der Stasi eine „reale Möglichkeit“ gesehen, mit dem Staat zu sprechen, und gleichzeitig „Menschen den Rücken zu stärken“. Die Reaktionen in seiner jetzigen Gemeinde Alt-Glienice sind unterschiedlich, doch die meisten verstehen ihn. Der Gemeindevorstand ermunterte ihn, im Amt zu bleiben: „Wir waren doch alle irgendwie verstrickt.“

Das sieht nicht jeder so. Die Frage der Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit hat die evangelische Kirche im Osten Deutschlands gespalten. Als die Pfarrerin Renate Schönfeldt auf der Synode der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg die geforderte Überprüfung kirchlicher Mitarbeiter mit der Judenverfolgung der Nationalsozialisten verglich, verließ ein Großteil der Synodalen den Saal. So etwas hatte es noch nie gegeben. Dennoch: Eine generelle Überprüfung aller Mitarbeiter hat die Synode abgelehnt. Nun muß sich die Kirche den Vorwurf gefallen lassen, das Ausmaß ihrer eigenen Stasi-Verstrickung vertuschen zu wollen.

Wie weit sie von der Stasi unterwandert war, läßt das soeben erschienene Buch „Pfarrer, Christen und Katholiken“ ahnen. Die beiden Autoren, der West-Berliner Kirchenhistoriker Gerhard Besier und der sächsische Theologe Stephan Wolf, stützen sich auf 161 bislang unveröffentlichte Stasi-Dokumente aus den fünfziger Jahren bis zur Wende. Sie sind Wolf und Besier, wie diese sagen, im wesentlichen von Bürgerrechtlern vor der deutschen Vereinigung zugespielt worden: Dienstanweisungen, Schreiben und Reden des damaligen Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, sowie seiner Stellvertreter. Mit welcher Akribie die Stasi an ihre Aufgabe ging, ein Spitzelsystem aufzubauen, belegt der „Werbungs- und Qualifizierungsplan der Hauptabteilung XX/4 für die Jahre 1969 und 1970“ vom 10. Februar 1969. In diesem „streng vertraulichen“ Dokument sind die wichtigsten Inoffiziellen Mitarbeiter aufgeführt. Unter der Rubrik „Geplante Werbungen“ gibt es beispielsweise „Mühle“. Wie in vielen Fällen bleibt unklar, um wen es sich handelt. Interessant aber ist die Methode: „M. ist Mitarbeiter der Evangelischen Akademie in Westberlin. Er hat engen Kontakt zu einflussreichen kirchlichen Persönlichkeiten in Westberlin. M. hat in der DDR Vermögenswerte. Über Probleme seiner privaten Besitztümer in der DDR wird zu ihm der Kontakt hergestellt.“

Für Wirbel sorgte bereits die Aufdeckung des IMF (Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindverbindung): „Heiner“, den die Gauck-Behörde als Heinrich Fink identifizierte, den inzwischen entlassenen Rektor der Humboldt-Universität. Zu „Heiner“ heißt es: „Es hat sich schon eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Bei dem IM kann zielstrebig begonnen werden, ihn im Auftrag des MfS in wichtigen internationalen Gremien tätig werden zu lassen.“ Im Oktober 1969 folgt anlässlich des 20-jährigen Bestehens der DDR ein euphorischer Erfolgsbericht, aus dem die Erfüllung und häufig Übererfüllung der selbstgesetzten Ziele hervorgeht, auch hinsichtlich „Heiner“. „Einbau in eine internationale Arbeitsgruppe des Christlichen Weltstudentenbundes in Genf“.



KIRCHLICHER WIDERSTAND als Beobachtungsobjekt. Die evangelischen Gemeinden waren das Diskussionsforum der DDR-Gesellschaft für politische Reformen, wie hier in der Christuskirche in Oberschöneweide. Foto: AP

Inoffizieller Mitarbeiter Vorlauf (IMV) ist „Ingo“. Zu ihm vermerken die Autoren: „Es handelt sich vermutlich um den späteren thüringischen Landesbischof Ingo Braeklein.“ Braeklein ist heute Vorsitzender des Vertrauensrates seiner Kirche zur Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit. Unter der Überschrift „Qualifizierung vorhandener IM“ heißt es: „Seine Kenntnisse und Verbindungen werden zur Zeit noch nicht genügend ausgenutzt. In der Perspektive erfolgt ein kontinuierlicher Einbau in internationale Verbindungen und in eine Schlüsselposition des geplanten Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR.“ Als Landesbischof, so die Autoren, konnte sich die SED auf ihn stützen.

Eine „vollständige Vereinnahmung“ der Kirchenleitung durch die SED allerdings, so Besier bei der Vorstellung des knapp 870seitigen Buches Anfang Dezember in Düsseldorf, ist dem MfS offenbar nur in den seltensten Fällen geglückt. Immerhin:

Den Recherchen zufolge war etwa die Thüringische Landeskirche seit den fünfziger Jahren völlig vom MfS durchdrungen.

Durchsetzt war, wie Wolf und Besier herausfanden, auch die Kirche im Westen Deutschlands. Noch 1989 haben offenbar mindestens vierzig Inoffizielle Mitarbeiter gegen Honorar über Einschätzungen und Entwicklungen in den Kirchen der alten Bundesrepublik berichtet. Erst einer von ihnen ist enttarnt: Arnd Senseschmidt, Jugendbildungsreferent der Oldenburgischen Landeskirche.

Als der einzige nicht gleichgeschaltete gesellschaftliche Raum stand die Kirche – natürlich – unter ständiger Beobachtung des Staates. In jeder Bezirksverwaltung des MfS gab es ein Referat XX/4, das alle Informationen über die Kirchen sammelte. Die Mitarbeiter der Referate mußten dafür sorgen, daß „der Störfaktor Kirche“ so gering wie möglich zur Geltung kommt, wie es in einer vertraulichen MfS-Verschlußsache aus dem Jahr 1985 heißt. Inoffizielle Mitarbeiter der Stasi arbeiteten auch in staatlichen Einrichtungen, die sich mit den Kirchen befaßten.

Die Kirchenleitung wiederum – und das hat sie immer wieder betont – zeigte sich als „Kirche im Sozialismus“ gegenüber Partei und Staat gesprächsbereit, um so Freiräume für Regimekritiker offenzuhalten.

Für den früheren Ost-Berliner Konsistorialpräsidenten Manfred Stolpe war diese „Mischung aus Anpassung und Widerstand“ typisch für die Kirche in der DDR. Nach Ansicht der Autoren ist der politische Schaden offensichtlich: Die evangelische Kirche habe eine „Pufferfunktion“ ausgeübt und „systemstabilisierend“ gewirkt, indem sie den Protest beschwichtigte. Besier und Wolf werfen der Kirche vor, erst 1988 eine „entschlossene Kursänderung“ vollzogen und sich auf die Seite der Oppositionellen geschlagen zu haben, allerdings ohne dem „sozialistischen Staatswesen DDR“ eine Absage erteilt zu haben.

Die SED konnte sich auf Altbischof Schönherr und den heute noch amtierenden Generalsuperintendenten Günter Krusche ebenso stützen wie auf den früheren mecklenburgischen Landesbischof Heinrich Rathke. Der Greifswalder Bischof Horst Gienke – im Herbst 1989 unter dem Druck seiner Kirche aus dem Amt ausgeschieden – soll sogar als Inoffizieller Mitarbeiter „Orion“ für die Stasi gearbeitet haben. Besonders interessierte sich die Stasi jedoch für Juristen im Kirchendienst. Sie schienen dem MfS für „rationale“ Argumente besonders zugänglich zu sein. Zum Verhängnis wurde dies bereits Martin Kirchner, dem früheren Stellvertreter von Landesbischof Leich in nichttheologischen

Angelegenheiten. Wegen des Verdachts einer Stasi-Zusammenarbeit mußte Oberkirchenrat im August 1990 nach kurzer Zeit sein Amt als Generalsekretär der Ost-CDU niederlegen.

Kirchner ist nicht der einzige Jurist, dem der Stasi gelegen war. Ein anderer der heutigen brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe. Er galt zu dem Zeitpunkt als „unbedingt zuverlässig“. Die Autoren zitieren dafür Horst Dörmann als Mitarbeiter im Staatssekretariat Kirchenfragen Einblick in alle Unterlagen hatte. DDR-Ministerpräsident Stoph scheinte Stolpe anlässlich seines 50. Geburtstages die Fähigkeit zu „konstruktiven, verfassungsgerechten und vertensvollen Beziehungen“. Unbeantwortet läßt das Buch allerdings die Frage, inwieweit Stolpe mit diesen „Beziehungen“ der Kirche geschadet hat und was „unbedingt zuverlässig“ heißt.

Das Ansehen der evangelischen Kirche in Ostdeutschland, das sie in der Wende- und Nachwendzeit erlangt hatte, ist gekratzt. Welches Vertrauen die Kirchevertreter genossen, zeigte sich an der großen Zahl von Theologen im Kabinett, in der ersten frei gewählten Volkskammer sowie bei der Wahl des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Aufarbeitung der Akten des ehemaligen MfS: Pfarrer aus Rostock, Joachim Gauck, wurde mit der Aufgabe betraut. Nun geht jeder weiteren Enthüllung ein Stück seines Ansehens verloren.

Für Besier war die Veröffentlichung Stasi-Materials notwendig, „weil die nächste Generation ein Urteil über uns sprechen wird“. Darum folgt, verrät er schließlich, in einem Jahr der nächste Band. Autor, der die Kirchliche Hochschule Berlin (West) leitet, griff aber auch um die Kirche selbst willen zur Feder: „Die Kirche darf ihre Wahrhaftigkeit nicht verlieren.“

Die EKD fühlt sich durch das Buch Unrecht angegriffen. Schon eine Durchsicht zeige, daß die dort zitierten Quellen von unterschiedlicher Aussagekraft und Beweiskraft seien, ließ Hartmut Loh Präsident im Kirchenamt der EKD, in einer Pressemitteilung erklären. Natürlich habe es die EKD für nötig, „die Verstrickung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das politische System der DDR durch freiwillige oder abgenötigte Arbeit im MfS offenzulegen“. Das gelte besonders für die Mitglieder in den Kirchenleitungen. Wie sie dies bewerkstelligen will, bleibt unklar. Nur so viel steht für EKD fest: „Verständnis, Nachsicht und Vergebung dürfen nicht am Beginn der Aufgabe stehen.“

Der stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende und sächsische Landesbischof Johann Hempel geht in seiner Kritik gegen Angriffe auf die evangelische Kirche weiter. Manche trügen regelrecht „kirchenfeindliche Züge“, schrieb er in der Wochenzeitung „Sonntag“. „Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, hier Kräfte am Werk sind, denen die P unserer Kirche in der Wende ein Dorn im Auge ist und die darum bemüht sind, Vertrauen, das wir bei den Menschen haben, gezielt zu schwächen.“

Nr. 238

12. Dezember 1991

Evangelischer Kirche "Kumpaneï" mit SED vorgeworfen

Studie über Stasi-Unterwanderung vorgelegt / Enge Zusammenarbeit

Frankfurt a.M. (epd). Führende Repräsentanten der evangelischen Kirche in der DDR haben weit enger mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet als bisher angenommen. Vielfach habe es genaue Absprachen und eine regelrechte "Kumpaneï" zwischen Bischöfen und dem SED-Regime gegeben, heißt es in der Studie "Pfarrer, Christen und Katholiken", die am Donnerstag, 12. Dezember, im Neukirchener Verlag (Neukirchen-Vluyn) erschien.

Viele "Inoffizielle Mitarbeiter" der Stasi hätten in den Kirchenleitungen "Schlüsselfunktionen" innegehabt und Oppositionelle ausgeschaltet, schreiben die Autoren Gerhard Besier, Professor für Kirchliche Zeitgeschichte in Berlin, und der Theologe Stephan Wolf, der als Mitarbeiter der Gauck-Behörde mit der Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit befaßt ist. Eine "vollständige Vereinnahmung" der Kirchenleitungen durch die SED sei allerdings nur in den seltensten Fällen gelungen.

Auch die westdeutschen Kirchen seien vom Staatssicherheitsdienst systematisch unterwandert worden, wird in der rund 800 Seiten umfassenden Studie betont. Mindestens 40 Inoffizielle Mitarbeiter hätten noch im Jahre 1989 gegen Honorar über Einschätzungen und Entwicklungen in den Kirchen der alten Bundesrepublik berichtet. Neben den Landeskirchen habe sich die Stasi unter anderem auch für die Zentrale des Gustav-Adolf-Werkes in Kassel, die Evangelischen Studentengemeinden und die sogenannten "Ostmissionen" interessiert. Von den 40 Stasi-Mitarbeitern in Westdeutschland ist erst ein einziger enttarnt.

Als "unbedingt zuverlässig" im Sinne der SED-Politik galt laut Stasi-Einschätzung zumindest zeitweise auch der jetzige brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD), der in den 70er Jahren Sekretariatsleiter des Kirchenbundes war. Die Altbischöfe Albrecht Schönherr, Ingo Braecklein und Heinrich Rathke wurden ebenso als vertrauenswürdig angesehen wie der heute noch amtierende Berliner Generalsuperintendent Günter Krusche und anhaltische Kirchenpräsident Eberhard Natho. Den Greifswalder Bischof Horst Gienke, der auf Druck seiner Kirche im Herbst 1989 aus dem Amt geschieden ist, führte die Stasi nach Angaben der Autoren unter dem Decknamen "Orion" sogar als Inoffiziellen Mitarbeiter. Als "Feinde des Sozialismus", die innerkirchlich isoliert werden müßten, schätzte die Stasi dagegen unter anderen den Erfurter Propst Heino Falcke und den früheren Görlitzer Bischof Hans-Joachim Fränkel ein.

Die "realistischen Kräfte" in den ostdeutschen Kirchenleitungen seien Anfang der 80er Jahre gedrängt worden, sich von politischen Oppositionellen und der "staatsunabhängigen Friedensbewegung" nachhaltig zu distanzieren, schreiben Besier und Wolf. Mit wenigen Ausnahmen hätten die evangelischen Kirchen dem auch Folge geleistet und sich zum Beispiel verpflichtet, das Symbol "Schwerter zu Pflugscharen" außerhalb der Kirchen nicht mehr zu verwenden.

Die evangelische Kirche habe eine "Pufferfunktion" in der SED-Diktatur inne gehabt, indem der Protest von Oppositionellen "beschwichtigt" worden sei. Mit diesem Verhalten hätten die Kirchenleitungen trotz ihres humanitären Einsatzes für Verhaftete "systemstabilisierend" gewirkt, betonen die Autoren der Studie, die sich auf zahlreiche bisher unveröffentlichte Stasi-Dokumente stützt.

Die evangelische Kirche in der DDR habe versucht, den Protest von oppositionellen Gruppen einzudämmen, wenn sie ihren Handlungsspielraum gefährdet sah. Ihre "Doppelstrategie", sich von oppositionellen Äußerungen zu distanzieren und gleichzeitig die persönliche Unversehrtheit und Freiheit von Regimegegnern anzumahnen, sei in den Gemeinden nicht immer verstanden worden. Die Kirche habe mit dieser Strategie zu einer "Atmosphäre des Undurchsichtigen, Zwielfichtigen, ja Konspirativen" beigetragen.

Erst mit der Kirchenbund-Synode vom September 1988 in Dessau habe die evangelische Kirche eine "entschlossene Kursänderung" vollzogen und sich stärker auf die Seite der Opposition gestellt. Dies sei jedoch weiterhin nicht mit einer grundsätzlichen Absage an das "sozialistische Staatswesen DDR" verbunden gewesen. Führende Kirchenrepräsentanten wie Stolpe hätten noch 1989 auf eine Reformierbarkeit der DDR gesetzt und die Vereinigung Deutschlands kategorisch abgelehnt.

Eindeutige Urteile über die Stasi-Mitarbeit von Kirchenvertretern seien unter anderem wegen der sehr unterschiedlichen Motivation der Zusammenarbeit nur selten möglich, schreiben die Autoren. Viele Verantwortliche hätten mit den Behörden kooperiert, um ihren Handlungsspielraum zugunsten der Menschen in der DDR nicht zu gefährden. Andere seien durch ihr Geltungsbedürfnis, Redelust und die Annahme von Vergünstigungen schuldig geworden. Die Herausgeber des Buches hätten kein Interesse an "sensationellen Offenlegungen in Gestalt von 'Enttarnungen'". Persönliche Schuld sei in vielen Fällen auch dann entstanden, wenn keine Verpflichtungserklärung als "Inoffizieller Mitarbeiter" unterschrieben wurde. (Z712/11.12.1991)

Volksentscheid für Verfassung in Mecklenburg-Vorpommern angeregt

Öffentliche Debatte vor Abstimmung im Schweriner Landtag gefordert

Schwerin (epd). Eine erneute öffentliche Diskussion des Verfassungsentwurfs für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat Pfarrer Horst Vogt vom Rostocker Bürger-tisch gefordert. Außerdem solle die Landesverfassung nach der Verabschiedung im Landtag durch einen Volksentscheid bestätigt werden, schreibt Vogt in der neuesten Ausgabe der "Mecklenburgischen Kirchenzeitung". Wenn Anfang 1992 die Verfassungskommission des Landtages ihre Arbeit mit dem endgültigen Entwurf vorlege, sollte er vor der Verabschiedung durch den Landtag auch öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Nach Ansicht Vogts müßte in der Landesverfassung auch die direkte Demokratie, die im Herbst 1989 praktiziert worden sei, mit den plebiszitären Elementen wie Volksentscheid, Bürgerinitiative und Bürgerbegehren verankert werden. Auch soziale Rechte wie das Recht auf Arbeit, auf Wohnraum, auf Bildung und auf soziale Sicherung gehörten wie die bereits im Grundgesetz enthaltenen Grund- und Bürgerrechte in die Landesverfassung, schreibt der evangelische Theologe, der zu den drei Leitern des Rostocker Bürgertisches gehört. (Z707/11.12.1991)

DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT

CHRISTLICHE WOCHENZEITUNG FÜR POLITIK • WIRTSCHAFT • KULTUR

Nr. 1 - 3. Januar 1992 - 45. Jahrgang

Hansisches Druck- und Verlagshaus GmbH
Postfach 13 20 04, 2000 Hamburg 13



Besserwessi und Schmuddelossi

Zeichnung: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt/Gerhard Mester

Steine aus dem Glashaus

Deutschland, äußerlich vereint, ist noch immer gespalten. Der Stasi-Komplex hat eine Kluft gerissen, die mit dem Akten-Gesetz noch tiefer und schmerzhafter wird. Solange die Westbürger sich darüber erhaben fühlen, wird die Spaltung anhalten

VON HERBERT GLOSSNER

Die Sowjetunion gibt es nicht mehr. Die unabhängige Republik Rußland will der NATO beitreten. Aber der Kalte Krieg schwelt weiter. Ein kalter Krieg mitten in Europa, wo Deutschland seine „Position als Arsch der Welt“ weiterhin hält, „sehr fett und sehr gewichtig“. So hat Wolf Biermann vor über zwanzig Jahren gedichtet, als die Welt noch in Ost und West gespalten war und er die DDR „mein Vaterland“ nannte. Auf den Spuren Heinrich Heines besang er „Deutschland. Ein Wintermärchen“ – ein Zeitdokument, damals so überzeugend wie heute vom Gang der Geschichte korrigiert. Aber es gäbe Stoff genug für ein neues bitteres Wintermärchen, handelnd von diesem Deutschland, das in all seiner äußeren Einheit noch immer gespalten ist.

Der Spalt trennt zunächst – materiell und mental – „Ossis“ und „Wessis“, potenziert noch in der pfiffigen Sprachschöpfung „Besserwessi“, die es 1991 zum „Wort des Jahres“ brachte. Aber das Reizthema Stasi hat eine neue Kluft gerissen, und sie wird nun, da das Stasi-Unterlagengesetz in Kraft ist und den Opfern Zugang zu ihren Akten ermöglicht, noch tiefer und für viele schmerzhaft werden. Nicht nur in der früheren DDR! Ebenso wenig können die Bundesbürger West diesen Punkt als „nicht zutreffend“ einfach durchstreichen. Schließlich wird es immer deutlicher, daß das geheimdienstliche Ausspä-

hen und Beeinflussen bis in Büros und Kirchenkanzleien, in Freundschaften und Familien der alten Republik hineinwirkte. Sicher, „Schwamm-drüber“-Vertreter aus Ost und West werden sich schnell einigen. Andererseits ist den Stasi-Opfern das Verständnis und Mitgefühl vieler sicher. Zum Kalten Krieg mit neuen, wunderlichen Frontlinien und typisch deutscher Begeleitmusik wird die Stasi-Debatte dann, wenn „Besserwessi“ sich zu Wortführern aufschwingen und Steine aus dem Glashaus werfen, in dem sie selber sitzen.

Zurück zu den Großvätern

UdSSR: Die Völker suchen neue Gemeinschaften Seite 3

Wolf Biermann, der vergangenen Oktober als erster in seiner bekannt drastischen Sprache den Schriftsteller Sascha „Arschloch“ Anderson als Stasimitarbeiter anprangerte und damit eine Lawine lostrat, hat das nicht als Besserwessi, sondern als Ex-Ossi getan. Was dann folgte, war im Grunde eine verschärfte Neuauflage des vollmundig „deutscher Literaturstreit“ ge-

nannten unwürdigen Hickhacks vom Vorjahr. Da waren es die Feuilleton-Herren der um die Vermittlung von DDR-Literatur durchaus verdienten Zeitungen „FAZ“ und „Die Zeit“ gewesen, die den dünnen Prosaband „Was bleibt“ von Christa Wolf zu einer Generalabrechnung mit dieser Autorin, ja mit dem „Verhältnis des Intellektuellen zum SED-Staat“ und mit der DDR-Literatur schlechthin nutzten – kalt, arrogant, besserwessirisch. Jetzt folgte zum Beispiel der Rundfunkredakteur Karl Corino, auch er anerkannter Literaturgrenzgänger von einst, pauschal: „Eine Literatur, die das Krebsgeschwür jenes dahingeschiedenen ‚Arbeiter-und-Bauern-Staates‘ so konsequent aus ihren Texten ausspart – sechs Millionen Personalakten, 200 Kilometer Papier –, hat insgesamt an Glaubwürdigkeit verloren.“

Beide „Fälle“, verknüpft mit den Namen Christa Wolf und Sascha Anderson, sind exemplarisch. Denn diese Kritiker, die von sicherer westlicher Warte aus so genau wußten, wie eine Autorin, wie ein Autor in der DDR sich hätte verhalten können, wie und was sie hätten schreiben müssen, was sie nicht hätten tun dürfen, zeigen in ihrem zeitgeistigen Über-Blick eine weitverbreitete historische Blindheit. Es ist eine Blindheit, die nicht wahrnimmt, wie die Menschen in der Geschichte immer wieder unter bestimmten politischen Verhältnissen und dem Wechsel

von Herrschaftssystemen leben und weiterleben mußten. Gewiß gibt es gravierende Unterschiede, in welchem Maße sich Menschen mit Willkür- und Unrechtssystemen gemein machen. Und es gibt ein juristisch zu ahndendes Verhalten. Indes lautet ja der Vorwurf an „die Intellektuellen“ – und letztlich an alle, die sich im zweiten deutschen Staat bis zuletzt arrangierten! –, sie hätten durch ihr Tun oder Unterlassen eben den verbrecherischen, menschenverachtenden Stasistaat gestützt, auch wenn sie nicht aktiv darin verstrickt waren. Aber haben die Politiker und Diplomaten, die zur DDR in Beziehung traten, sich nicht ebenso gemein gemacht mit diesem Staat? Taten es dann nicht wir alle, die wir mit der Realität, nicht mit einer Fiktion, und mit den Menschen in ihrer Realität zu leben versuchten? Kein noch so geschliffenes geistiges Werkzeug kann die Gewissensfrage ersetzen: Wie anfällig, wie resistent wäre ich in einer solchen Situation gewesen?

Wie beurteilen wir heute Menschen, die sich einstmals mit Herrschern gemein machten, die ihre Untertanen in blutige Kriege hetzten, das eigene Volk auspreßten und gleichwohl den ihnen erbötigen Künsten reiche Förderung angedeihen ließen? Mit Königen wie Preußens zweitem Friedrich, Frankreichs vierzehntem Ludwig? Halten wir es dem Leipziger Thomas Kantor vor, daß er sich mit August dem Starken gemein machte „in unauffälliger Treue verharrend Ew. Königlichen Hoheit unterthänigst-gehorsamster Knecht Johann Sebastian Bach“, um sich den Titel eines königlich-polnischen Hofkomponisten zu verdienen? Haben wir vergessen, wie einhellig einst die Parole „Ein Volk, ein Reich, ein Führer!“ erschallte? Ist es eine Bagatelle, daß wir im Westen bis heute uns mit den Ausbeutungsstrukturen gemein machen, die den Globus ökonomisch und ökologisch auf eine Katastrophe zutreiben lassen?

Das Dilemma, das ja nicht zu leugnen, dem aber am allerwenigsten von oben herab zu begegnen ist, hat Thomas Morus 1516 in seiner berühmten Abhandlung „Utopia“ im Dialog schlagend aktuell formuliert – Thomas Morus, der dem blutigen Heinrich VIII. von England als Lordkanzler treu diente, bis er ihm als Oberhaupt der Kirche den Eid verweigerte und aufs Schafott mußte: „Kannst du verkehrte Meinungen nicht gleich mit der Wurzel ausreißen und vermagst du herkömmlich eingewurzelte Übel nicht nach deiner innersten Überzeugung zu heilen, so darfst du deshalb doch nicht gleich den Staat im Stiche lassen und im Sturm das Schiff nicht deshalb preisgeben, weil du den Winden nicht Einhalt gebieten kannst! Du mußt ... dich bemühen, nach besten Kräften alles recht geschickt zu behandeln, und was du nicht zum Guten wenden kannst, wenigstens vor dem Schlimmsten zu bewahren. Denn es ist ausgeschlossen, daß alle Verhältnisse gut sind, solange nicht alle Menschen gut sind, worauf wir ja wohl noch eine hübsche Reihe von Jahren werden warten müssen.“ So sagt der eine und muß sich entgegenhalten lassen: „Auf diesem Wege käme nichts anderes zustande, als daß ich, während ich die Tollheit anderer Leute zu heilen versuchte, selber mit ihnen toll würde.“

Billiger ist das Leben in dieser Welt nicht zu haben. Wir alle müssen mit der „Stasi in uns“, der latenten Kollaboration mit dem Bösen, zu leben lernen. Und so deutsch, wie wir nun einmal sind, muß es dabei wohl zugehen. Es kann aber nicht zu einem Deutschland auch im Innern kommen, solange der Stasi-Komplex spaltet, anstatt in nachdenkender Arbeit zu einen.

DIESE V

POLITIK

Nymphenburg und Berlin

Kinderpornographie
Von Martin
Seite 12

WIRTSCHAFT

Für den Winter nur Altschinken

Die Weltwirtschaft
Von Günther B.
Seite 9

GOTT UND DIE WELT

Weg mit den sieben Sünden

Thesen zum Umgang mit der Welt
Von Heinz Z.
Seite 15

KULTUR

Wien und die Mischkultur

Kultur und Loden in der Stadt
Von Sigrid L.
Seite 21

Politik
Wirtschaft
Wissenschaft und U.
Leserbriefe/Impressum
Essay
Gott und die Welt
Kultur/Literatur
Reise
Report

Hauptstadt auf dem Mars

Aus Paris, Rom und London ziehen Dienststellen

Berlin ist eine Reise trotz kleingeistiger die schon mit d... schen Planung der neuen fordert ist. Und trotz über politiker, denen die Hau mer noch einen Glauben Als könne das vereinte I am Berliner Wesen genes nisterien mit ihren Bean Rhein an die Spree umz Rom und London stellt m ders: Wie viele sollen eigen

Berlin-Brandenburgisches Sonntagsblatt

Evangelische Wochenzeitung
15. Dezember 1991 / 3. Advent

1,- DM / A 1715 C
1. Jahrgang / Nr. 3

Die Aufarbeitung der Stasi-Problematik beginnt

Kirchenleitung Berlin-Brandenburg erfüllt Synodenauftrag

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 1991 zur Aufarbeitung von möglichen Stasi-Verstrickungen kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Seelsorgegruppe und einen Überprüfungsausschuß eingesetzt.

Damit wurde ein Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Synode ausgeführt, die sich während ihrer Tagung vom 13. bis 17. November im Spandauer Johannesstift intensiv mit der Stasi-Problematik befaßt hatte.

Die Evangelische Kirche wird auf diese Weise die Stasi-Belastung kirchlicher Mitarbeiter ermitteln und umfassend und differenziert aufarbeiten. Seelsorgegruppe und Überprüfungsausschuß werden unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen. Nach dem Beschluß der Synode soll die Aufarbeitung der Stasi-Problematik auf zwei Ebenen geschehen. Die Seelsorgegruppe hat die Aufgabe, sowohl Mitarbeiter anzuhören, die ihre Stasi-Verstrickung offenbaren, als auch Anlaufstelle für Opfer der Staatssicherheit zu sein, deren Bedrängnis möglicherweise durch kirchliche Mitarbeiter mitverursacht wurde. Von der Synode ist jenen haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern, die Verbindung zur Stasi hatten, eine Frist bis zum 29. Februar 1992 gesetzt worden, innerhalb derer sie sich der Seelsorgegruppe offenbaren sollen.

Der Seelsorgegruppe gehören die Ärztin Dr. Barbara Bodek, Prediger Hans-Joachim Martens, Dr. Friedrich Winter, Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (Bereich Ost), und Superintendent i.R. Ralph Zorn an.

Der unabhängige und an keine Weisung gebundene Überprüfungsausschuß hat von der Synode den Auftrag erhalten, alle kirchlichen Mitarbeiter zu befragen, ob sie sich vom Staatssicherheitsdienst haben anwerben lassen und welches Ausmaß



Wie es scheint, sind in diesem Jahr allein die Kinder vor unangenehmen Überraschungen sicher...

Foto: Thonke

und welche Folgen ihre Verstrickung gehabt hat. Zugleich kann der Überprüfungsausschuß Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einholen, auch ohne daß ein konkreter Verdacht vorliegt. Die

Synode hat es in das Ermessen des eingesetzten Gremiums gestellt, welche Personen oder Personengruppen überprüft werden sollen. Außerdem hat der Überprüfungsausschuß die Aufgabe, Verdächtigungen gegen

kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gegen Mitglieder kirchlicher Organe aufzuklären.

Zu Mitgliedern des Überprüfungsausschusses sind berufen worden: Gudrun Althausen, theologische Referentin der Frauenarbeit der Berlin-Brandenburgischen Kirche, Pfarrer Dr. Bernd Albani, Richter Joachim Klasse, Pfarrer Helge Klasohn und Ludwig Mehlhorn, Referent im Bildungsministerium des Landes Brandenburg. Die Kirchenleitung hat den Überprüfungsausschuß gebeten, mit seiner Tätigkeit bei den Mitgliedern der Kirchenleitung zu beginnen.

Der Inhalt des Synodenbeschlusses gilt für die reformierten Gemeinden in der Berlin-Brandenburgischen Kirche in der Weise, daß die Aufgaben von Seelsorgegruppe und Überprüfungsausschuß durch die Presbyterien und die beiden Moderten wahrgenommen werden.

BBS

„Mutige Schritte“ gefordert

Europas Kirchen appellieren an den EG-Gipfel in Maastrich und fordern mehr Machtbefugnisse für das Europäische Parlament

Die Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft hat die Teilnehmer der EG-Gipfelkonferenz, die am 9. Dezember in Maastrich begann, aufgefordert „mutige Schritte“ auf dem Weg zu einer politischen Union Europas zu gehen. In einem Schreiben an den gegenwärtigen EG-Ratspräsidenten Ruud Lubbers heißt es, die Staats- und Regierungschefs sollten „eine Union mit föderativer Ausrichtung“ anstreben.

Auch sollten die Machtbefugnisse des Europäischen Parla-

ments erweitert werden. In dem Schreiben wird bedauert, daß das Parlament und die EG-Kommission keine bedeutendere Rolle im Blick auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik spielten. Auch werde zu wenig getan, um Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Größere Anstrengungen seien erforderlich, damit eine Chancengleichheit von Frauen erreicht werde. Schließlich müsse dem Umweltschutz in der Gemeinschaft größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

BBS

Kirchenstimme im Europa-Chor

Politische Terminkalender sind mit gutem Grund für die Kirche nicht maßgebend. Entsteht der Eindruck, die Kirche äußert sich zu tagespolitischen Geschäften, droht kirchlichen Stellungnahmen das Abgleiten in die Beliebigkeit. Die Kirche wäre nur noch eine Stimme im Chor unter vielen gesellschaftlichen Interessengruppen. Mit der Veröffentlichung der Denkschrift „Verantwortung für ein Soziales Europa“ (siehe Seite 4) ist die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) nicht von ihren Grundsätzen abgewichen, obwohl sie die Denkschrift nur wenige Tage vor dem schlagzeilenträchtigen Gipfeltreffen von Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft (EG) publizierte. Wenn die Denkschrift

Kommentar

nun zum Zeitpunkt des EG-Gipfels herausgegeben wurde, dann, um von dem in diesen Tagen breiten Interesse für Europa zu profitieren und die Aufmerksamkeit auf den gering geachteten, sozialen Aspekt zu lenken.

Dabei hat sich die evangelische Kirche zum Fürsprecher der wirtschaftlich Schwachen gemacht. Die Kritik an der Geringschätzung der sozialen Belange im europäischen Einigungsprozeß steht im Vordergrund der Denkschrift. Der Verlauf des EG-Gipfeltreffens in Maastricht hat die Richtigkeit dieses Vorwurfs bestätigt. Während die Wirtschafts- und Währungsunion vorangetrieben wird, ist man von der lange versprochenen, einheitlichen europäischen Sozialpolitik weit entfernt geblieben. Die Unterschiedlichkeit der sozialen Bedingungen ist geradezu eine Einladung, die Arbeitnehmer in Europa gegeneinander auszuspielen. Ein wirtschaftlich starkes und geeintes Europa, so betont die Kirche mit gutem Grund, muß aber auch ein sozial starkes Europa sein. Damit knüpft die EKD an ihre Wirtschaftsdienkschrift an. Wirtschaftliches Handeln, stand darin zu lesen, muß immer einen sozialen Zweck erfüllen und darf nicht das Gewinnstreben als Sinn und Ziel haben.

Wenn auch der Zeitpunkt für die Veröffentlichung mit Blick auf das politische Geschehen gewählt wurde, setzt doch die Europa-Dienkschrift einen eigenständigen kirchlichen Akzent. Er rechtfertigt es, in den vielstimmigen Chor eingefallen zu sein, der in diesen Tagen das Lied von Europa gesungen hat.

Matthias Hartmann

In dieser Ausgabe:

Aufmerksamkeit
für „Störenfried“ ... S. 7

Friedrich II.:
Jeder nach
seiner Fassung ... S. 8/13

Mirjam hat den
Messias gesehen -
Erzählung ... S. 15

Gesichter Nikaraguas -
Fotos in Potsdam ... S. 19

Luther und der
Alte Fritz in Gips ... S. 20

Anschlag

Ein Attentat, das 1982 von zwei äthiopischen Agenten auf einen Afrika-Referenten des Berliner Missionswerkes verübt werden sollte, ist offenbar vom damaligen Staatspräsidenten Mengistu Haile Mariam angeordnet worden.

Der Anschlag in Berlin sollte dem Äthiopien-Experten Gunar Hasselblatt gelten, weil er sich stark für die von Mengistu unterdrückten Oromo, das größte äthiopische Volk, engagiert. Nach Hasselblatts Angaben ist Tadlaa, der beide Augen, beide Unterarme und ein Bein verloren hat, zwei Monate nach der Explosion an Äthiopien ausgeliefert worden. „Ich habe mich damals gewundert, warum hier keine Anklage erhoben und kein Gerichtsverfahren eröffnet wurde“, sagt Hasselblatt. Die Bundesregierung habe Tadlaa Mengistu wohl aus „politischer Freundschaft“ übergeben und dafür gesorgt, daß der Vorfall kein großes Aufsehen erregte.

epd

60. Geburtstag

Der Generalsuperintendent des evangelischen Sprengels Potsdam, Günter Bransch, feierte am 7. Dezember seinen 60. Geburtstag.

Bransch übt sein Amt, kraft dessen er auch Mitglied der Kirchenleitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche ist, seit

Kirchenleitungen in der ehemaligen DDR Kumpanei mit SED-Staat vorgeworfen

Kirchenhistoriker: Auch in der EKD mindestens 40 Stasi-Mitarbeiter

Kumpanei mit dem SED-Staat hat der Kirchenhistoriker und Rektor der Kirchlichen Hochschule in West-Berlin, Gerhard Besier, den Kirchenleitungen in der ehemaligen DDR vorgeworfen.

Ein Indiz für die „Loyalität der DDR-Bischöfe ihrem Staat gegenüber“ sei die Tatsache, daß seit 1985 kein Bischof als „Operativ-Vorgang“ bearbeitet und damit Opfer von Bespitzelung geworden sei, schreibt Besier in einer kirchengeschichtlichen Darstellung, die als Buch demnächst erscheinen soll und aus der die Bonner Tageszeitung „Die Welt“ am 6. Dezember Passagen vorab veröffentlicht hat.

Mitherausgeber des Buches, das im Neukirchener Verlag erscheint, ist der evangelische Theologe Stephan Wolf, der nach Angaben der „Welt“ in der Sonderbehörde für die personenbezogenen Stasi-Unterla-

gen (Gauck-Behörde) tätig ist. Zwischen kirchenleitenden Persönlichkeiten und SED-Funktionären herrschten vielfach Beziehungen, „die man anderwärts als Kumpanei charakterisiert hätte“, heißt es in dem Vorabdruck. Das dabei erzielte persönliche und sachliche Einverständnis habe aber nur „in den seltensten Fällen“ eine Dimension erreicht, die es rechtfertige, „von einer vollständigen Vereinahmung der Kirchenleitungen durch den SED-Staat zu sprechen“, betonen die Autoren.

Nach ihrer Darstellung habe es auch in den westdeutschen Landeskirchen und ihren Lei-

tungen Stasi-Zuträger gegeben. So habe der Staatssicherheitsdienst 1989 allein in deren Bereich mindestens 40 Inoffizielle Mitarbeiter gehabt, die „im Unterschied zu ihren östlichen Kollegen“ ein ordentliches Honorar erhalten hätten.

Als Ursachen für die „große Mitteilbarkeit kirchenleitender Persönlichkeiten“, nennen Besier und Wolf u.a. „eine Dämme brechende Redelust, verbunden mit einem starken, unter den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen aber nicht zu stillenden Geltungsbedürfnis“. Andere hätten sich auf die Gespräche mit den Stasi-Funktionären eingelassen, „um den Bewegungsspielraum für ihre Arbeit und den ihrer Institution zu erweitern“.

epd

Muß der Hammergraben bei Cottbus nun doch der Braunkohle weichen?

Grüne Liga bestürzt über Entscheidung des Braunkohleausschusses

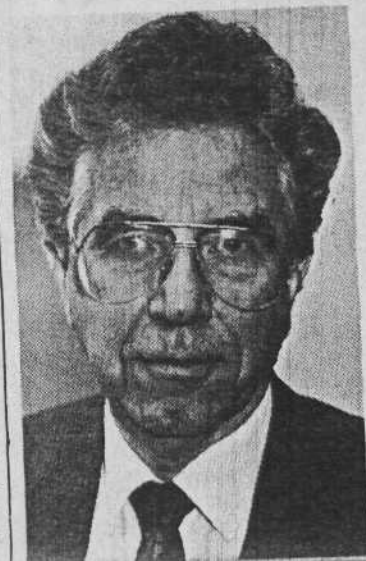
Ihrer Bestürzung über die jetzt vorliegende Empfehlung zur Weiterführung des Tagebaues Cottbus-Nord, die eine teilweise Inanspruchnahme des aus dem 15. Jahrhundert stammenden Wasserbauwerkes, der Lakomaer Teiche sowie des Dorfes Lakoma vorsieht, hat die Grüne Liga Ausdruck gegeben.

rend weite Teile der Lausitz durch Kiefermonokulturen geprägt werde, lebten im Einzugsgebiet der Teiche und des Grabens über 30 Vogelarten der Roten Liste. Selbst Fischotter seien dort noch anzutreffen.

liebe Leserin,
liebe Leser,

viele Menschen kennen die Weihnachtsgeschichte und erst recht die Passionsgeschichte Jesu genauer durch Johann Sebastian Bach als durch die Predigt im Gottesdienst. Wie tief geht solche Erfahrung mit der Bibel? Ich wage darüber kein Urteil. Ich will mich freuen, wenn Menschen auf ganz unterschiedliche Weise der biblischen Botschaft begegnen. Wer sich in mittelalterliche Bilder vertiefen will, muß die Bibel studieren. Wer „spirituals“ der Schwarzen in Amerika oder Afrika liebt, der nimmt auch Geschichten der Bibel auf.

Aber an der Tatsache kommen wir nicht vorbei: Die Entfremdung von der Bibel ist groß.



Wie mit den Stasi-Akten umgegangen werden soll

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik / Teil I

Erster Abschnitt

Allgemeine und grundsätzliche Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, um

1. dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann,

2. den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird,

3. die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern,

4. öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

(2) Dieses Gesetz gilt für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die sich bei öffentlichen Stellen des Bundes oder der Länder, bei natürlichen Personen oder sonstigen nicht-öffentlichen Stellen befinden.

§ 2

Erfassung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) erfährt, verwahrt, verwaltet und verwendet die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 3

Rechte des einzelnen

(1) Jeder einzelne hat das Recht, vom Bundesbeauftragten Auskunft darüber zu verlangen, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person enthalten sind. Ist das der Fall, hat der einzelne das Recht auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Unterlagen nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Jeder einzelne hat das Recht, die Informationen und Unterlagen, die er vom Bundesbeauftragten erhalten hat, im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu verwenden.

(3) Durch die Auskunftserteilung, Gewährung von Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen dürfen überwiegende schutzwürdige Interessen anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 4

Zuverlässigkeit der Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

(1) Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen haben nur Zugang zu den Unterlagen und dürfen sie nur verwenden, soweit dieses Gesetz es erlaubt oder anordnet. Legen Betroffene, Dritte, nahe Angehörige Vermittler oder Verstorbener, Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes Unterlagen mit Informationen über ihre Person von sich aus vor, dürfen diese auch für die Zwecke verwendet werden, für die sie vorgelegt worden sind.

(2) Stellt der Bundesbeauftragte fest oder wird ihm mitgeteilt, daß personenbezogene Informationen in Unterlagen unrichtig sind, oder wird die Richtigkeit von der Person, auf die sie sich beziehen, bestritten, so ist dies auf einem gesonderten Blatt zu vermerken und den Unterlagen beizufügen.

(3) Sind personenbezogene Informationen aufgrund eines Ersuchens nach den §§ 20 bis 25 übermittelt worden und erweisen sich hinsichtlich der Person, auf die sie das Ersuchen bezog, nach ihrer Übermittlung als unrichtig, so sind sie gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

(4) Durch die Verwendung der Unterlagen dürfen überwiegende schutzwürdige Interessen anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 5

Besondere Verwendungsverbote

(1) Die Verwendung personenbezogener Informationen über Betroffene oder Dritte, die im Rahmen der zielgerichteten Informationserhebung oder Ausspähung des Betroffenen gewonnen worden sind, zum Nachteil dieser Personen ist unzulässig. Dies gilt nicht in den Fällen des § 21 Abs. 1 Nr. 1 und 2, wenn Angaben des Betroffenen oder Dritten sich aufgrund der Informationen ganz oder teilweise als unzutreffend erweisen.

(2) Die Verwendung von Unterlagen ist für einen begrenzten Zeitraum unzulässig, wenn die zuständige Staatsanwaltschaft oder das Gericht gegenüber dem Bundesbeauftragten erklärt, daß für einen bestimmten Zeitraum die Verwendung der Durchführung eines Strafverfahrens beeinträchtigt würde. Dies gilt nicht, wenn dadurch Personen in der Wahrnehmung ihrer Rechte in unzumutbarer Weise beschränkt würden. In diesem Falle erfolgt die Verwendung im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht.

2. Unterlagen, die an andere Stellen aus Gründen der Zuständigkeit weiter- oder zurückgegeben worden sind und in denen sich keine Anhaltspunkte befinden, daß der Staatssicherheitsdienst Maßnahmen getroffen oder veranlaßt hat,

3. Unterlagen, deren Bearbeitung vor dem 8. Mai 1945 abgeschlossen war und in denen sich keine Anhaltspunkte befinden, daß der Staatssicherheitsdienst sie über die archivische Erschließung hinaus genutzt hat,

4. Gegenstände und Unterlagen, die Betroffenen oder Dritten vom Staatssicherheitsdienst widerrechtlich weggenommen oder vorenthalten worden sind. Soweit es sich um Schriftstücke handelt, kann der Bundesbeauftragte Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(3) Betroffene sind Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat. Satz 1 gilt nicht

1. für Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit die Sammlung der Informationen nur der Anbahnung und Werbung oder nur der Kontrolle ihrer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gedient hat, und

2. für Begünstigte, soweit die Sammlung der Informationen nur der Anbahnung oder nur der Kontrolle ihres Verhaltens im Hinblick auf die Begünstigung gedient hat.

(4) Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter.

1. Hauptamtliche Mitarbeiter sind Personen, die in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes gestanden haben und Offiziere des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz.

2. Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt haben.

(5) Die Vorschriften über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gelten entsprechend für

1. Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren,

2. inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei.

(6) Begünstigte sind Personen, die

1. vom Staatssicherheitsdienst wesentlich gefördert worden sind, insbesondere durch Verschaffung beruflicher oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteile,

2. vom Staatssicherheitsdienst oder auf seine Veranlassung bei der Strafverfolgung geschont worden sind,

3. mit Wissen, Duldung oder Unterstützung des Staatssicherheitsdienstes Straftaten gefördert, vorbereitet oder begangen haben.

(7) Dritte sind sonstige Personen, über die der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat.

(8) Ob Personen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, Begünstigte, Betroffene oder Dritte sind, ist für jede Information gesondert festzustellen. Für die Feststellung ist maßgebend, mit welcher Zielrichtung die Informationen in die Unterlagen aufgenommen worden sind.

(9) Die Verwendung von Unterlagen umfaßt die Weitergabe von Unterlagen, die Übermittlung von Informationen aus den Unterlagen sowie die sonstige Verarbeitung und die Nutzung von Informationen. Soweit in dieser Vorschrift nichts anderes bestimmt ist, gelten die Begriffsbestimmungen der §§ 2 und 3 des Bundesdatenschutzgesetzes mit der Maßgabe, daß zu den nicht-öffentlichen Stellen auch die Religionsgesellschaften gehören.

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind

1. sämtliche Informationsträger unabhängig von der Form der Speicherung, insbesondere

a) Akten, Dateien, Schriftstücke, Karten, Pläne, Filme, Bild-, Ton- und sonstige Aufzeichnungen,

b) deren Kopien, Abschriften und sonstige Duplikate sowie

c) die zur Auswertung erforderlichen Hilfsmittel, insbesondere Programme für die automatisierte Datenverarbeitung,

soweit sie beim Staatssicherheitsdienst oder beim Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei entstanden, in deren Besitz gelangt oder ihnen zur Verwendung überlassen worden sind.

2. dem Staatssicherheitsdienst überlassene Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

(2) Nicht zu den Unterlagen gehören

1. Schreiben des Staatssicherheitsdienstes nebst Anlagen, die er anderen öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stellen zugewandt hat, soweit diese Stellen ihm gegenüber nicht rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren.

Zweiter Abschnitt

Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

§ 7

Auffinden von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Anzeigepflichten

(1) Alle öffentlichen Stellen unterstützen den Bundesbeauftragten bei seinen Ermittlungen zum Auffinden der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und deren Übernahme. Ist ihnen bekannt oder stellen sie gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben fest, daß sich bei ihnen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes befinden, so haben sie dies dem Bundesbeauftragten unverzüglich anzuzeigen.

(2) Der Bundesbeauftragte kann im Einvernehmen mit einer öffentlichen Stelle in deren Registraturen, Archiven und sonstigen Informationssammlungen Einsicht nehmen, wenn hinreichende Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes vorliegen.

(3) Natürliche Personen und sonstige nicht-öffentliche Stellen sind verpflichtet, dem Bundesbeauftragten unverzüglich anzuzeigen, daß sich bei ihnen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes befinden, sobald ihnen dies bekannt wird.

§ 8

Herausgabepflicht öffentlicher Stellen

(1) Jede öffentliche Stelle hat dem Bundesbeauftragten auf dessen Verlangen unverzüglich bei ihr befindliche Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einschließlich Kopien, Abschriften und sonstigen Duplikaten herauszugeben.

(2) Benötigt die öffentliche Stelle Un-

Kurz vor Weihnachten passierte das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz — StUG) den Bundesrat. Mit der Unterschrift des Bundespräsidenten kann dieses Gesetz zum ersten Januar 1992 in Kraft treten. Über 200 Kilometer Akten stapeln sich in der Behörde, die der Rostocker Bürgerrechtler und Pfarrer Joachim Gauck leitet. Das Gesetz regelt den Zugang zu den Akten dieser Behörde. Damit beginnt in Deutschland mutmaßlich für Millionen von Menschen eine Art von Vergangenheitsbewältigung, die ohne Beispiel ist. Wir dokumentieren das Gesetz in drei Teilen.



Bilder: Jürgen Nagel / Darchinger / FR-Archiv



terlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Zweckbindung nach den §§ 20 bis 23 und 25, kann sie Duplikate zu ihren Unterlagen nehmen. Originalunterlagen dürfen nur zu den Unterlagen genommen werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung unerlässlich ist. In diesem Fall sind dem Bundesbeauftragten auf Verlangen Duplikate herauszugeben.

(3) Unterlagen über Betroffene sind von den Nachrichtendienst des Bundes und der Länder ersatzlos und vollständig an den Bundesbeauftragten herauszugeben.

§ 9

Herausgabepflicht nicht-öffentlicher Stellen

(1) Jede natürliche Person und jede sonstige nicht-öffentliche Stelle hat dem Bundesbeauftragten auf dessen Verlangen unverzüglich Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes herauszugeben, soweit diese nicht Eigentum der natürlichen Person oder der sonstigen nicht-öffentlichen Stelle sind. Der Nachweis des Eigentums obliegt der natürlichen Person oder sonstigen nicht-öffentlichen Stelle. Vom Eigentum der natürlichen Person oder sonstigen nicht-öffentlichen Stelle kann ausgegangen werden bei Unterlagen nach § 10 Abs. 4, die sie selbst angefertigt hat.

(2) Soweit Unterlagen an den Bundesbeauftragten herausgegeben sind, sind ihm auch Kopien und sonstige Duplikate herauszugeben.

(3) Jede natürliche Person und jede sonstige nicht-öffentliche Stelle hat dem Bundesbeauftragten auf dessen Verlangen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die ihr Eigentum sind, zur Anfertigung von Kopien, Abschriften oder sonstigen Duplikaten zu überlassen.

§ 10

Unterlagen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, anderer mit ihr verbundener Parteien und Massenorganisationen sowie sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit dem Staatssicherheitsdienst

(1) Der Bundesbeauftragte kann zur Erfüllung seiner Aufgaben von den zuständigen Stellen Auskunft über Art, Inhalt und Aufbewahrungsort der Unterlagen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, anderer mit ihr verbundener Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik verlangen.

(2) Der Bundesbeauftragte kann Einsicht in die Unterlagen verlangen. Bei der Suche nach den benötigten Unterlagen ist er zu unterstützen.

(3) Dem Bundesbeauftragten sind auf sein Verlangen Duplikate von solchen Unterlagen herauszugeben, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes stehen und die er zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt. Die Duplikate werden Bestandteil der Unterlagen nach § 6 Abs. 1.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Unterlagen, die erkennbar im Zusammenwirken anderer öffentlicher oder nicht öffentlicher Stellen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit dem Staatssicherheitsdienst, auf seine Veranlassung oder zur Umsetzung seiner Anordnungen oder Hinweise entstanden sind.

§ 11

Rückgabe und Herausgabe von Unterlagen anderer Behörden durch den Bundesbeauftragten

(1) Der Bundesbeauftragte hat Unterlagen anderer Behörden, in denen sich keine Anhaltspunkte dafür befinden, daß der Staatssicherheitsdienst Maßnahmen getroffen oder veranlaßt hat,

1. auf Anforderung oder

2. wenn er gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben das Vorhandensein solcher Unterlagen feststellt, an die zuständigen Stellen zurückzugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(2) Der Bundesbeauftragte hat in die Geheimhaltungsgrade Geheim und höher eingestufte Unterlagen des Bundes, der Länder sowie Unterlagen ihrer Nachrichtendienste an den Bundesminister des Innern oder die zuständigen Landesbehörden herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen. Unterlagen zwischen- oder überstaatlicher Organisationen und ausländischer Staaten, die in die Geheimhaltungsgrade VS Vertraulich und höher eingestuft sind und zu deren Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme die Bundesrepublik Deutschland aufgrund völkerrechtlicher Verträge verpflichtet ist, sind an den Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde herauszugeben.

(3) Unterlagen über Betriebseinrichtungen, technische Verfahren und Umweltbelastungen des Betriebsgebietes von Wirtschaftsunternehmen, die dem Staatssicherheitsdienst ganz oder teilweise ein- oder angegliedert waren, sind auf Anforderung an den jetzigen Verfügungsberechtigten herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(4) Der Bundesbeauftragte hat Unterlagen über Objekte und andere Gegenstände, insbesondere Grundrißpläne, Pläne über Versorgungsleitungen und Telefonleitungen, an den jetzigen Verfügungsberechtigten herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(5) Werden hauptamtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in den öffentlichen Dienst eingestellt oder im öffentlichen Dienst weiterbeschäftigt, sind die zu ihrer Person geführten Personalunterlagen im erforderlichen Umfang an den Versorgungsträger herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(6) Soweit ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes Empfänger von Renten sind, sind die zu ihrer Person geführten Personalunterlagen im erforderlichen Umfang an den Versorgungsträger herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

Dritter Abschnitt

Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

§ 12

Verfahrensvorschriften für Betroffene, Dritte, Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes

(1) Der Antrag auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen ist schriftlich zu stellen. Der Antragsteller hat durch eine Bestätigung der zuständigen Landesbehörde seine Identität und, wenn er als gesetzlicher Vertreter handelt, seine Vertretungsmacht nachzuweisen. Wird der Antrag durch einen Bevollmächtigten mit Nachweis seiner Vollmacht gestellt, wird Auskunft erteilt, Einsicht in Unterlagen gewährt oder werden Unterlagen herausgegeben.

1. Betroffene, Dritten, Mitarbeitern, Begünstigten oder

2. ihrem Rechtsanwalt, wenn er dazu ausdrücklich ermächtigt ist.

(2) Auskünfte werden vom Bundesbeauftragten schriftlich erteilt, sofern nicht im Einzelfall eine andere Form der Auskunft angemessen ist. Die Entscheidung trifft er nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Soll ein Antrag auf Auskunft mit Vorrang behandelt werden, ist die besondere Eilbedürftigkeit begründet darzulegen. Von der Eilbedürftigkeit kann ausgegangen werden, wenn die Auskunft zu Zwecken der Rehabilitierung, Wiedergutmachung, Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst benötigt wird.

(4) Einsicht wird in Originalunterlagen oder in Duplikate gewährt. Enthalten Unterlagen außer den personenbezogenen Informationen über den Antragsteller auch solche über andere Betroffene oder Dritte, wird Einsicht in Originalunterlagen nur gewährt, wenn

1. andere Betroffene oder Dritte eingewilligt haben oder

2. eine Trennung der Informationen über andere Betroffene oder Dritte nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Interessen anderer Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung überwiegen.

Im übrigen wird Einsicht in Duplikate gewährt, in denen die personenbezogenen Informationen über andere Betroffene oder Dritte anonymisiert worden sind. Die Einsichtnahme erfolgt in der Zentralstelle oder in einer der Außenstellen.

(5) Unterlagen werden nur als Duplikate herausgegeben, in denen die personenbezogenen Informationen über andere Betroffene oder Dritte anonymisiert worden sind.

(6) Das Recht auf Einsicht und Herausgabe gilt nicht für die zur Auswertung erforderlichen Hilfsmittel (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c). Sind andere Unterlagen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand auffindbar, erstreckt sich das Recht auf Einsicht und Herausgabe auf

Duplikate von Karteikarten, die der Auswertung der Unterlagen dienen und in denen personenbezogene Informationen über den Antragsteller enthalten sind.

§ 13

Recht von Betroffenen und Dritten auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Betroffenen ist auf Antrag Auskunft über die zu ihrer Person vorhandenen und erschlossenen Unterlagen zu erteilen. In dem Antrag sollen Angaben gemacht werden, die das Auffinden der Unterlagen ermöglichen. Der Zweck, zu dem die Auskunft eingeholt wird, muß nicht angegeben werden.

(2) Die Auskunft umfaßt eine Beschreibung der zu der Person des Betroffenen vorhandenen und erschlossenen Unterlagen und eine Wiedergabe ihres wesentlichen Inhaltes. Die Auskunft kann zunächst auf die Mitteilung beschränkt werden, daß Unterlagen vorhanden sind und der Betroffene Einsicht in diese Unterlagen nehmen kann.

(3) Dem Betroffenen ist auf Antrag Einsicht in die zu seiner Person vorhandenen und erschlossenen Unterlagen zu gewähren.

(4) Dem Betroffenen sind auf Antrag Duplikate von Unterlagen herauszugeben. In den Duplikaten sind die personenbezogenen Informationen über andere Betroffene oder Dritte zu anonymisieren.

(5) Sind in den zur Person des Betroffenen vorhandenen und erschlossenen Unterlagen, in die der Betroffene Einsicht genommen oder von denen er Duplikate erhalten hat, Decknamen von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, die Informationen über ihn gesammelt oder verwertet oder die diese Mitarbeiter geführt haben, enthalten, so sind ihm auf Verlangen die Namen der Mitarbeiter und weitere Identifizierungsangaben bekanntzugeben, soweit sie sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eindeutig entnehmen lassen. Satz 1 gilt auch für andere Personen, die den Betroffenen schriftlich denunziert haben, wenn der Inhalt der Denunziation geeignet war, dem Betroffenen Nachteile zu bereiten. Interessen von Mitarbeitern und Denunzianten an der Geheimhaltung ihrer Namen stehen der Bekanntgabe der Namen nicht entgegen.

(6) Absatz 5 Satz 1 und 2 gilt nicht, wenn der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes oder der Denunziant im Zeitpunkt seiner Tätigkeit gegen den Betroffenen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

(7) Für Dritte gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend mit der Maßgabe, daß der Antragsteller Angaben zu machen hat, die das Auffinden der Informationen ermöglichen. Die Auskunft wird nur erteilt, wenn der dafür erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Antragsteller geltend gemachten Informationsinteresse steht.

§ 14 Anonymisierung und Löschung personenbezogener Informationen

(1) Auf Antrag Betroffener und Dritter werden in den zu ihrer Person geführten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einschließlich der Hilfsmittel, die dem Auffinden der Unterlagen dienen, die ihre Person betreffenden Informationen anonymisiert. Anträge können ab 1. Januar 1997 gestellt werden.

(2) Die Anonymisierung unterbleibt, 1. soweit andere Personen ein offensichtlich überwiegendes Interesse an einer zulässigen Nutzung der Informationen zur Behebung einer bestehenden Beweislücke haben,

2. soweit die Informationen für die Forschung zur politischen und historischen Aufarbeitung erforderlich sind,

3. solange ein diese Unterlagen betreffendes Zugangsersuchen einer zuständigen Stelle anhängig ist und deswegen das Interesse des Antragstellers an der Anonymisierung zurücktreten muß. Die zu der Person des Antragstellers in den Unterlagen enthaltenen Informationen dürfen ohne seine Einwilligung nur übermittelt oder genutzt werden, soweit dies für den Zweck, der der Anonymisierung entgegensteht, unerlässlich ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für personenbezogene Informationen über den Antragsteller, die in Unterlagen vorhanden sind, die zur Person eines Mitarbeiters des Staatssicherheitsdienstes geführt werden.

(4) Ist eine Anonymisierung nicht möglich und ist Absatz 2 nicht anzuwenden, tritt an die Stelle der Anonymisierung die Vernichtung der Unterlagen. Soweit die Unterlagen automatisiert lesbar sind, tritt an die Stelle der Vernichtung der Unterlagen die Löschung der auf ihr gespeicherten Informationen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Unterlagen auch personenbezogene Informationen über andere Betroffene oder Dritte enthalten und diese der Vernichtung der Unterlagen nicht zustimmen.

§ 15

Recht von nahen Angehörigen, Vermittler oder Verstorbener auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Nahe Angehörigen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen

1. zur Rehabilitierung Vermittler oder Verstorbener,

2. zum Schutze des Persönlichkeitsrechts Vermittler oder Verstorbener, insbesondere zur Klärung des Vorwurfs der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst,

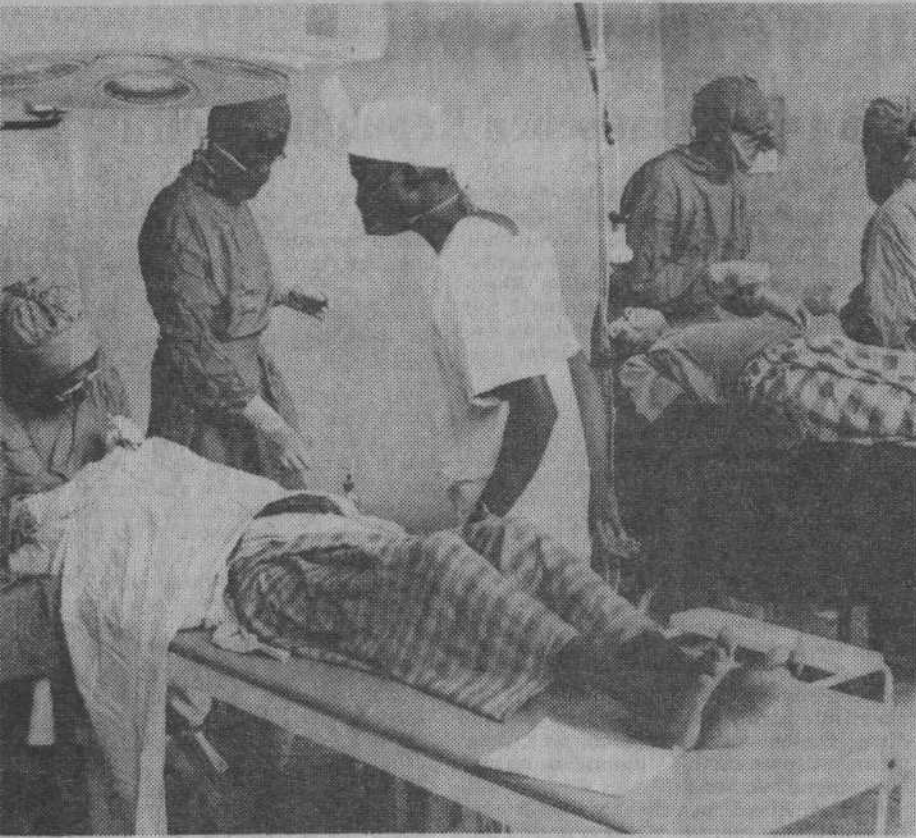
3. zur Aufklärung des Schicksals Vermittler oder Verstorbener.

In dem Antrag sind der Zweck, zu dem die Auskunft eingeholt wird, glaubhaft zu machen und das Verwandtschaftsverhältnis zu der Vermittler oder verstorbenen Person nachzuweisen.

(2) § 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 bis 6 gilt entsprechend.

(3) Nahe Angehörige sind Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister.

(4) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Vermittler oder Verstorbene eine andere Verfügung hinterlassen hat oder sein entgegenstehender Wille sich aus anderen Umständen eindeutig ergibt.



Die Blinden wieder sehend machen: Patienten in Mandera (links) kommen über Hunderte Kilometer zur Behandlung durch Dr. Wood (rechts).



(Bilder: Opletal)

Die „Augen-Safari“ bringt oft die Sehkraft zurück

Alle drei Wochen fliegt Dr. Wood in die kenianische Provinz, um Kranken zu helfen

Von Helmut Opletal (Nairobi)

Etwa alle drei Monate fliegt Dr. Mark Wood, ein britischer Augenfacharzt aus dem Kikuyu-Hospital bei Nairobi, in einer einmotorigen Cessna nach Mandera, einer gottverlassenen Garnisonsstadt in der äußersten Nordoststecke Kenias. Im Flugzeug sind noch zwei Assistenten und mehrere Koffer mit medizinischer Ausrüstung: Desinfektionsmittel, Operationsbesteck, Augentropfen und ein großer Sack mit dicken Brillengläsern in almodischen Fassungen. „Augen-Safari“ nennt Wood seine Reisen in die kenianische Provinz, auf denen er fast jede Woche irgendwo mit ganz einfachen Mitteln Augenkrankheiten behandelt.

Finanziert werden diese „Safaris“ (das Wort bedeutet in der Kiswahili-Sprache einfach „Reise“) von der „Christoffel Blinden-Mission“ (CBM), einem 1908 in Deutschland gegründeten Wohltätigkeitsverein, der sich inzwischen zur weltweit größten privaten Blinden-Hilfsorganisation ausgeweitet hat. Wobei das Wort „Mission“ längst nichts mehr mit Bekehrung zu tun hat, sondern nurmehr auf den überkonfessionellen christlichen Hintergrund verweist. Die CBM, mit ihrem Hauptsitz im hessischen Bensheim, verwaltet ein weltweites Spendenaufkommen von 25 Millionen US-Dollar im Jahr.

Das Distrikthospital von Mandera hat den Besuch von Wood Wochen vorher angekündigt. Im Krankenhaus warten schon einige hundert Patienten samt ihren Familienangehörigen. Viele sind in mehreren Tagmärschen angereist, auch aus den Nachbarländern Somalia und Äthiopien, die gleich am Stadtrand von Mandera beginnen. Arzthelfer nahmen in den letzten Tagen die Krankengeschichten auf und wählten jene schwereren Fälle aus, um die sich Wood persönlich kümmern soll.

Ein Innenhof unter freiem Himmel dient als Schlafsaal und Diagnoseraum zugleich: Durchschnittlich zwei Minuten nehmen sich Wood und sein kenianisches Team für die erste Untersuchung eines Patienten Zeit: Der Großteil, das ist rasch festgestellt, leidet an grauem Star, einer Trübung der Augenlinse, und erhält sofort einen Operationstermin für den Nachmittag oder den Tag darauf. Schwierige Fälle werden für eine eingehende Untersuchung vorgemerkt.

Da ist zum Beispiel der 74jährige Ali Birik, der sein Leben lang drüben in Äthiopien mit Ziegen und Kamelen durch den Busch gezogen ist. Seit vier Jahren sieht er kaum mehr, eine lokale Klinik hat ihn nach Kenia geschickt. Vier Tage ist er zu Fuß nach Mandera gepilgert. „Ich hatte schon nicht mehr zu hoffen gewagt, daß Gott mir helfen würde“, sagt er.

Auch beide Augen von Mohammed Adan aus Somalia, 130 Kilometer jenseits der Grenze, sind durch den grauen Star getrübt. Als Blinder konnte er mit seinem Nomaden-Clan nicht mehr mitziehen und hielt sich daher in der Nähe einer Moschee auf, um von Almosen zu leben. In einem UN-Flüchtlingslager hat er dann von der Möglichkeit einer Operation in Mandera erfahren, und ein Vetter führte ihn mit einem Auto an die Grenze.

Unter den Patienten ist auch die 71-jährige Fatuma Hadjaji, eine Kenianerin aus dem Mandera-Distrikt: Sie wurde von Wood schon vor ein paar Wochen auf einem Auge operiert, jetzt trägt sie eine dicke 10-Dioptrien-Brille und bestätigt stolz, daß sie wieder sieht. Die mitgekommenen Angehörigen, die während des Spitalaufenthaltes für sie kochen, nicken zustimmend. Am Nachmittag soll sie auf dem zweiten Auge operiert werden.

Für eine kleine Zwölfjährige, die in Begleitung ihrer Mutter gekommen ist, gibt es allerdings keine Heilung, sondern nur mehr Linderung: Vor zwei Jahren hatte sich die Nomadentochter beim Viehhüten einen Dorn ins linke Auge gestoßen. Es ist jetzt geschwollen und teilweise vereitert, und seit der Verletzung leidet das Mädchen unter starken Schmerzen. Jetzt kann das Auge nur mehr entfernt und durch ein künstliches ersetzt werden, um zumindest den Schmerz und die Ausbreitung der Infektion zu verhindern, sagt Wood. Die bedrückte Mutter macht sich Vorwürfe: „Wir konnten nicht früher kommen, niemand hätte sonst auf die Tiere aufgepaßt“, sagt sie.

„Blindheit in Afrika, das ist vor allem ein soziales Problem“, sagt der britische Augenarzt, der seit vielen Jahren in Ostafrika tätig ist. Meist fehlen einfach die Möglichkeiten der rechtzeitigen Diagnose und Behandlung. Nur ein einziger Arzt für Allgemeinmedizin arbeitet zum Beispiel im Regierungsspital von Mandera, mit einem Einzugsgebiet etwa so groß

wie die Schweiz. Die „Augen-Safaris“ sind die einzige Möglichkeit zur Behandlung von Augenkrankheiten für eine Region mit über 100 000 Einwohnern.

Die Wüstensteppe hier im Grenzgebiet zwischen Kenia, Somalia und Äthiopien macht die Augen ganz besonders anfällig: Staub, Sand und Hitze fördern Entzündungen und Infektionen, mangelnde Hygiene führt dazu, daß Erkrankungen über Jahre verschleppt werden. Auch Verletzungen durch Dornen und Äste sind häufig. Ungeklärt ist noch das überdurchschnittliche Auftreten von Allergien im Augenlid, die vielleicht durch bestimmte Arten kleiner Würmer gefördert werden.

Die Starerkrankungen sind mit etwa 50 Prozent die häufigste Ursache für Blindheit in Afrika, hervorgerufen entweder durch Vererbung – Wood hat schon eine ganze Familie mit acht Kindern operiert – oder andere Krankheiten wie Diabetes.

„Blindheit in Afrika ist vor allem ein soziales Problem“

tes. Doch gerade der „graue Star“ ist relativ leicht beherrschbar, nämlich durch eine operative Entfernung der getrübbten Linse und das Ersetzen durch eine künstliche Sehhilfe, entweder durch Einpflanzung einer Kunststofflinse in das Auge oder – viel einfacher und billiger – in Form einer starken Brille.

Am Nachmittag beginnen die Reihenoperationen, simultan an zwei Tischen des kleinen OP im Mandera-Hospital: Nach einer Lokalanästhesie besteigen die Patienten in Straßenbekleidung den Operationstisch. 15 Minuten braucht dann ein geübter Arzt wie Wood für die Entfernung der getrübbten Linse: Das Augenlid wird aufgeklappt, der Augapfel in seiner Stellung fixiert. Nach einem kurzen Schnitt mit dem Skalpell wird mit einer Pinzette die Linse entfernt, bevor die Hornhaut wieder darübergezogen und mit feinsten Fäden vernäht wird. Schon wenige Minuten danach stehen die Patienten auf ihren Beinen, und zwei Tage später, nach der Abnahme des Verbandes, können sie mit Brille wieder sehen.

Um eventuellen Komplikationen vorzubeugen, wird zuerst immer nur ein Auge operiert. War der Eingriff erfolgreich, kommt erst beim nächsten Besuch des Arztes das zweite Auge dran. Die Brille – einheitlich mit zehn oder elf Dioptrien

– stellt zumindest ein leidlich gutes Sehvermögen in der Entfernung wieder her, das für den Haushalt und die meisten Arbeiten mehr als ausreicht.

Wer genug Geld hat und die Möglichkeit, in die 1000 Kilometer entfernte Hauptstadt Nairobi zu reisen, kann sich natürlich auch im Kikuyu-Hospital eine intraokulare Linse einpflanzen lassen. 800 Kenia-Shilling (50 Mark) müßte ein Patient für diese kompliziertere Operation auf den Tisch legen. Auch das klingt nicht sehr viel; für die meisten, die nach Mandera gekommen sind, liegt es aber jenseits ihrer Möglichkeiten.

Jede Minute, erzählt Wood, erblindet heutzutage ein Mensch auf der Erde. Weltweit zählt man 17 Millionen Blinde, sechs Millionen davon in Afrika, und das heißt, etwa ein Prozent der Bevölkerung hat sein Sehvermögen verloren. Als blind gilt, wie es auch Wood mit einem einfachen Test immer wieder feststellt, wer drei ausgestreckte Finger einer Hand aus zwei bis drei Metern Entfernung nicht erkennen kann. Doch neben der „Fingerzahl-Blindheit“ (etwa beim grauen Star) gibt es auch die totale Lichtblindheit, die meistens kaum mehr heilbar oder korrigierbar ist, oft aber durch Früherkennung und bessere Hygiene leicht zu verhindern gewesen wäre.

Bei Zysten, Geschwüren und Fremdkörpern im Sehorgan ist trotzdem die operative Entfernung des Auges oft die einzige Möglichkeit, auch wenn unter europäischen Bedingungen manchmal ein aufwendiger Eingriff oder eine langwierige medikamentöse Behandlung die Sehkraft noch retten könnte. Doch den Nomaden ist eine längere ärztliche Beobachtung oder ein kontinuierlicher Einsatz bestimmter Salben nur schwer möglich.

Trotz dieser Einschränkungen sind die „Augen-Safaris“ auch eine Herausforderung für die westliche Schulmedizin: 50 bis 100 Staroperationen – neben zahlreichen anderen Behandlungen – führt Wood zusammen mit einem Kollegen bei einem zwei- oder dreitägigen Besuch in einer Provinzstadt durch. Ein Facharzt in einer europäischen Klinik bringt es auf höchstens zwei oder drei ähnliche Eingriffe pro Tag. Auch die Kosten sind denkbar gering: rund 40 Mark rechnet man für eine Staroperation, den Anteil am Arztgehalt, den Flug und die Helfer schon mit einbezogen.

Auch ein Besuch der Kikuyu-Augenklinik bei Nairobi bestätigt, daß die Devise „small is beautiful“ generell großgeschrieben

wird. Hier werden auch die Brillen, die Wood in Mandera verteilt hat, mit einfachen Mitteln hergestellt: Die Fassungen stammen von gebrauchten und abgelegten Sehhilfen, die im reichen Westeuropa und in Kanada gesammelt worden sind, die Gläser werden an Ort und Stelle aus Abfallglas geschliffen. Nur wenige „Sozialfälle“ erhalten die Brillen allerdings gratis, die meisten Patienten müssen umgerechnet acht Mark für die Gläser bezahlen. „Wenn die Leute Geld für etwas ausgegeben haben, passen sie viel besser darauf auf“, begründet Gert Weiland, der Leiter des Afrika-Büros von CBM in Nairobi, die Philosophie.

Auch verschiedene Augentropfen werden in einem winzigen Nebengebäude der Klinik billigst produziert: Aus dem Ausland kauft man nur die chemischen Grundsubstanzen, um sie dann mit destilliertem Wasser zu vermischen und in

„Eine Herausforderung für die westliche Schulmedizin“

wiederverwendete Antibiotika-Ampullen abzufüllen. Die Kosten betragen nur ein Fünftel oder sogar ein Zehntel dessen, was man in westlichen Industriestaaten dafür bezahlen müßte.

Auch bei der Ausbildung einheimischer Kräfte wird hier bewußt mit manchen Regeln der europäischen Medizin-Tradition gebrochen: So müssen die – relativ unkomplizierten – Staroperationen nicht unbedingt von einem in allen Sparten der Medizin versierten Arzt durchgeführt werden, sondern man bildet in dreimonatigen Spezialkursen Schwestern und Krankenpfleger dafür aus. Die in Kenia staatlich anerkannten „Augenoperateur“ beherrschen nur diesen einzigen Eingriff, den aber perfekt, bestätigt auch Wood: „Sie sind oft besser als ein europäischer Augenarzt, der höchstens ein paar solcher Operationen im Monat ausführt.“

Mit auf Woods „Augen-Safari“ geht daher auch eine junge Spitalassistentin aus Garissa in West-Kenia, die schon den Kurs für die Starbehandlung absolviert hat. In Mandera operiert sie erfolgreich neben dem britischen Arzt. Vielleicht hofft sie, kann sie einmal die Augenabteilung übernehmen, die bis jetzt nur von einem Pfleger betreut wird, der aber noch keine Operationen machen kann.

Die Hellscher sind unter uns. Das ist immer so, wenn der Sekt gekühlt wird, mit dem der Zimmerbrand gelöscht werden muß, den die Silvester-Raketen entzündet haben. Vorausschauende Zeitgenossen planen eben. Die Hellscher aber sehen noch heller, und je heller sie sehen, desto schwärzer sehen einige von ihnen.

Ein französischer Sternendeuter weiß schon, daß George Bush im nächsten Jahr die Wahlen gewinnen wird. Eine Naturkatastrophe, ein Erdbeben und viele neue Staaten wird es geben. Und Bürgerkriege. Und Seuchen. Und Kometen. Katastrophen und Seuchen ohne Kometen gibt es nicht.

RANDNOTIZ

Das Vorauszusagen sind leichte Übungen. Was ein guter Hellscher ist, der weiß natürlich viel mehr vom nächsten Jahr. Zum Beispiel:

Bayern München festigt seinen zweiten Platz. Im bayerischen Fußball. Gleich hinter dem FC Nürnberg.

Der Mord an John F. Kennedy wird zum 28. Mal aufgeklärt, diesmal fast endgültig.

Die letzten legalen richtig kommunistischen Parteien (USA, San Marino, Portugal und Brasilien) gründen eine neue Internationale. Der Bundes-Verfassungsschutz verdreifacht daraufhin seinen Personalbestand.

Kohl bleibt vielleicht Kanzler.

Engholm bleibt vielleicht Kanzlerkandidat. Klose wird vielleicht Kanzlerkandidat. Lafontaine auch.

Ein Fernsehspiel wird produziert, bei dem der Zuschauer auf dem einen Kanal ein Fußballspiel aus der Sicht des SV Werder sehen kann und auf der anderen aus der Sicht des Balles.

Erich Honecker fliegt nach Pjöngjang. Und zurück.

NATO-Generalsekretär Jewgenij Schaposchnikow überredet US-Präsident George Bush, doch nicht aus dem Bündnis auszutreten.

Berlin wird endgültig Hauptstadt. Wenigstens ein bißchen.

Der Friedensnobelpreis wird diesmal nur verliehen; wer sich nicht daran hält, nachdem er ihn bekommen hat, muß ihn zurückgeben.

Die Außerirdischen stolpern weiter in unseren Getreidefeldern herum und treten Ringe. Aber sie nehmen keinen Kontakt mit den Irdischen auf, denn aus dem Fernsehen wissen sie schon, wie die sind.

Solche Ereignisse Vorauszusagen ist der Beruf der Hellscher. Alles haben sie immer schon ein Jahr vorher gewußt. Aber daß in Warschau die öffentlichen Klos privatisiert werden und daß in Indien besoffene Elefanten die Armee in die Flucht schlagen, das hat keiner vorhergesehen. Und doch ist beides passiert. Frost. CAROLUS

Internationale Presse

Der Rücktritt des letzten Präsidenten der UdSSR, Michail Gorbatschow, ist das Hauptthema der Pressekommentare. Der konservative Figaro (Paris) schreibt:

„Selbst wenn klar ist, daß die Zukunft in der Ex-Sowjetunion in den nächsten Jahren nicht glänzend sein wird, so ist doch der Tod des Marxismus-Leninismus eine gute Nachricht, die man nicht genug feiern kann. ... Für die zukünftigen Generationen wird Gorbatschow dennoch eine der großen positiven Gestalten dieses Jahrhunderts bleiben. Sicher war er kein Visionär wie de Gaulle, Churchill oder Johannes Paul II. Aber er ist der Mann, mit dem alles begonnen hat.“

Gorbatschow genöß in der Welt ein Ansehen wie einmal Winston Churchill, meint die konservative britische Times:

„Die Geschichte wird die Kritik an ihm übertrieben finden, verglichen mit dem, was dieser Mann erreicht hat. Die Perestroika ist möglicherweise gescheitert, war vielleicht von vornherein zum Untergang bestimmt durch die Politik der kleinen Schritte und durch Gorbatschows sympathischen Kommunismus. Aber Glasnost, die Öffnung der sowjetischen Gesellschaft, war wirklich eine Leistung. ... Die Welt sollte Michail Sergejewitsch Gorbatschow danken für die Beendigung des Kalten Krieges und sollte ihn dafür in Erinnerung behalten.“

Pravda, das ehemalige Zentralorgan der KPdSU:

„Es gibt Zeiten des Steinwerfens und es gibt Zeiten des Steinsammelns. Unsere Geschichte kennt leider auch eine dritte Dimension: die Zeit, nach dem Ausgeschiedenen oder Scheidenden mit Steinen zu werfen. Die Versuchung, sich tollkühn zu zeigen, indem man kriegerische Rufe vor dem nunmehr kraftlosen Löwen ausstößt, ist groß. ... Gorbatschow geht. Aber die Spur, die er in der Geschichte unserer Gesellschaft hinterlassen hat, wird nicht verschwinden. Sie wird sich nicht verwischen lassen, ganz gleich, welche Jähren Wendungen uns hinter dem Horizont erwarten.“

Die sozialistische Zeitung Le Provençal (Marseille) glaubt, daß Gorbatschow eines Tages wieder eine politische Rolle spielen wird:

„Er nimmt zwar Abschied von der Macht, aber nicht von der politischen Bühne. Bisher hatte Boris Jelzin die Initiative, er bedrängte ihn, damit er den Weg zur Macht freimachte, er lenkte die Unzufriedenheit des Volkes auf ihn. Nun sind die Rollen umgekehrt verteilt. Nun ist Gorbatschow der kritische Beobachter. Der ehemalige Kremlchef hat mit einer Erklärung Abschied genommen, die ganz wie ein politisches Testament aus-

sieht. Wird Gorbatschow ins Lager der Opposition überwechseln? Mit der Zeit ist das nicht auszuschließen. Fürs erste wird er sich mit einer abwartenden Haltung begnügen und das Vertrauen des Volkes wiedergewinnen müssen. Doch durch seinen Auszug aus dem Kreml wird er nicht wieder zum namenlosen Bürger. Seine Zukunft liegt immer noch vor ihm.“

Anders als Gorbatschow hat Jelzin das Volk hinter sich, meint der rechtsgerichtete Le Quotidien de Paris:

„Wenn man die Werdegänge der beiden Männer vergleicht, sagt man sich, daß der von Jelzin nicht vertrauenswerdender ist als der von Gorbatschow. Sie sind mit derselben Milch an derselben Brust genährt worden. Gab es in der Ex-UdSSR überhaupt eine andere Möglichkeit, um aus der Herde herauszutreten? Aber derjenige, den der Westen trotz seiner ungeschmälerten Gorbimania, doch letztlich als etwas anderen als einen unverbesserlichen Muschik betrachten muß, hat den unbestreitbaren Vorteil, daß er klar und seit langem mit seiner Apparatschik-Vergangenheit gebrochen hat und daß dieser Sinneswandel mehrmals durch Wahlen anerkannt wurde. Zuletzt im August von den Menschen auf der Straße. Von demjenigen, der, wie er es ausdrückt, bis zuletzt versucht hat, die Union zusammenzuhalten, und der schon auf das Scheitern der neuen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten spekuliert, kann man das nicht sagen.“

Die linksliberale Libération (Paris):

„Während der sechs Jahre, in denen er im Kreml thronte, hat der Erbe Lenins und Stalins niemals versucht, das Unausweichliche durch einen Handstreich mit katastrophalen Folgen abzuwenden. Seine bereitwillige Ergebung in die endgültige Auflösung der Union ist ein neuer Beweis für die Treue zu seiner Haltung. Dieser erzwungene Rücktritt, der auf den ersten Blick soviel Ähnlichkeit mit den anderen Rücktritten der kommunistischen Geschichte hat, ist im Gegenteil ein Beweis für die Einzigartigkeit dieses Staatsmannes, der so radikal mit der russischen und sowjetischen Tradition gebrochen hat. Er hat niemals versucht, sich den Tatsachen entgegenzustellen, obwohl er die Ereignisse, die seine Initiativen oft auslösten, weder vorausgesehen noch angestrebt hatte. Dieser nichtintellektuelle, intelligente Mann, dieser Pragmatiker, der so lange einem Trugbild – der wahnhaften Vereinigung der Demokratie mit dem sozialistischen Weg – nachgegangen hat, dieser schlaue Zyniker, der die Macht ergriff, um sie der demokratischen Moral zu öffnen, nimmt einen Teil seines Geheimnisses mit in den Ruhestand.“

Heimkehrende Flüchtlinge werden die Minenhunde sein

Kein Weg und kein Feld in Kambodscha ist für die Bauern und Viehzüchter mehr sicher nach dem „Krieg der Feiglinge“

Von Jürgen Dauth (Phnom Penh)

Land mit den meisten Kriegskruppeln prozentual zur Gesamtbevölkerung. 40 000 Menschen hat der dreizehn Jahre alte Bürgerkrieg verstümmelt, und heute, acht Monate nach dem Inkrafttreten des Waffenstillstands, sind es überwiegend Zivilisten, die auf die Minen laufen.

Die Unfälle ereignen sich zumeist bei der Feldarbeit, auf der Holzsuche im Wald. Die Minen sind überall, überall in Kambodscha, hier weniger, dort mehr“, erzählt Beat Schweizer. „Sicher ist man nie, auch wenn ein Weg bereits tausendmal begangen wurde.“

„Kambodscha ist das Land mit den meisten Kriegskruppeln prozentual zur Gesamtbevölkerung.“

Ob sie über ihr Erlebnis reden wollen? Reasay schweigt. Auch Sutha sitzt schweigend in seinem Rollstuhl, den er durch den alten Markt von Phnom Penh steuert, ein Ding aus Brettern und zwei alten Fahrradreifen. Die Krüppel, die auf dem Markt von Tuol Tom Pong betteln – sie schweigen. Johannes Schraknepper nennt es das „KZ-Syndrom“. Wenn jemand über sein Leid klagt, werde das einen anderen Khmer kaum beeindrucken. „Eine vermehrte Zuwendung ist selten, weil das Leid für alle groß ist.“

„Haha, der ist schon tot“, lachte eine kambodschanische Ärztin dem deutschen Arzt ins Gesicht, als er sie nach einem Patienten befragt. Dann wird ihr Gesicht

dunkel. „Tut mir leid, ich habe so oft geweint, ich kann nicht mehr.“

Kambodscha ist mit Minen vollgepflanzt. Alle haben die Saat des Todes übers Land gestreut. Vier Fraktionen haben diesen Bürgerkrieg geführt: Rote Khmer, Sihanoukisten, Bürgerlich-Konservative und die Regierung Hun Sen in Phnom Penh – als verlängertes Arm ihrer politischen Hintermänner, der USA, Vietnams, der Sowjetunion und Chinas. „Krieg der Feiglinge“ wurde dieser Krieg genannt, weil die Fronten einander nur selten offen gegenüberstanden. Dieser Krieg wurde mit Minen geführt.

Am 23. Oktober wurde in Paris ein Friedensabkommen unterzeichnet. Formal ist der Krieg beendet. Doch Waffen wie Minen hören nicht auf Kommandos. „Daran scheint in Paris niemand gedacht zu haben“, räsioniert Beat Schweizer. Der neuseeländische Oberst Beaver, der mit seiner Pioniereinheit zur Vorhut der UN-Friedenstruppen gehört, fühlt sich nur für ein Minen-Bewußtseins-Programm verantwortlich. Er will den Kambodschanern erklären, was Minen sind. „Ein zynischer Witz“, erregt sich Sally, Sprecherin von CIDSE, der Koalition der katholischen Hilfsorganisationen, „in einem Land, wo täglich Tutzende auf Minen laufen.“

Der UN-Flüchtlingskommissar hat mit den thailändischen Behörden eine Vereinbarung zur Rückführung von 372 000 Flüchtlingen getroffen, die an der thailändisch-kambodschanischen Grenze in Lagern leben. Die Thais wollen die Flüchtlinge so schnell wie möglich loswerden. „Wohin mit ihnen?“ fragt Beat Schweizer. Er ist für 300 000 Entwurzelte zuständig, die aus

den Kriegsgebieten in acht Lager bei Si-sophon evakuiert wurden.

Tausende, prophezeit das Internationale Rote Kreuz, werden nach der Rückkehr an Malaria sterben, an Magen- und Darmerkrankungen. „Diese Leute haben mehr als zehn Jahre lang in Lagern gelebt, wo sie mit sauberem Wasser und kontrollierten Lebensmitteln versorgt wurden. Das alles gibt es dort nicht, wo sie angesiedelt werden sollen. Sie sind nicht mehr an diese Lebensumstände gewöhnt, die heute für jeden Kambodschaner normal sind.“ Die größte Gefahr

Die UN wurden eingeschaltet, wir haben ihnen eine klare Vorgabe gemacht, und nichts ist passiert.“

droht den Rückkehrern jedoch von den Minen. „Die Leute, die hier leben, wissen, was Minen sind, wissen ungefähr, wo sie sind und wie sie sich verhalten sollen. Die Rückkehrer sind dagegen naiv.“

Jedermann ist sich einig, daß zuerst die Minen entfernt werden müssen, bevor der ländliche Raum wieder genutzt werden kann, bevor die sozialen Strukturen wieder gekittet werden können, bevor man es den Mitarbeitern der internationalen Hilfsorganisationen zumuten kann, in den Provinzen tätig zu werden. Doch niemand weiß, wo genau die Minen liegen. Keiner hat einen halbwegs brauchbaren Plan hinterlassen. „Das ist Dschungel-Terrain“, erinnert Beat Schweizer,

„man kann nicht einfach mit einem Panzer drüberfahren und die Minen zur Explosion bringen.“

Zwei, drei, vier oder sieben Millionen? Über die Anzahl der Minen, die im Lande verstreut sind, gehen die Spekulationen weit auseinander. „Etwa 500 000“, sagt Guy Willoughby von HALO-Trust mit Nachdruck. Und er weiß, wovon er redet. Die britische Freiwilligen-Organisation räumt bereits Minen in Afghanistan. Seit einem Jahr kämmt er alle nur denkbaren Quellen und Statistiken durch. „Die Zahl sagt überhaupt nichts. Es sind weniger als zwei Millionen, aber es ist immer noch eine unglaubliche Menge.“

Mit der kambodschanischen Regierung hat HALO-Trust ein Abkommen, Minen zu räumen. Aber die Organisation kann nicht tätig werden, weil kein Geld da ist, ärgert sich Collin Mitchell, der Direktor. „Das ist eine unerträgliche Zeitvergeudung. Die Vereinten Nationen wurden eingeschaltet, der Entwicklungsfond der UN. Wir haben ihnen eine klare Vorgabe gemacht, und nichts ist passiert.“

Etwa fünf bis zehn Jahre sind erforderlich, um so viele Minen zu räumen, damit das Leben der Bevölkerung einigermaßen erträglich wird. Danach müsse man aber immer noch mit Minenopfern rechnen. Darin wiederum sind sich die Experten einig. Doch die ersten Flüchtlinge sollen bereits im Frühjahr 1992 repatriert werden. 170 000 Hektar minenfreies Land soll den Heimkehrern zur Verfügung gestellt werden – relativ fruchtbar und relativ sicher. „Die werden ihre eigenen Minenhunde sein“, argwöhnt Beat Schweizer.

Wie mit den Stasi-Akten umgegangen werden soll

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik / Teil II

§ 16

Recht von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes ist auf Antrag Auskunft über ihre personenbezogenen Informationen zu erteilen, die in den zu ihrer Person geführten Unterlagen enthalten sind.

(2) Die Auskunft kann außerdem eine Umschreibung von Art und Umfang der Tätigkeit, des Personenkreises, über den berichtet worden ist, sowie der Häufigkeit der Berichterstattung umfassen.

(3) Dem Mitarbeiter ist auf Antrag Einsicht in die zu seiner Person geführten Unterlagen zu gewähren. § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 gilt nicht.

(4) Dem Mitarbeiter kann auf Antrag Auskunft aus den von ihm erstellten Berichten erteilt und Einsicht in diese gewährt werden, wenn er glaubhaft macht, daß er hieran ein rechtliches Interesse hat. Dies gilt nicht, wenn das berechtigte Interesse Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung überwiegt.

(5) Dem Mitarbeiter sind auf Antrag Duplikate der zu seiner Person geführten Unterlagen herauszugeben. In den Duplikaten sind die personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte zu anonymisieren.

§ 17

Recht von Begünstigten auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Für das Recht von Begünstigten auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Unterlagen gilt § 16 Abs. 1, 3 und 5 entsprechend.

(2) Der Begünstigte hat Angaben zu machen, die das Auffinden der Informationen ermöglichen.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn die zuständige oberste Bundesbehörde oder die zuständige Landesbehörde gegenüber dem Bundesbeauftragten erklärt, daß eine Auskunft, Gewährung von Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen wegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses unterbleiben muß.

§ 18

Recht auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe bei dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Bei den vom Bundesbeauftragten verwahrten Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften gelten für das Recht auf Auskunft, Einsicht in Akten und Herausgabe von Akten anstelle des § 12 Abs. 4 bis 6 und der §§ 13, 15 bis 17 und 43 die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen.

§ 19

Zugang zu den Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, Verfahrensvorschriften

(1) Der Bundesbeauftragte macht Mitteilungen an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, gewährt ihnen Einsicht in Unterlagen und gibt ihnen Unterlagen heraus, soweit deren Verwendung nach den §§ 20 bis 23, 25 und 26 zulässig ist.

(2) Ersuchen können von der zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe zuständigen öffentlichen Stelle an den Bundesbeauftragten gerichtet werden. Wer für eine nicht-öffentliche Stelle ein Ersuchen stellt, hat seine Berechtigung hierzu schriftlich unter Hinweis auf die Rechtsgrundlage nachzuweisen.

(3) Der Bundesbeauftragte prüft, ob sich ein Ersuchen um Mitteilung, Einsichtnahme oder Herausgabe auf einen zulässigen Verwendungszweck bezieht, im Rahmen der Aufgaben des Empfängers liegt und inwieweit die Verwendung für den angegebenen Zweck erforderlich ist. Bei Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, soweit sie als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaften handeln, prüft der Bundesbeauftragte die Zulässigkeit nur, soweit dazu Anlaß besteht.

(4) Mitteilungen werden vom Bundesbeauftragten schriftlich gemacht, sofern nicht im Einzelfall eine andere Form der Mitteilung angemessen ist. Die Entscheidung trifft er nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Soll ein Ersuchen um Mitteilung mit Vorrang behandelt werden, ist die besondere Eilbedürftigkeit begründet darzulegen. Von der Eilbedürftigkeit kann ausgegangen werden,

1. wenn die Mitteilung zu Zwecken der Rehabilitation, Wiedergutmachung, Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst benötigt wird,

2. bei der Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der ehemaligen Rechtsträger mit Sitz in ihrem Gebiet sowie des Vermögens, das dem Bereich der Kommunistischen Koordinierung zugeordnet war,

3. bei der Überprüfung von Personen in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 6 und 7 und des § 21 Abs. 1 Nr. 6 und 7,

4. bei der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und b und Nr. 2,

(6) Einsicht wird gewährt, wenn Mitteilungen nicht ausreichen, § 12 Abs. 4 gilt entsprechend mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Antragstellers die Person tritt, auf die sich das Ersuchen bezieht.

(7) Unterlagen sind herauszugeben, wenn die ersuchende Stelle begründet darlegt, daß Mitteilungen und Einsichtnahme nicht ausreichen oder die Einsichtnahme mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Originalunterlagen werden nur herausgegeben, wenn dies insbesondere für Beweis Zwecke unerlässlich ist. Sie sind an den Bundesbeauftragten unverzüglich zurückzugeben, sobald sie für den Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden. Enthalten die Unterlagen außer den personenbezogenen Informationen über Personen, auf die sich das Ersuchen bezieht, auch solche über andere Betroffene oder Dritte, gilt § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

§ 20

Verwendung von Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen über

Betroffene oder Dritte enthalten, durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

(1) Unterlagen, soweit sie keine personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen in dem erforderlichen Umfang für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Rehabilitation von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, Wiedergutmachung, Leistungen nach dem Haftlingshilfegesetz,
2. Schutz des Persönlichkeitsrechts,
3. Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle,
4. Ruhen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsruhenheitsgesetz sowie Kürzung oder Aberkennung oder Ruhen von Leistungen, auf die das Versorgungsruhenheitsgesetz entsprechende Anwendung findet,
5. Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der ehemaligen Rechtsträger mit Sitz in ihrem Gebiet sowie des Vermögens, das dem Bereich der Kommunistischen Koordinierung zugeordnet war,
6. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:

- a) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen,
- b) Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften,
- c) Mitglieder des Beirates nach § 39,
- d) Personen, die im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder einschließlich der Gemeinden und der Gemeindeverbände, über- oder zwischenstaatlicher Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist, sowie im kirchlichen Dienst beschäftigt sind oder weiterverwendet werden sollen,
- e) Personen, die als Notar weiterverwendet werden oder als Rechtsanwalt tätig bleiben sollen,
- f) — Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Betriebsleiter oder leitende Angestellte in Betrieben einer juristischen Person, — durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung der Personennmehrheit berufene Personen, Geschäftsführer, Betriebsleiter oder leitende Angestellte in Betrieben einer Personennmehrheit, soweit es sich nicht um gerichtliche Verfahren handelt, wird nur eine Mitteilung gemacht,
- g) Sicherheitsüberprüfungen von Personen, — denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder — die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen;

Die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen.

7. Überprüfung der folgenden Personen mit ihrer Einwilligung zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:

- a) Vorstände von politischen Parteien bis hinunter zur Kreisebene,
- b) Personen, die als ehrenamtliche Richter tätig sind,
- c) Personen, die in einem kirchlichen Ehrenamt tätig sind,
- d) Personen, die in Verbänden auf Bundes- oder Landesebene leitende Funktionen wahrnehmen; soweit es sich nicht um gerichtliche Verfahren handelt, wird nur eine Mitteilung gemacht,
- e) Betriebsräte,
- f) Personen, die sich — in den vorgenannten Fällen oder — in den Fällen der Nummer 6 Buchstabe a bis f um das Amt, die Funktion, die Zulassung oder die Einstellung bewerben; die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen; wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst oder einen ausländischen Nachrichtendienst vorliegen, genügt an Stelle der Einwilligung die Kenntnis der zu überprüfenden Person,
8. Verfahren zur Erteilung oder zum Entzug einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz, dem Bundesjagdgesetz, dem Sprengstoffgesetz, dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz, soweit sich aus den Unterlagen Hinweise auf die persönliche Zuverlässigkeit ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ergeben,
9. Anerkennung ruhegehaltfähiger Zeiten, Zahlung und Überführung der Renten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes,
10. Ordensangelegenheiten.

(2) 326 bleibt unberührt.

(3) Die Verwendung für die in Absatz 1 Nr. 6 und 7 genannten Zwecke ist nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren unzulässig. Die Frist beginnt am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Nach Ablauf der Frist darf die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden. Die Ausnahmen des § 52 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes gelten entsprechend. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Mitarbeiters entstandene Rechte anderer Personen, gesetzliche Rechtsfolgen der Tätigkeit und Entscheidungen von Gerichten oder Verwaltungsbehörden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergangen sind, bleiben unberührt.

§ 21

Verwendung von Unterlagen, die personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

(1) Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene

Kurz vor Weihnachten passierte das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz — StUG) den Bundesrat. Mit der Unterschrift des Bundespräsidenten kann dieses Gesetz zum ersten Januar 1992 in Kraft treten. Über 200 Kilometer Akten stapeln sich in der Behörde, die der Rostocker Bürgerrechtler und Pfarrer Joachim Gauck leitet. Das Gesetz regelt den Zugang zu den Akten dieser Behörde. Damit beginnt in Deutschland mutmaßlich für Millionen von Menschen eine Art von Vergangenheitsbearbeitung, die ohne Beispiel ist. Wir dokumentieren das Gesetz in drei Teilen. Teil I ist am 27. Dezember erschienen.



Bilder: Darchinger (2)

oder Dritte enthalten, dürfen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen in dem erforderlichen Umfang für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Rehabilitation von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, Wiedergutmachung, Leistungen nach dem Haftlingshilfegesetz,
2. Schutz des Persönlichkeitsrechts,
3. Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle,
4. Ruhen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsruhenheitsgesetz sowie Kürzung oder Aberkennung oder Ruhen von Leistungen, auf die das Versorgungsruhenheitsgesetz entsprechende Anwendung findet,
5. Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der ehemaligen Rechtsträger mit Sitz in ihrem Gebiet sowie des Vermögens, das dem Bereich der Kommunistischen Koordinierung zugeordnet war,
6. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit die Feststellung nicht mit den in § 20 genannten Unterlagen getroffen werden kann und es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:

- a) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen,
- b) Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften,
- c) Mitglieder des Beirates nach § 39,
- d) Personen, die im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder einschließlich der Gemeinden und der Gemeindeverbände, über- oder zwischenstaatlicher Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist, sowie im kirchlichen Dienst beschäftigt sind oder weiterverwendet werden sollen,
- e) Personen, die als Notar weiterverwendet werden oder als Rechtsanwalt tätig bleiben sollen,
- f) — Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Betriebsleiter oder leitende Angestellte in Betrieben einer juristischen Person, — durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung der Personennmehrheit berufene Personen, Geschäftsführer, Betriebsleiter oder leitende Angestellte in Betrieben einer Personennmehrheit; soweit es sich nicht um gerichtliche Verfahren handelt, wird nur eine Mitteilung gemacht,
- g) Sicherheitsüberprüfungen von Personen, — denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder — die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen;

Die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen.

7. Überprüfung der folgenden Personen mit ihrer Einwilligung zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit die Feststellung nicht mit den in § 20 genannten Unterlagen getroffen werden kann und es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:

- a) Vorstände von politischen Parteien bis hinunter zur Kreisebene,
- b) Personen, die als ehrenamtliche Richter tätig sind,



c) Personen, die in einem kirchlichen Ehrenamt tätig sind,

d) Personen, die in Verbänden auf Bundes- oder Landesebene leitende Funktionen wahrnehmen; soweit es sich nicht um gerichtliche Verfahren handelt, wird nur eine Mitteilung gemacht,

e) Betriebsräte,

f) Personen, die sich — in den vorgenannten Fällen oder — in den Fällen der Nummer 6 Buchstabe a bis f um das Amt, die Funktion, die Zulassung oder die Einstellung bewerben; die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen; wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst oder einen ausländischen Nachrichtendienst vorliegen, genügt an Stelle der Einwilligung die Kenntnis der zu überprüfenden Person.

(2) Das besondere Verwendungsverbot nach § 5 Abs. 1 bleibt unberührt.

(3) Die Verwendung für die in Absatz 1 Nr. 6 und 7 genannten Zwecke ist nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren unzulässig. Die Frist beginnt am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Nach Ablauf der Frist darf die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden. Die Ausnahmen des § 52 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes gelten entsprechend. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Mitarbeiters entstandene Rechte anderer Personen, gesetzliche Rechtsfolgen der Tätigkeit und Entscheidungen von Gerichten oder Verwaltungsbehörden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergangen sind, bleiben unberührt.

§ 22

Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

(1) Das Recht auf Beweiserhebung durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse nach Artikel 44 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes erstreckt sich auch auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für parlamentarische Untersuchungsausschüsse der Länder.

§ 23

Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

(1) Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen in dem erforderlichen Umfang verwendet werden.

1. zur Verfolgung von

- a) Straftaten im Zusammenhang mit dem Regime der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, anderer Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte,
- b) Verbrechen in den Fällen der §§ 211, 212 oder 220 a, 239 a, 239 b, 306 bis 308, 310 b Abs. 1, § 311 Abs. 1, § 311 a Abs. 1, § 312, 316 c Abs. 1 oder § 319 des Strafrechtzbuches sowie von Straftaten nach — § 52 a Abs. 1 bis 3, § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, Satz 2 des Waffengesetzes, — § 19 Abs. 1 bis 3, § 20 Abs. 1 oder 2, jeweils auch in Verbindung mit § 21, oder § 22 a Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, — § 29 Abs. 3 Nr. 1, 4, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 des Betäubungsmittelgesetzes, — § 30 Abs. 1 Nr. 4 des Betäubungsmittelgesetzes, sofern die Straftaten gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begangen worden sind,
- c) Straftaten im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime,
- d) Straftaten nach § 44 dieses Gesetzes,

2. zur Abwehr einer drohenden erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zur Verhütung von drohenden Straftaten.

§ 5 Abs. 1 ist nicht anzuwenden. Verwendungsverbote nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung bleiben unberührt.

(2) Andere Unterlagen dürfen auch verwendet werden, soweit dies zur Verfolgung anderer Straftaten einschließlich der Rechtshilfe in Strafsachen sowie der Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zur Verhütung von Straftaten, erforderlich ist.

§ 24

Verwendung der dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften

(1) Für die Verwendung der vom Bundesbeauftragten verwahrten Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften gelten anstelle der §§ 19 bis 21, 23, 25 bis 43 die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen. § 5 Abs. 1 ist nicht anzuwenden, soweit es sich um Straftaten nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 handelt.

(2) Der Bundesbeauftragte gibt auf Anforderung die in Absatz 1 Satz 1 genannten Unterlagen an Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, soweit sie als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft handeln, heraus. Die Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben, sobald sie für den Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden.

§ 25

Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste

(1) Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen nicht durch oder für Nachrichtendienste verwendet werden. Ausgenommen sind Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen enthalten über

1. Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes, der Länder oder der Verbündeten und die Verwendung zum Schutze dieser Mitarbeiter oder der Nachrichtendienste erforderlich ist, oder
2. Mitarbeiter anderer Nachrichtendienste und die Verwendung zur Spionageabwehr erforderlich ist.

(2) Unterlagen, soweit sie keine personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen

durch oder für Nachrichtendienste des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie durch oder für Nachrichtendienste der Verbündeten verwendet werden, wenn sie Informationen enthalten, die

1. die Spionage oder Spionageabwehr,
2. den Bereich des gewalttätigen Extremismus oder des Terrorismus im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes betreffen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 bleibt § 5 Abs. 1 unberührt.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 kann der Bundesminister des Innern die ersatzlose Herausgabe von Unterlagen anordnen, wenn das Verbleiben der Unterlagen beim Bundesbeauftragten dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde. Die Anordnung bedarf der Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes.

(5) Außerdem dürfen durch oder für Nachrichtendienste im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die in § 26 genannten Unterlagen verwendet werden.

§ 26

Verwendung von Dienstanweisungen und Organisationsplänen

Richtlinien, Dienstanweisungen, Organisationspläne und Stellenpläne des Staatssicherheitsdienstes, soweit sie keine personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen auch für andere Zwecke verwendet werden. Das gleiche gilt für Pläne und Verzeichnisse von Objekten und anderen Gegenständen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere Grundrisspläne, Pläne über Versorgungsleitungen und Telefonleitungen.

§ 27

Mitteilungen ohne Ersuchen an öffentliche Stellen

(1) Stellt der Bundesbeauftragte gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst fest von

1. Personen, die ein Amt oder eine Funktion nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a bis c innehaben oder ausüben,
2. einem Beamten, der jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, oder einem Angestellten in entsprechender Funktion,
3. einem Beamten oder Angestellten, der eine Behörde leitet,
4. einem Wahlbeamten oder Ehrenbeamten,
5. einem Richter oder Staatsanwalt,
6. einem Rechtsanwalt oder Notar,
7. einer Person, die im kirchlichen Dienst beschäftigt ist,
8. Personen, wegen deren Tätigkeit die Verwendung von Unterlagen nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 oder § 21 Abs. 1 Nr. 4 zulässig ist, so hat er dies von sich aus der zuständigen Stelle mitzuteilen.

(2) Stellt der Bundesbeauftragte gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 fest, daß sich aus den Unterlagen Anhaltspunkte ergeben für

1. eine Straftat im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes,
2. eine der in § 23 Abs. 1 Buchstabe b genannten Straftaten,
3. eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit,
4. das Vorhandensein von Vermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 5 und § 21 Abs. 1 Nr. 5, so hat er dies von sich aus der zuständigen Stelle mitzuteilen.

(3) Stellt der Bundesbeauftragte gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 fest, daß sich in den Unterlagen Informationen über Spionage, Spionageabwehr, gewalttätigen Extremismus oder Terrorismus im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes befinden, so hat er dies von sich aus dem Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde mitzuteilen.

(4) Mitteilungen nach den Absätzen 1 bis 3 sind nur zulässig, soweit sie auch auf Ersuchen erfolgen dürfen.

§ 28

Mitteilungen ohne Ersuchen an nicht-öffentliche Stellen

(1) Stellt der Bundesbeauftragte gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 fest, daß

1. Vorstände von politischen Parteien bis hinunter zur Kreisebene,
2. Personen, die in Verbänden auf Bundes- oder Landesebene leitende Funktionen wahrnehmen,
3. in Betrieben einer juristischen Person ein Vorstandsmitglied, ein Geschäftsführer, ein Betriebsleiter oder ein leitender Angestellter,
4. in Betrieben einer Personennmehrheit eine durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung der Personennmehrheit berufene Person, ein Geschäftsführer, ein Betriebsleiter oder ein leitender Angestellter, hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen ist, so hat er dies von sich aus den zuständigen Stellen mitzuteilen.

(2) Mitteilungen nach Absatz 1 sind nur zulässig, soweit sie auch auf Ersuchen erfolgen dürfen.

§ 29

Zweckbindung

(1) Nach den §§ 19 bis 23 und 25 sowie den §§ 27 und 28 übermittelte personenbezogene Informationen dürfen nur für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, für die sie übermittelt worden sind. Für andere Zwecke dürfen sie nur verarbeitet oder genutzt werden, soweit die Voraussetzungen der §§ 20 bis 23 und 25 vorliegen.

(2) Sollen personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte nach Absatz 1 Satz 2 für einen anderen Zweck verarbeitet oder genutzt werden, ist die Zustimmung des Bundesbeauftragten erforderlich.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für personenbezogene Informationen in den Unterlagen, die nach § 8 Abs. 2 bei öffentlichen Stellen verbleiben.

Außerordentlicher Leichtsinn vieler Touristen in Sachen Sex

Große Aids-Ansteckungsgefahr durch Verzicht auf Kondome

Wer jetzt seine Koffer packt, um vor dem bundesdeutschen Schmuddelwetter in die sonnig-warmen Tropen zu entfliehen, der sollte seine Reiseapotheke um ein paar sterile Einwegspritzen ergänzen. Denn in der Dritten Welt gehören sie keineswegs zu den Selbstverständlichkeiten, und mit verschmutzten Kanülen kann das Aids-auslösende HIV-Virus übertragen werden. Dazu hat der Ferntourist möglichst eine englischsprachige Bescheinigung seines Arztes in Händen, die die medizinischen Gründe fürs Mitführen der Spritzen bestätigt. Andernfalls könnte er als potentieller Drogendealer unversehens hinter Gittern landen.

Diese Ratschläge gab Dr. Gertraud Weber vom Frankfurter Medizinischen Dienst der Deutschen Lufthansa während des diesjährigen Fortbildungskongresses der Bayerischen Landesärztekammer in Nürnberg. Schwerpunktthema war die Reisemedizin, die sich jetzt verstärkt mit der Ausbreitung des Aids-Virus auseinandersetzen muß. Denn offensichtlich fördert die Urlaubsstimmung Leichtsinn bei sexuellen Kontakten, auch und gerade mit Prostituierten. Sie aber tragen beispielsweise in Kenia bereits bis zu 80 Prozent das HIV-Virus in sich.

Diese Problematik bringt die Medizin auch in ein ethisches Dilemma: Sextourismus ist unbestritten eine Form der Ausbeutung der Dritten Welt, die sich die existentielle Not der dortigen Frauen — und zunehmend auch der Kinder — zu nütze macht und großen sozialen Schaden anrichtet. Wer aber über die Risiken dieser besonderen Art Urlaub aufklären will, so Dr. Jan Leidel vom Gesundheitsamt in Köln, darf seine Klientel nicht durch eine moralische Vorverurteilung oder soziale Achtung abschrecken.

Und in Sachen Aufklärung gibt es viel zu tun: Rund 300 000 deutsche Männer jähren jährlich nach Thailand, auf die Philippinen, in die Dominikanische Republik, nach Kenia oder Brasilien. Zum größten Teil sind es, so Leidel, „Wiederholungstäter“, die in vorhergehenden Jahren schon andere Länder mit den gleichen Absichten besucht hatten. Ein Kondom, mit dem sich das Risiko einer Infektion mit dem Aids-Virus zwar nicht ausschalten, aber doch verringern ließe, benutzen lediglich sechs Prozent von ihnen immer. Fast die Hälfte aber verzichtet auf Prinzip darauf.

Diese „erstaunliche Lücke zwischen Wissen und Verhalten“ birgt ein hohes Risiko in sich: Bei einer Studie in Thailand wurde das tödliche Virus bei 72 Prozent jener Frauen gefunden, die sich billig veräußerten oder dies wußten. Aber selbst in der gehobenen Preiskategorie waren noch 16 Prozent der Prostituierten betroffen. Deutsche Freier, so Jan Leidel weiter, verhalten sich übrigens völlig anders: Sie benutzen zu 80 Prozent ein Kondom.

Offensichtlich ist es die eher private Atmosphäre im Urlaubsstich, die solchen Leichtsinn begünstigt. Oft nämlich zu 60 Prozent, lassen sich die Männer über mehrere Tage begleiten und erliegen so der Illusion einer Romanze; häufig hoffen die Frauen auch darauf, von ihrem Liebhaber nach Deutschland mitgenommen zu werden. Im deutschen Sexclub dagegen herrscht ein professionelles Ambiente mit einem „30-Minuten-Takt“ (Leidel), der solche Selbsttäuschungen gar nicht erst aufkommen läßt.

Neue Bücher

Herbert Friedmann: „Der Blick in die Unendlichkeit — Astronomie auf neuen Wegen“. 480 Seiten, 96 Abbildungen, Drömer-Knaur-Verlag München, 44 DM.

Jürgen Dürst (Hrsg.): „Das Mamma-Karzinom — Aktuelle Diagnostik und Therapie“. 503 Seiten, 187 Abbildungen, 67 Tabellen, VCH-Verlag edition medizin Weinheim, 280 DM.

Theo Lutz: „Computer-Wissen für Anfänger in Frage und Antwort“. 128 Seiten, Verlag Wirtschaft Recht Steuern, 38 DM.

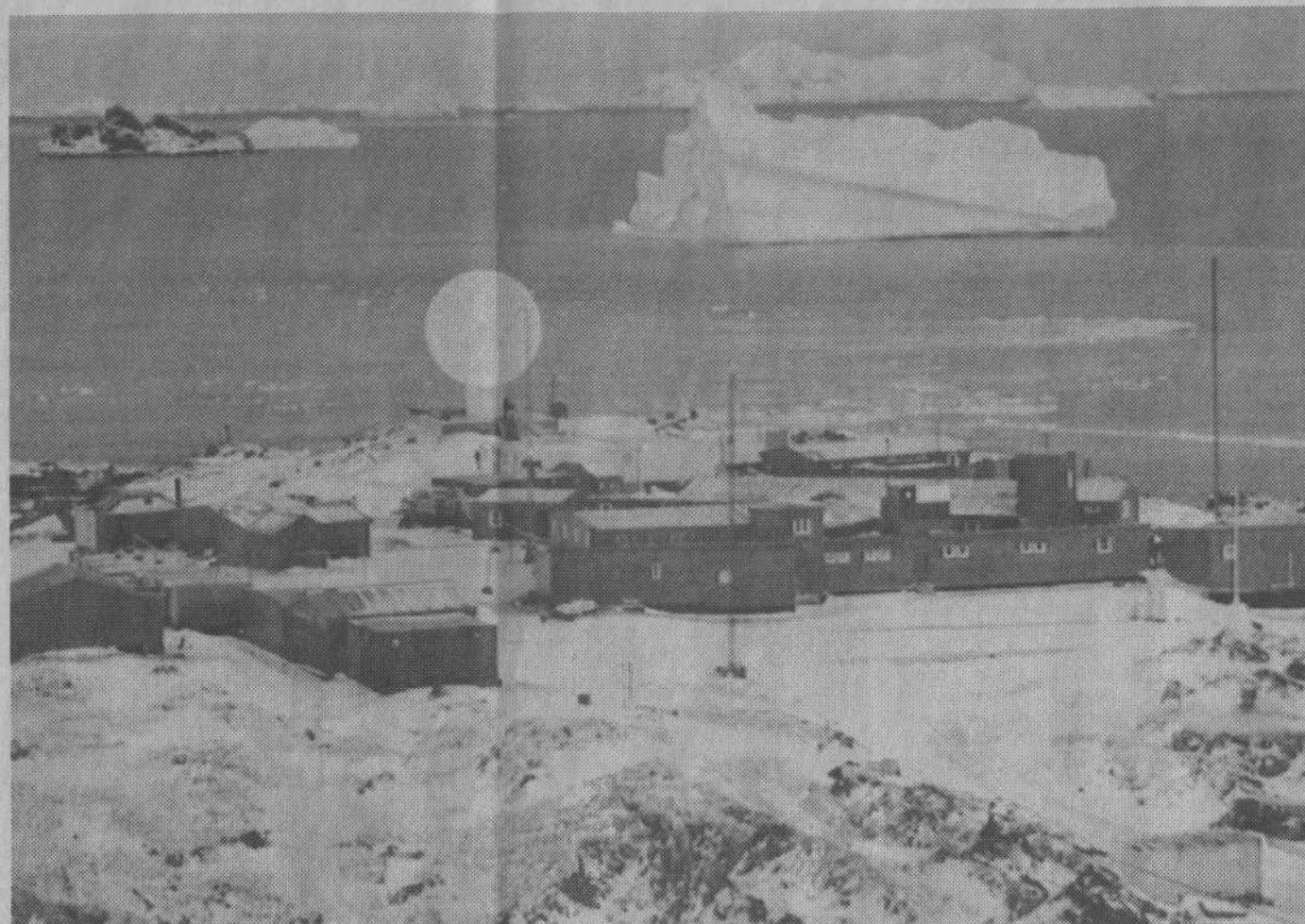
„Gesundheitsökonomische Aspekte der Früherkennung von Herz-Kreislauferkrankungen — Diskussion und Empfehlungen des Sachverständigenkreises Gesundheitsökonomie beim BMFT“. 124 Seiten, 28 Abb., 27 Tab., Wirtschafts-verlag NW Bremerhaven, 21 DM.

Wolfgang Leister/Heinrich Müller/Achim Stöber: „Fotorealistische Computer-Animationen“. 396 Seiten, 182 Abb., Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 98 DM.

Auch wenn Leidel aus seiner Abneigung gegen das Treiben der Sextouristen keinen Hehl macht, plädiert er dafür, Aufklärung ohne Vorverurteilung zu betreiben. Denn diese 300 000 Männer, mögen sie auch an Komplexen leiden und mit selbstbewußten, erwachsenen Frauen in ihrem Heimatland nicht zurechtkommen, gehören zu einer Hochrisikogruppe für Aids-Infektionen. Was dies für die weitere Verbreitung dieser bisher stets tödlich verlaufenden Erkrankung bedeuten kann, zeigt ein Zahlenvergleich: Derzeit gelten in Deutschland „nur“ 50 000 Menschen als mit dem HIV-Virus infiziert. Wer trotz ethischer Vorbehalte und medizinischer Risiken von dieser besonderen Art des Urlaubs nicht lassen kann, dem gibt Leidel einen simplen Ratschlag: immer Kondome benutzen, und vor allem von zu Hause mitbringen. Nicht immer sind sie in der Dritten Welt erhältlich, und wenn, dann oft nicht in der gleichen Qualität oder der gewünschten Größe.

Mit der Einmalspritze in der Reiseapotheke und dem Verzicht auf sexuelle Abenteuer lassen sich zwei Kontaktmöglichkeiten mit dem todbringenden Virus ausschließen. Ins Dilemma aber gerät, wer beispielsweise wegen eines Unfalls auf eine Bluttransfusion angewiesen ist: Nirgendwo in Dritte-Welt-Ländern, so Lufthansa-Ärztin Gertraud Weber, sind die Blutbanken garantiert virusfrei. Für das fliegende Personal hat der medizinische Dienst der Airline deshalb ein spezielles Konzept ausgetüftelt: Die Crews werden so nach Blutgruppen zusammengestellt, daß sich ihre Mitglieder im Notfall wechselseitig mit Blutspenden aus der Klemme helfen können; der regelmäßige, freiwillige Aids-Test gehört dazu.

DIETER SCHWAB



HERVORRAGENDE ERGEBNISSE hat der erste europäische Fernerkundungssatellit ERS-1 bereits geliefert. Die von ihm übermittelten Daten zur Umweltforschung sollen vor allem Aufschlüsse darüber geben, ob sich das Weltklima erwärmt und die Eismassen an den Polen abschmelzen. ERS-1 kann mit seinen „Radar-Augen“ auch durch geschlossene Wolkendecken hindurch und in nächtlichem Dunkel Informationen gewinnen und

beispielsweise Eisbewegungen, ja selbst Wellengang permanent beobachten. Die von ihm gesammelten Datenmengen sind so groß, daß sie nicht an Bord gespeichert werden können, sondern regelmäßig zur Erde gefunkt werden. Um die für die Umwelt- und Klimaforschung so wichtige Eisbeobachtung direkt in der Antarktis betreiben zu können, wurde eigens eine deutsche Forschungsstation mit großer Parabol-Empfangsantenne

(siehe Bild) auf der antarktischen Halbinsel südlich von Feuerland direkt neben der dortigen chilenischen Station „General Bernardo O'Higgins“ errichtet. Von dort aus werden die von dem optimal arbeitenden ERS-1-Satelliten überspielten Daten an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Oberpfaffenhofen bei München zur endgültigen wissenschaftlichen Auswertung weiterleitet. (Bild: dpa)

Bei Aids endet für Amerikas Ärzte die Ethik

Nicht nur in Deutschland nehmen offenbar viele Ärzte ihren in Meinungsumfragen immer wieder bestätigten außerordentlich hohen Sozialstatus als gegeben hin und sind sich der Tatsache kaum noch bewußt, daß die Gesellschaft für diese allgemein akzeptierte Sonderrolle auch bestimmte Gegenleistungen verlangt. Dieser oft verdrängte ethische Konflikt ist in den letzten Tagen in den USA auf spektakuläre Weise ins öffentliche Interesse gerückt. In der Zeitschrift „Journal of the American Medical Association“ (JAMA) wurden jetzt die Ergebnisse einer Umfrage veröffentlicht, bei der 1121 zufällig ausgewählte Haus- und Allgemeinärzte nach ihren Ansichten gefragt worden waren.

Ohne Wenn und Aber offenbarten 50 Prozent der befragten Ärzte, daß sie, hätten sie keine Strafe zu befürchten, die Behandlung von Aids-Patienten ganz ablehnen würden. Ein Drittel der Befragten bekannte sogar, daß sie an einer solchen unärztlichen Handlung moralisch nichts aussetzen hätten. In einem begleitenden Leitartikel forderte daher die JAMA-Redaktion, daß eine solche Verweigerung der Behandlung harte disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen müsse bis hin zum Entzug der ärztlichen Approbation.

Seit Gründung des amerikanischen Ärzteverbandes gilt für amerikanische Ärzte nämlich kompromisslos die Regel, daß sie bei einer Epidemie die Erkrankten ohne Rücksicht auf die Gefährdung der eigenen Gesundheit zu behandeln haben. Diese und andere Verpflichtungen werden nach dem Selbstverständnis der meisten Amerikaner sozusagen als Gegenleistung für das hohe Sozialprestige und das hohe Einkommen der Ärzte angesehen. Dieser „soziale Kontrakt“ würde aber mit unabsehbaren Folgen einseitig aufgekündigt, wenn sich die von erschreckend vielen Ärzten verbal geäußerte Absicht der Therapieverweigerung im Alltag tatsächlich durchsetzen würde. kub

Nach dem Asbest gerieten jetzt die künstlichen Mineralfasern ins Feuer der Kritik

Umstrittene Beweisführung für die Schädlichkeit / DFG-Kommission sieht Krebszerzeugung als gegeben an / Die Industrie widerspricht nachdrücklich

Energie sparen ist das Gebot der Stunde. Niemand will heute noch Geld zum Fenster hinaus verheizen. Häuslebauer und Hobbywerker kaufen im Baumarkt Dämm- und Isolierstoffe aus Mineralwolle, um alle Löcher und Ritzen an Dach und Wänden zu stopfen. Nach getaner Arbeit werden die kratzigen Fasern abgeduscht. Doch der Arbeitsschutzexperte des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Reinhold Konstanty befürchtet, daß sich in der Lunge der Heimwerker Fasern festgehakt haben könnten, die viel später, nach 20, 30 oder 40 Jahren Krebs in der Lunge oder am Zwerchfell erzeugen.

Eine solche Gefahr ist für das aus natürlichen Fasern bestehende Asbest längst nachgewiesen. Seitdem der risikoreiche Werkstoff vom Markt verschwunden ist, haben Dämm- und Isolierstoffe aus künstlichen Mineralfasern ihren Siegeszug angetreten. Bei der Herstellung dieser Werkstoffe werden Altschlacke oder Gestein erhitzt, flüssig unter Hochdruck durch Düsen gepreßt, zerfasert und anschließend mit Kunstharz-Bindemitteln verklebt. Das Material kann zu Platten verarbeitet oder auch in lockerer Form als sogenannte Mineralwolle eingesetzt werden.

Was den DGB-Fachmann Konstanty umtreibt, war dem Mediziner Friedrich Pott Anlaß für jahrelange Forschung im Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf. Pott orientierte sich bei seinen Versuchen an den seit den 70er Jahren wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen über die krebszerzeugende Wirkung von Asbest. Bei Experimenten wurde Ratten zunächst in Flüssigkeit aufgeschlämmter Asbeststaub an Brust- oder Bauchfell injiziert. Dann verabreichten die Forscher den Nagetieren Stäube, die wie Asbest faserig strukturiert waren, jedoch eine andere chemische Zusammensetzung aufwiesen. In diesen Fällen traten bei den Versuchstieren Tumore auf. Dagegen verursachten Stäube, die dem Asbest chemisch ähnlich waren, jedoch keine Faserstruktur aufwiesen, keine Krebserkrankungen. Dies ließ den Schluß zu, daß nicht die chemische Zusammensetzung des Staubes für den Tumor der Ratten verantwortlich ist, sondern vielmehr die langgestreckte Gestalt der Staubteilchen den entscheidenden Einfluß ausübt.

Neben Durchmesser und Länge der Partikel spielt nach den Erkenntnissen der Toxikologen außerdem deren sogenannte Bio-Beständigkeit eine wichtige Rolle.

„Fasern, die im Körper rasch zerfallen oder gelöst werden, erwiesen sich nicht als krebszerzeugend“, erklärt Friedrich Pott. Schließlich könnte auch die elektrische Aufladung der Partikeloberfläche „für die krebszerzeugende Wirkung von Fasern zumindest mitentscheidend“.

Doch die Methode, die Pott bei seinen Tierexperimenten angewandt hat, ist nicht unumstritten. Denn meist legen die Toxikologen ihre Versuche so an, daß die Stoffe, deren krebszerzeugende Wirkung festgestellt werden soll, auf dieselbe Weise in den Körper des Tieres gelangen, wie es beim Menschen der Fall ist. Bei der Untersuchung der Mineralfasern müßten diese also von den Versuchstieren eingeatmet werden, um hinterher festzustellen, ob sich Lungenkrebs oder Tumore des Bauchfells, sogenannte Mesotheliome, entwickeln. Bei den künstlichen Mineralfasern versagen diese „Inhalationsversuche“ jedoch, weil die Fasern mit Durchmessern zwischen ein und fünf Mikrometern (millionstel Meter) — ein Bereich, der bei Dämmstoffen häufig vorkommt — schon in der Nase der Ratten steckenbleiben.

Der Mensch hingegen saugt die Partikel tief in seine Bronchien. Von dort können sie in den Brustraum weiterwandern. Deshalb griff Umwelthygiene-Experte Pott hier zur Injektionspritze, um den Faseroocktail aus Stein- und Glaswolle direkt ins Bauch- oder Brustfell der Versuchsratten zu spritzen. Pott zieht bei der Auswertung den Analogieschluß, daß Fasern, die bei den Nagetieren am Bauchfell Tumore erzeugen, auch in der Lunge Krebs hervorrufen können. Der Forscher verweist dabei auf die Asbestfasern, die wie es viele menschliche Schicksale dokumentieren, sowohl dazu Lungen- als auch Bauchfelltumoren führen können.

Dieser Interpretation widerspricht aber nicht nur die Mineralfaserindustrie, sondern auch ein Wissenschaftler wie R. O. McClellan, ehemals Präsident der amerikanischen Gesellschaft für Toxikologie. Pott selbst verweist auf die wissenschaftliche „Distanz“ zu Professor C. Rossiter. Für den Vorsitzenden des Joint European Medical Research Board sind die Produkte der Dämmstoffindustrie ungefährlich.

Auch Staubexperte Pott warnt vor dem „häufigen Mißverständnis“, der gleiche Mechanismus der Krebsentstehung wie bei Asbest bedeute auch gleich hohes Krebsrisiko. Pott hält die Gefahr durch künstliche Mineralfasern „im allgemei-

nen“ für viel niedriger als durch Asbest. Denn in Mineralwolle seien viel weniger „inhalierbare künstliche Fasern“ enthalten als in Asbest. Außerdem könnten die Kunstfasern nicht wie Asbestfaserbündel in extrem feine und besonders gefährliche Elementarfasern aufspalten. Schließlich seien die künstlichen Mineralfasern im Körper meist längst nicht so beständig wie die von Asbest, ergänzt der Düsseldorf Hygieniker.

Doch für die Arbeitsgruppe „Festlegung von Grenzwerten für Stäube“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) waren die wissenschaftlichen Hinweise auf eine krebszerzeugende Wirkung überzeugend genug. Die zuständige Kommission hat jetzt vorgeschlagen, die bisher in der Liste für „Maximale Konzentration am Arbeitsplatz“ (MAK-Werte-Liste) als krebsverdächtig eingestuft künstlichen Mineralfasern nunmehr als krebszerzeugend zu deklarieren. Dies sollte für Partikel gelten, die fünfmal länger sind als dick und eine Länge von mehr als fünf Mikrometern sowie einen kleineren Durchmesser als zwei Mikrometern besitzen.

Als Begründung führen die Experten

Kongreß-Kalender

20. bis 21. Februar 1992: Fachtagung zum Thema „Grundwasserschadensfälle — Erfassung, Erkundung und Sanierung“ in Offenbach. Auskünfte: Umweltinstitut Offenbach, Nordring 82 B, 6050 Offenbach, Tel. (069) 81 06 79.

25. bis 27. Februar 1992: 3. Internationale Fachmesse und Kongreß „EMV '92“ in Karlsruhe. Hauptthema: Elektromagnetische Verträglichkeit. Auskünfte: MESAGO, Rotebühlstraße 83–85, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 61 94 60.

23. bis 25. März 1992: Dritter Kongreß zum Thema „Umweltverträglichkeitsprüfung und kommunale Umweltplanung“ in Freiburg. Auskünfte: Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, Erwinstraße 114, 7900 Freiburg im Breisgau, Tel. (0761) 70 24 99.

25. bis 28. März 1992: 4. Deutscher Aids-Kongreß in Wiesbaden. Auskünfte: futuramed Kongreß Organisation, Roswitha Helmerking, Postfach 83 03 58, 8000 München 83, Tel. (089) 67 10 88.

an, die „empfindliche“ Injektionsmethode habe mit „relativ beständigen Fasertypen“ bei 40 bis 90 Prozent der Tiere zu Tumoren geführt, wenn eine Milliarde Partikel in den kritischen Abmessungen zugeführt wurden. Übereinstimmung bestehe, daß „die langgestreckte Partikelgestalt, kurz Faser genannt, ein kanzerogenes (krebserzeugendes) Agens darstellt, sofern die Faser hinreichend lang und dünn ist. Dementsprechend ist eine einzelne Faser als die krebszerzeugende Grundeinheit anzusehen“, heißt es in dem Einstufungsvorschlag.

Die Fachvereinigung Mineralfaserindustrie (FMI) sieht dagegen bei den Erzeugnissen ihrer Branche „keinen Anlaß zur Besorgnis“. Als gewichtigstes Argument führt die FMI an, daß sich die Fasern von Mineralwolle-Dämmstoffen im Gegensatz zu Asbest in Körperflüssigkeit nach einiger Zeit auflösen oder ausgeschieden würden. „Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen an Menschen haben den Verdacht eines erhöhten Risikos von Krebserkrankungen nicht bestätigt“, meinen die Industrievertreter. Der „Aussagewert“ der Tierexperimente, bei denen „umgehend körpereigener Abwehrmechanismus Spezialfasern in hoher Dosis in das Bauchfell eingespritzt wurden“, sei in der Wissenschaft „streitig“.

Für den Toxikologen Dietrich Hentschler, Vorsitzender der MAK-Kommission, ist es zwar auch „eine wissenschaftlich nicht endgültig geklärte Frage“, ob solche Tierversuche „repräsentativ genug“ seien, „um die Stoffe alle in den Orkus zu schicken“. Dennoch erlaubt es nach den Worten des Würzburger Hochschullehrers „der Stand der Erkenntnis, generell davor zu warnen“. Nun muß sich die Kommission mit einem „ungeheuerlichen Maß an Einwürfen“ von Mineralfaserherstellern auseinandersetzen, was Hentschler auf die „große Defensivstrategie“ der betroffenen Branche zurückführt. Die Aufarbeitung der Einsprüche benötigt Zeit, für eine wissenschaftliche Aussprache peilt der Würzburger Hochschullehrer einen Termin im Frühjahr 1992 an. Keinesfalls aber stehe das Gremium, dem Wissenschaftler aus Hochschulen, unabhängigen Forschungseinrichtungen und -forschenden Industrielaboratorien angehören, unter dem „Druck der Industrie“, wie es der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) „in die Welt gesetzt hat“, betonte Hentschler auf Anfrage. Der DGB-Funktionär Konstanty argwöhnt hingegen, daß die Mineralfaserindustrie nur Zeit gewin-

nen wolle, bis die Europäische Gemeinschaft im Rahmen ihrer Binnenmarktvorschriften eine weniger strenge Klassifizierung vorgenommen habe. Zum Schutz der Verbraucher sei es wichtig, den Anteil der unlöslichen Fasern in den Dämmstoffen zu erfahren. Außerdem müßten die Hobbywerker aufgeklärt werden, beispielsweise Maske und Schutzausrüstung zu tragen, forderte Konstanty.

Da es bisher an exakten Meßergebnissen darüber mangelt, wie viele Partikel sich aus den Dämmstoffen in die Raumluft absetzen, hat das Umweltbundesamt (UBA) in Berlin jetzt Versuche angestellt. Dazu wurden Decken mit Dämmstoffen isoliert, die künstlichen Mineralfasern wurden jedoch nur mangelhaft oder gar nicht abgedichtet. Selbst in den ungünstigsten Situationen war die Raumluft nach Angaben des UBA-Experten Wolfgang Lohrer mit „weniger als 100 Fasern pro Kubikmeter Luft nur minimal belastet“ und damit für die Bewohner „unbedenklich“. Um jedoch jegliche Gefährdung auszuschließen, empfiehlt die Berliner Behörde, künstliche Mineralfasern vollständig zum Rauminnen hin abzu-dichten.

Trotz solcher beruhigender Ergebnisse ist ein Ende in der Auseinandersetzung um die künstlichen Mineralfasern nicht zu erwarten. Der Kampf findet an vielen Fronten statt. Auf der einen Seite müssen staatliche Gremien angesichts eines möglichen Krebsrisikos Vorsorge treffen, auf der anderen Seite stehen enorme wirtschaftliche Interessen der Mineralfaserindustrie auf dem Spiel.

Der Chemiekonzern Bayer hat jetzt eine neuartige Mikroglassfaser entwickelt, die, wie das Unternehmen auf Anfrage erklärte, nach den Untersuchungen des Staubforschers Pott „keinen Hinweis auf eine krebszerzeugende Wirkung“ zeige. Damit stünde möglicherweise eine gesundheitliche unschädliche Alternative für die Mineralwolle zur Verfügung. Glaubt man der Bayer-Verlautbarung, so besteht in Leverkusen nicht die Absicht, die Mikroglassfaser in Richtung „auf Asbest-Ersatz oder Wärmedämmstoff“ zu entwickeln. Der Mineralfaserverband hat dennoch auf Konstantys Presseaktion scharf reagiert. Dem nicht namentlich genannten Forscher Pott sowie dem DGB wird in der Verlautbarung unterstellt, die „Substituierung unserer Fasern durch angeblich besonders lösliche Fasern des Leverkusen Unternehmens“ anzustreben.

PAUL JANOSITZ

BIS 31.12. AUF ZUR PRÄMIE.

Jetzt geht es um die volle Bausparprämie und die Vorteile des vermögenswirksamen Bausparens: Also, bis spätestens 31.12. zu uns.

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause. LBS und Sparkasse: Unternehmen der Finanzgruppe Hessen.



LBS
Bausparkasse der Sparkassen
Finanzgruppe Hessen

variolo

Frankfurter Rundschau

Druck und Verlag:

Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH

Geschäftsführer: Dr. Horst Engel (Vorsitzender), Franz Nabholz,

Artur Wagner, Günther Viertler

Postfach 10 06 60, Große Eschenheimer Straße 16—18, 6000 Frankfurt am Main 1

Chefredakteur und Vorsitzender der Redaktionsleitung:

Roderich Reifenrath

Redaktionsleitung: Horst Wolf, Dr. Jochen Siemens

Chef vom Dienst: Christian M. Schöne

Verantwortliche Redakteure: Dr. Jochen Siemens (Seite 3); Dr. Karl Grobe-Hagel (Außenpolitik); Wolf Gunter Brüggemann (Nachrichten); Horst Köpke (Kulturpolitik und Feuilleton); Jürgen Klotz (Wirtschaft); Horst Wolf (Frankfurt und Rhein-Main); Erwin Krauser (Hessen); Erich Stör (Sport); Peter Klinkenberg (Wissenschaft, Technik, Verkehr); Jutta Roitsch (Bildungspolitik und Dokumentation); Wolfram Schütte (Literatur); Jutta Stössinger (Zeit und Bild, Moderne Zeiten). Reporter: Hans-Helmut Kohl; Dr. Roman Arens. Weitere leitende Redakteure: Claus Gellersen, Stephan Hebel, Peter Iden, Werner Neumann, Bianka Schreiber-Rietig, Bernd Wittkowski, sämtlich Frankfurt am Main, Große Eschenheimer Straße 16—18. Bonner Büro: Martin Winter, Rolf-Dietrich Schwartz.

Herausgeber und Chefredakteur: 1946—1973 Karl Gerold

Kirche nach dem Sozialismus

Von Katharina Sperber

Mit der Offenbarung seiner Kontakte zur Staatssicherheit der DDR hat der frühere Konsistorialpräsident Manfred Stolpe mehr begonnen als seine persönliche Flucht nach vorn. Er hat Strukturen offengelegt, vor allem die der Kirche. Ein beherzter Schritt, denn Bischöfe und Kirchenleitungen versuchen seit Monaten, die Verstrickungen zwischen Kirche und SED-Staat als „Einzelerscheinungen“ herunterzuspielen. Enttarnte Spitzel wurden vom Dienst beurlaubt. Viel mehr passierte nicht. Die ostdeutschen Landessynoden tun sich schwer, einen Weg zu finden, ihre Vergangenheit zu analysieren. Ausschüsse, die zur Stasi-Aufarbeitung eingesetzt wurden, beginnen nur zögernd zu arbeiten, gebremst und behindert von den Kirchenleitungen, wie Basisgruppen berichten.

Die Kirche als gesellschaftliche Institution versucht, aus dem DDR-Desaster heil und unbeschadet zu entkommen. Sie sieht sich als die Beschützerin und Förderin der Opposition und verschließt gleichzeitig vor eigenem Versagen die Augen. Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein, lautet ihr Motto. Der Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland, Jürgen Schmude, lehnte zu Beginn des Jahres ein Schulbekenntnis der Kirchen über die Verstrickungen ab. „Geschichtsklitterung“ wirft er all jenen vor, die das Gekugel mit der SED-Staatsschuld als einen Webfehler der Institution Kirche brandmarkten. Meinte Schmude das ernst, so müßte er nun auch Stolpe der Fälschung der Geschichte bezichtigen. Denn der einstige Kirchenstrategie und heutige Ministerpräsident in Brandenburg schreibt: „Nach dem Selbstverständnis der Kirche“ seien Kontakte zur diktatorischen Staatsmacht nichts Schlechtes, sondern „unumgänglich“ gewesen. Es sei darum gegangen, „unsere“ Veranstaltungen „abzusichern“.

Selbsterhaltung liegt in jedem Staat im Interesse jeder Partei, Organisation oder Institution. Die Frage allerdings ist: zu welchem Preis. Und auf diese Frage fallen die Antworten mager aus bei den ostdeutschen Kirchenmännern, die ihrer Institution zwischen Anpassung und Widerstand Freiräume schufen. Gern sprechen sie von ihren Erfolgen. Sie halten sich zugute, daß nach dem Gespräch mit Honecker 1978 die Kirche „als eigenständige Größe“ von der SED akzeptiert und damit erst ein „Haus“ für den Protest errungen worden sei. Sie zählen die Opfer der Diktatur auf, denen sie aus ihrer Bedrängnis geholfen haben. Das sind un-

bestritten Taten, die nicht gering geschätzt werden dürfen. Was Männer wie Stolpe oder Bischof Leich aber bisher nicht nennen, sind die konkreten Zustände, mit denen die Kirche dafür zahlte — über ihr Stillschweigen und Stillhalten gegenüber dem Staatsapparat hinaus.

War es nicht auch so, daß Dissidenten, denen die zwischen Staat und Kirche ausgehandelten Freiräume noch zu eng waren, aus dem Land gedrängt wurden? Unter dem Druck der Staatsmacht, aber auch unter Vermittlung der Kirchen. Gab es nicht auch Versuche, besonders kritische Köpfe in der Kirchenhierarchie der Organisationsräson zu unterwerfen und, so gezähmt, auf den Kompromißgeist zurechtzustutzen? In ihren Gesprächen mit der Staatsmacht und noch viel mehr bei den konspirativen Treffen mit der Stasi gaben die Kirchenmänner — ungewollt — innere Zusammenhänge und Schwachstellen ihrer eigenen Institution preis, die von der SED weidlich als Ansatzpunkte für ihr zerstörerisches Wirken ausgenutzt werden konnten.

Der Preis derer, die sich in der DDR auf keine Kompromisse einließen, die auch heute noch meinen, daß, wer sich mit dem Teufel einläßt, nach Schwefel riecht, ist bekannt. Sie zahlten im besten Fall mit dem Abbruch ihrer beruflichen Karriere oder mit der Verbannung ihrer Kinder von höheren Schulen und Universitäten, im schlimmsten mit ihrer Gesundheit und der Gefahr für Leib und Leben — wie der heutige Innenminister Sachsens, Eggert, der in der Psychiatrie landete. Erst wenn alle gezahlten Preise — nicht nur die der bedingungslosen Oppositionellen, sondern auch die der pragmatischen Taktiker — nachgezählt sind, kann die Güterabwägung und die Analyse der „Kirche im Sozialismus“ erfolgen. Denn beide Gruppen, wie auch zahllose Mitläufer des Regimes, gehörten ein und derselben Religionsgemeinschaft an.

Die Kirche förderte als einzige Institution in der DDR die Opposition, die letzten Endes das SED-Regime stürzte, und erfüllte damit den Auftrag ihres eigenen religiösen Bekenntnisses, in deren Mittelpunkt der Mensch steht. Aber sie betrieb im Kontakt mit dem Regime „Schadensbegrenzung“, wo ihre Existenz als Institution auf dem Spiel stand. Dann geriet sie häufig auch mit den moralischen Rechten des Menschen in Widerspruch. Der Selbsterhaltungswille der Institution machte die Kirche anfällig und damit mitschuldig.

Welche Rolle sp

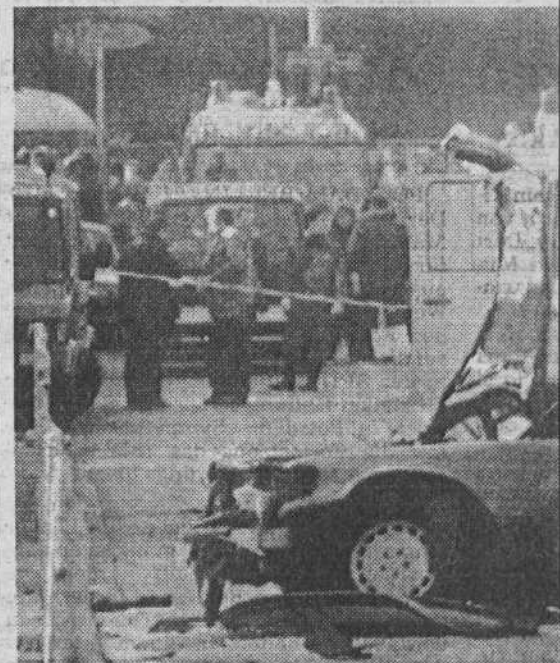
Das plötzliche Auftauchen des Kro

Ist mit den Aussagen des Bad Homburger „Kronzeugen“ Siegfried N. für die Terroristen-Fahnder „die Tür in eine uns bisher verschlossene Welt einen kleinen Spalt weit aufgegangen“, wie es ein Sicherheitsexperte am Mittwoch zurückhaltend formulierte? Oder entpuppt sich N. womöglich als ein höchst zweifelhafter Tip-Geber, der die Fahnder neben zahlreichen richtigen Angaben und wichtigen Hinweisen auf die Mörder des Deutsche-Bank-Vorstandschefs Alfred Herrhausen auch mit eher abenteuerlichen Beschuldigungen gegen vollkommen Unbekannte („Stefan“ und „Peter“) in die Irre führt?

Waren Generalbundesanwalt Alexander von Stahl und die hessischen Verfassungsschützer, bei denen N. im Sommer vergangenen Jahres „aus schlechtem Gewissen“ und „völlig fertig“ (ein Kenner) seine Aussage machte, wirklich gut beraten, daß sie mehrere Monate warteten, bevor sie die Terror-Spezialisten des

Woche
baden
Helfer
Herrha

Karl
hessisc
dort zu
anwalt
ser ha
durch
von sic
gegen
wurde
dann z
nicht e
Verneh
zu der
schien
Attest v
War
walsch
taktisch
getrage



Völlig zerstört wurde die gepanzerte Limousine von Alfred

Bundeskriminalamtes mit ihrem Super-Informanten bekannt machen? Und schließlich: Wird N., dem massive Drogen- und Alkoholprobleme nachgesagt werden und der von den Spezialisten des BKA gegenwärtig rund um die Uhr bewacht wird, überhaupt als „Kronzeuge“ auftreten können, wenn es jemals zu einem Strafverfahren gegen die von ihm massiv belasteten Andrea Klump und Christoph Seidler sowie „Stefan“ und „Peter“ kommt, nach denen die Sicherheitsbehörden seit Dienstag mit gewaltigem Aufwand fahnden? Die Menge der Fragen im Zusammenhang mit dem „Kronzeugen“. Sie ist derzeit bei weitem größer als die Zahl der Antworten.

Im Wiesbadener Landesamt für Verfassungsschutz weist man energisch jeden Vorwurf zurück, man habe den „Kronzeugen“ womöglich zu spät an die Ermittlungsbehörden weitergereicht. Offiziell sagt Behördensprecher Jürgen Leimbach, daß die Karlsruher Bundesanwälte am 7. August 1991 über die spektakulären Aussagen von Siegfried N. informiert wurden — und damit ziemlich genau zwei

die At
Oder ha
„seit g
sungssc
gehörte
als Un
Fachma
noch we
Bei d
te sich
richtete
einem
nern
unter u
schutze
nungssc
woch a
fang z
aber, d
mant d
Szene“
massive
pression
Jahre
takte m
so doku
Im Sc

Kampf gegen di



Der unerschrockene DDR-Kritiker Robert Havemann. Opfer der Stasi?

Die Akteneinsicht bei der Gauck-Behörde wirft neues Licht auf die Vorgänge um den Tod des Regimekritikers Robert Havemann

Karfreitag: 9. April 1982. Todestag von Professor Robert Havemann (72). Todesursache: „Lungen-Aspergillose“ (Pilzbefall der Lunge). Heute der schreckliche Verdacht: Hat die Stasi gezielt auf seinen Tod hingearbeitet? Würde ihm dringende ärztliche Hilfe verweigert? Das Indiz: Havemanns Kranken-Karteikarte aus dem Klinikum Buch – 4 Eintragungen mit Datum! 4 Stationen eines versteckten Mordes?

Havemann – der Unbequeme

Zur Person: Der hochdekorierte Naturwissenschaftler, Schriftsteller und NS-Widerstandskämpfer fällt 1964 in Ungnade. Lehnt sich gegen starre Parteidoktrin auf. Folgen: Parteiaus-schluß, Berufsverbot. Lebt von der Pension als NS-Verfolgter. Veröffentlicht DDR-kritische Bü-

cher im Westen. 1976 Festnahme. Hausarrest. Stasi-Überwachung, auch für seine 2. Frau Katja und Tochter Franziska.

Die Krankheit: „Lungen-Aspergillose“ – tödlicher Pilzbefall der Lunge. Die Stationen: Havemann hat starke Hustenanfälle mit Auswurf. Sein langjähriger Hausarzt, Dr. Herbert Landmann, bringt eine Auswurfprobe (Sputum) zur Untersuchung ins Klinikum Buch. Der Biologe Dr. Horst Gemeinhardt stellt am 5.3.82 fest: „mäßiges Vorkommen“ des „Aspergillus fumigatus“ (wuchernder Lungenpilz) in „zahlreichen Kolo-nien“. Vermerkt den Befund auf der Kranken-Karteikarte. Der Biologe empfiehlt dem Hausarzt dringend eine stationäre Pilz-Therapie. Aber: Landmann ordnet nur eine Sauerstoff-Beat-mung an. Zweiter Test am 10.3.: „Pilzfäden...und verdächtige Fa-denstücke“. Am 8.4.: „...bräunliche Einlagerungen (Blut!)“.

Der Tod: Havemann stirbt am 8.4. 82 – laut Karteikarte. Der Tod trat aber am 9.4. ein (Red.). In seinem Haus in Grünheide. Der Hausarzt Dr. Landmann weilt in Algier.

Der Experte: Dr. Wolfgang Sass, Hamburg: „Sauerstoff-Beat-mung dient nur zur Atemhilfe bei allgemeiner Lungenschwäche. Bei Aspergillose müssen ge-schwächte Patienten sofort in stationäre Behandlung. Müssen auf Immunschwäche untersucht werden. Die Pilzart muß festge-stellt und mit Anti-Pilz-Medika-menten bekämpft werden. Au-ßerdem ist zu prüfen, ob andere Organe befallen sind.“

Die Schuld des Hausarztes: Dr. Landmann (72) ist seit 1953 Vi-ze-Direktor des Lungen-Fors-chungsinstituts, Klinikum Buch. Als Lungen-Experte mußte er wissen, wie es um Havemann steht. Verordnet keine Thera-pie, trotz Anraten des Biologen Dr. Gemeinhardt. Der erinnert sich: „Auf meine Frage nach ei-ner Therapie sagte Landmann, ihm seien die Hände gebun-den. Er könne nichts machen.“ Havemanns Witwe Katja: „Erst eine Woche vor Roberts Tod, brachte Landmann Tabletten. Sie führten zum Kollaps. Von dem Lungenpilz haben wir erst im letzten Stadium erfah-ren.“ Landmann zu SUPER ILLU: „Bei dieser zerstörten Lunge wäre eine Verbesse-rung kaum möglich gewe-sen. Stationäre Behandlung hätte wenig Zweck gehabt.“

Die Spur zur Stasi: Have-manns Freund Wolf Bier-mann liest seine Stasi-Akte. Traut seinen Augen nicht. Immer

wieder taucht der IM „Chef“ auf. Berichtet über ihn und Have-mann. Ein Aktenvermerk der HA XX/7 bringt Klarheit. „Chef“ ist Dr. Landmann. 1970 auf Havemann angesetzt. Zur „laufenden Beur-teilung... der physischen und psychischen Verfassung von Ha-vemann mit dem Ziel, ihn von akti-ven Handlungen... abzuhal-ten.“ Landmann berichtet z. B. 1975, daß Havemann nur 2 Jahre zu leben hätte. Noch heute sieht er sich als Freund des Regimekritikers. Beteuert: „Die Stasi hat mich nicht beeinflusst.“

Die Anklage der Witwe: „Jetzt halte ich alles für möglich. Die unterlas-sene Hilfeleistung kann ein ver-steckter Stasi-Mord sein. Die Auf-klärung der mysteriösen Umstände bin ich meinem Mann schuldig. Der Verantwortliche muß hinter Gitter!“



Trügerische Idylle: Havemann (li.) vertraute Dr. Landmann



Landmann heute. Schwerer Ver-dacht: unterlassene Hilfeleistung

200 „Lyriker“ AWP 11806/85 Bd. 18

Verwaltung für Staatssicherheit
Groß - Berlin
Abteilung XX/1

Berlin, den 25. 01. 75
Gor/-

Operative Information Nr. 272/75

Robert Havemann und Wolf Biermann

Nach mehrmaliger persönlicher Einladung war der IAW „Chef“ am 12. 01. 75 bei Robert Havemann in Grünheide.

Havemann zeigte dem IM ein Manuskript von ca. 8 - 10 Seiten eines Beitrages für ein Buch, das in der BRD herauskommen soll. Die Überschrift des Artikels lautet:

„Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit“.

Singewies teilte der IM mit, daß Havemann auf den Freiheits-begriff der Liberalen und der Kommunisten eingeht und zum Ausdruck bringt, daß eigentlich der Kommunismus allein die wahre Freiheit bringt, aber leider würde die „Parteibürokratie“ der DDR durch Einschränkungen usw. den Freiheitsbegriff in ein schlechtes Licht bringen.

In seinem Artikel erwähnt Havemann, daß es viele Funktionen der Parteipolizei der DDR gibt, die sehr viele Informationen von einem zentralen Büro, dem Sybil, erhalten werden und in einer Kinderkrippe unterbringen.

Der Gesundheitszustand von Havemann ist sehr schlecht. Lunge und Herz sind in einem miserablen Zustand. Der IM schaltet Dr. Landmann ein, der die Lebenserwartungen von Havemann auf noch höchstens zwei Jahre.

Bauplatzteil XX/7

Aktenvermerk

Nach durch Informationen der Abteilung XX, Verwaltung Groß-Berlin, bekannt wurde, handelt es sich bei

Dr. Landmann...

um den IM „Chef“.

IM „Chef“ wurde im Auftrage der Verwaltung Groß-Berlin, ohne Kenntnis der HA XX/7, zu Biermann geschickt.

Eine Absprache über den evtl. weiteren Einsatz des IM im Zusammen-hang mit der Bearbeitung des ZOV „Lyriker“ wird durchgeführt.

Belastende Dokumente für Dr. Landmann. Auszüge aus Wolf Biermanns Stasi-Akte entlarven offensichtlich ihn als IM „Chef“, der jahrelang Bier-mann und Havemann bespitzelte

Berlin, den 20. 1. 1972